



Wortprotokoll

über die 2. Sitzung der

Vollversammlung des Stadtrates der Landeshauptstadt München

vom 13. Mai 2020

(öffentlich)

Oberbürgermeister

Reiter

2. Bürgermeisterin

Habenschaden

3. Bürgermeisterin

Dietl

bfm. Stadtratsmitglieder

siehe Anwesenheitsliste

ea. Stadtratsmitglieder

siehe Anwesenheitsliste

ferner

Mitarbeiter*innen der Verwaltung

Anwesenheitsliste der Vollversammlung vom 13. Mai 2020

Oberbürgermeister	Reiter
2. Bürgermeisterin	Habenschaden
3. Bürgermeisterin	Dietl

Ehrenamtliche Stadtratsmitglieder:

Die Grünen:

StRin Berger, StR Bickelbacher, StR Brem, StRin Fuchs, StRin Dr. Gerstenkorn, StRin Gökmenoğlu, StRin Greif, StRin Hanusch, StR Krause, StRin Lüttig, StRin Lux, StRin Nitsche, StRin Pilz-Strasser, StRin Post, StR Dr. Roth, StR Schönemann, StR Schreyer, StR Smolka, StRin Stöhr, StR Süß, StR Weisenburger;

CSU:

StR Agerer, StR Babor, StRin Bär, StR Dzeba, StR Ewald, StRin Gaßmann, StRin Grimm, StR Hammer, StRin Kainz, StR Kaum, StR Luther, StR in Dr. Menges, StRin Mirlach, StR Pretzl, StR Reissl, StR Schall, StR Schmid, StR Stadler, StR Prof. Dr. Theiss;

SPD:

StRin Abele, StRin Burger, StR Gradl, StR Hefter, StRin Hübner, StR Köning, StRin Likus, StR Mentrup, StR Müller, StR Naz, StRin Odell, StR Rupp, StRin Dr. Schmitt-Thiel, StRin Schönfeld-Knor, StR Schuster, StR Vorländer, StRin Wenngatz;

AfD:

StR Stanke, StRin Wassill;

FDP:

StR Prof. Dr. Hoffmann, StRin Neff, StR Roth;

DIE LINKE.:

StR Jagel, StR Lechner, StRin Wolf;

ÖDP:

StRin Haider, StRin Holtmann, StR Ruff;

FREIE WÄHLER:

StR Mehling, StR Schabl;

BAYERNPARTEI:

StR Progl;

München Liste:

StR Höpner;

Die PARTEI:

StRin Burneleit;

Rosa Liste:

StR Niederbühl;

Volt:

StR Sproll;

Berufsmäßige Stadtratsmitglieder:

Bfm. StR	Baumgärtner
Bfm. StR	Biebl
Bfm. StR	Dr. Böhle
Bfm. StR	Bönig
Bfm. StRin	Dr. Dietrich
Bfm. StRin	Frank
Stadtkämmerer	Frey
Stellv. Referent	Schnabel
Stellv. Referent	Fuchs
Stadtbaurätin	Prof. Merk
Stellv. Referent	Groth
Stadtschulrätin	Zurek

Inhaltsverzeichnis

OB Reiter:.....	10
Besetzung der Korreferatsgebiete.....	10
Bestellung des Herrn Oberbürgermeisters zum Standesbeamten.....	10
Kreativquartier.....	11
StRin Kainz:.....	11
StBRin Prof. Merk:.....	11
StRin Hanusch:.....	11
OB Reiter:.....	12
StRin Kainz:.....	12
OB Reiter:.....	12
StBRin Prof. Merk:.....	12
StR Reissl:.....	12
StBRin Prof. Merk:.....	13
OB Reiter:.....	13
Zur Tagesordnung.....	14
OB Reiter:.....	14
StRin Haider:.....	14
StR Müller:.....	15
OB Reiter:.....	15
Sachstand zur Corona-Pandemie.....	16
Stellv. Referent Fuchs:.....	16
Herr Schäuble (Branddirektion/Katastrophenschutz/Zivilschutz):.....	17
OB Reiter:.....	21
StR Lechner:.....	21
StR Prof. Dr. Theiss:.....	23
StR Jagel:.....	24
StR Müller:.....	25
StR Krause:.....	26
OB Reiter:.....	26
Stellv. Sozialreferent Groth:.....	27

Stellv. Referent Fuchs:.....	28
Herr Dr. Fischer (München Klinik, Vorsitzender der Geschäftsführung):.....	30
StR Lechner:.....	31
OB Reiter:.....	32
StR Krause:.....	32
OB Reiter:.....	33
Münchner Appell zur Vernunft.....	33
StR Krause:.....	33
OB Reiter:.....	35
Künftiger Umgang mit Versammlungen während der Corona-Pandemie.....	35
StR Pretzl:.....	35
StRin Burger:.....	36
StR Roth:.....	38
StR Krause:.....	39
StR Ruff:.....	40
StR Stanke:.....	41
StR Prof. Dr. Hoffmann:.....	43
StRin Dr. Menges:.....	44
StR Stanke:.....	46
StR Hefter:.....	46
StRin Burneleit:.....	47
OB Reiter:.....	47
OB Reiter:.....	49
Bfm. StR Dr. Böhle:.....	49
OB Reiter:.....	51
Schnelle Hilfe für die Gastronomie in Corona-Zeiten.....	51
StR Vorländer:.....	51
StR Pretzl:.....	53
StR Progl:.....	54
StR Köning:.....	55
StR Brem:.....	56
StR Schuster:.....	58
StRin Wolf:.....	59

StR Lechner:.....	59
OB Reiter:.....	60
StRin Neff:.....	60
OB Reiter:.....	61
StR Mehling:.....	61
Bfm. StR Dr. Böhle:.....	62
StR Pretzl:.....	63
OB Reiter:.....	64
Bfm. StR Dr. Böhle:.....	64
OB Reiter:.....	64
StR Vorländer:.....	64
OB Reiter:.....	64
Bfm. StR Dr. Böhle:.....	65
OB Reiter:.....	65
Bfm. StR Dr. Böhle:.....	65
OB Reiter:.....	66
StRin Dr. Menges:.....	66
OB Reiter:.....	66
Bfm. StR Dr. Böhle:.....	67
OB Reiter:.....	67
Mehr Sicherheit für Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer.....	68
StR Luther:.....	68
StSchRin Zurek:.....	69
Neubildung des Stadtrats - Bildung, Fortbestand und Besetzung von Stadtratsgremien;.....	71
StR Ruff:.....	71
StR Prof. Dr. Hoffmann:.....	72
OB Reiter:.....	75
StR Dr. Roth:.....	75
StR Müller:.....	76
StR Pretzl:.....	77
StR Ruff:.....	79
OB Reiter:.....	80
OB Reiter:.....	80

Bestellung der Mitglieder der Ausschüsse,.....	81
StR Jagel:.....	81
Neubildung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses;.....	82
OB Reiter:.....	82
StRin Wolf:.....	82
OB Reiter:.....	82
StR Walbrunn:.....	82
OB Reiter:.....	83
OB Reiter:.....	83
Frau Lang-Hefferle:.....	83
OB Reiter:.....	83
StR Walbrunn:.....	83
OB Reiter:.....	83
Rechnungsprüfungsausschuss.....	84
StRin Hanusch:.....	84
Bayerischer Städtetag:.....	85
StRin Hübner:.....	85
Unterstützung der Münchner Schausteller*innen.....	86
StRin Neff:.....	86
StRin Berger:.....	86
StR Rupp:.....	87
StR Pretzl:.....	88
StR Mehling:.....	89
StR Hefter:.....	89
Bfm. StR Baumgärtner:.....	90
OB Reiter:.....	91
Integriertes Smart City Handlungsprogramm (ISCH).....	93
StR Prof. Dr. Hoffmann:.....	93
StRin Wassill:.....	93
StR Weisenburger:.....	96
OB Reiter:.....	96
Bfm. StRin Frank:.....	96
OB Reiter:.....	97

Auswertung zur Gewerbesteuer zu den Wirtschaftsgruppen des I. Quartals.....	98
Sicherheitspaket Haushalt 2020.....	98
OB Reiter:.....	98
StK Frey:.....	98
StR Pretzl:.....	105
StRin Hübner:.....	109
StR Prof. Dr. Hoffmann:.....	111
StR Jagel:.....	114
StRin Haider:.....	115
StR Walbrunn:.....	117
StRin Wolf:.....	118
StR Dr. Roth:.....	124
StRin Hanusch:.....	128
StR Pretzl:.....	130
StRin Hübner:.....	131
OB Reiter:.....	132
StR Pretzl:.....	132
OB Reiter:.....	132
Bfm. StRin Frank:.....	132
OB Reiter:.....	134
Bfm. StR Biebl:.....	135
Bfm. StR Dr. Dietrich:.....	135
OB Reiter:.....	137
StK Frey:.....	137
StRin Hübner:.....	139

Öffentliche Sitzung

Beginn: 09:00 Uhr

Vorsitz: OB Reiter

OB Reiter:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie sehr herzlich zu unserer 2. Sitzung der Vollversammlung in neuer Besetzung und in völlig neuem Ambiente. Es ist etwas leerer als in der letzten Sitzung, übersichtlicher ist es jedoch nicht. Die Scheinwerfer sind sehr hell, daher sehe ich Sie nur schemenhaft. Beim Musikmachen mag es nett sein, wenn man das Publikum nicht sieht, bei Vollversammlungssitzungen eher nicht. Bitte machen Sie sich deutlich bemerkbar.

Besetzung der Korreferatsgebiete

Aktensammlung Seite 27

Beschluss:

Nach Antrag

Bestellung des Herrn Oberbürgermeisters zum Standesbeamten

Aktensammlung Seite 31

Beschluss:

Nach Antrag

Kreativquartier

Teilbereich Kreativfeld als Holzbausiedlung

A. Festlegung der Grundstücksflächen für die Zielgruppen und Wohnbauarten (Aufteilungsplan) und konsortiales Verfahren

B. In-House-Vergabe der Grundstücksflächen für die GEWOFAG

C. Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für die Flächen der weiteren Zielgruppen

Baugenossenschaft sowie Mietshäuser-Syndikat, Baugemeinschaft,

Bauträger des Konzeptionellen Mietwohnungsbaus (KMB) (Ausschreibungsbeschluss)

D. Wohnen ohne Auto, Stadtratsantrag Nr. 6896 von Die Grünen - Rosa Liste vom 03.03.2020

Aktensammlung Seite 35

StRin Kainz:

Ich bitte, die Behandlung des Tagesordnungspunktes 10 in die nächste Fachausschusssitzung zu vertagen. Es ist heute ein umfangreicher gemeinsamer Änderungsantrag von Die Grünen - Rosa Liste und SPD/Volt eingereicht worden. Wir konnten diesen Antrag nicht lesen, weil er weder verteilt noch am Eingang ausgegeben wurde. Die nächste Fachausschusssitzung ist bereits in der kommenden Woche.

StBRin Prof. Merk:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung kann zum vorliegenden Änderungsantrag von Die Grünen - Rosa Liste und SPD/Volt Stellung nehmen. Ich verstehe Ihren Einwand. Ich denke, wir benötigen für den Start des Vergabeverfahrens einen Beschluss der Vollversammlung. Eine Vertagung würde eine Verzögerung von vier Wochen bis zur Sitzung der Vollversammlung im Juni 2020 bedeuten. Das ist ärgerlich, weil das Referat für Stadtplanung und Bauordnung auf diese Vergabeentscheidung wartet.

StRin Hanusch:

Ich verstehe das. Es ist tatsächlich ein sehr komplexer Text. Ich schlage trotzdem vor, wir rufen den Tagesordnungspunkt heute kurz auf und erläutern den Änderungsantrag. Nach der Einbringung können wir entscheiden, ob wir den Tagesordnungspunkt vertagen.

OB Reiter:

Das können wir machen. Das haben wir häufig gemacht. Wir diskutieren, der Antrag wird vorgestellt und wir entscheiden, ob wir vertagen oder nicht. - (Zwischenruf) - Ja, das ist besser. - (Zwischenrufe) - Das ist die Sitzung der weiten Wege. - (Zwischenrufe) - Gibt es hier ein Handmikrofon?

StRin Kainz:

Ich habe nichts dagegen einzuwenden, dass der Antrag eingebracht wird. Aus meiner Sicht macht es jedoch keinen Sinn, den Änderungsantrag zu diskutieren, weil wir nicht einmal die Gelegenheit hatten, ihn zu lesen. Das ist ein sehr komplexer und komplizierter Änderungsantrag. So viel habe ich beim Überfliegen schon verstanden. Eine Diskussion macht keinen Sinn, wenn ein Großteil des Gremiums keinerlei Gelegenheit hatte, sich inhaltlich damit zu beschäftigen. Das ist eine Angelegenheit, die typischerweise im Fachausschuss diskutiert wird. Ich beantrage deswegen noch einmal die sofortige Vertagung. Die Einbringung des Änderungsantrages ist okay.

Die Verzögerung um einen Monat ist natürlich bedauerlich. Das Thema insgesamt ist allerdings schon sehr lang in der Diskussion. Es wäre durchaus möglich gewesen, einen solchen Antrag deutlich früher zu stellen. Wir müssen das hinnehmen. Uns ist nicht gedient, wenn am Ende des Tages das nicht ordnungsgemäß diskutiert und das Ergebnis nicht gut ist. Eine Verzögerung um einen Monat ist in Ansehung dessen durchaus vertretbar. Vielen Dank. - (Beifall der CSU)

OB Reiter:

Es liegt ein Vertagungsantrag vor. Ich bin wie immer der Meinung, wenn es nicht völlig abwegig ist, können wir diesem Antrag Rechnung tragen. Aber die Entscheidung liegt bei Ihnen. Wir müssen auf jeden Fall über den Vertagungsantrag abstimmen. - (Zwischenruf) - Ja, ich sehe es ebenso. Wir sollten die guten Praktiken der letzten Jahre und Jahrzehnte fortsetzen. - (Heiterkeit, Zwischenrufe) - Ich habe gesagt: Die Guten!

StBRin Prof. Merk:

Ich schlage vor, auch den Änderungsantrag von ÖDP/FREIE WÄHLER zu diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls als eingebracht anzusehen.

StR Reissl:

Es sollte sichergestellt werden, dass alle Kolleginnen und Kollegen diesen Änderungsantrag auch bekommen.

StBRin Prof. Merk:

Dieser Änderungsantrag lag am Eingang aus und der andere... - (Unruhe, Zwischenrufe)

OB Reiter:

Das ist dieser Location geschuldet. Der Sitzungsdienst soll nicht durch die Sitzreihen gehen und Anträge verteilen, wie wir das normalerweise gewohnt sind. Ich bitte um Nachsicht. Wir können die momentane Situation nicht verändern. Wir können Ihnen, in der Mitte, die Anträge auch nicht mit Papierfliegern zuwerfen. Sie liegen am Rand und wir verteilen sie am Eingang. Wer eine bessere Idee hat, möge sie mir mitteilen. Wenn die Anträge sehr kurzfristig gestellt werden, können sie Ihnen auch nicht digital zugestellt werden. Die Abstimmung zur Vertagung steht noch an.

Der Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung **vertagt**.

Der gemeinsame Änderungsantrag von Die Grünen - Rosa Liste und SPD/Volt sowie der Änderungsantrag von ÖDP/FREIE WÄHLER gilt als eingebracht.

Zur Tagesordnung

OB Reiter:

Die Tagesordnungspunkte 12 und 13 werden gemeinsam behandelt. Es liegt auch ein Vertagungsantrag zu Tagesordnungspunkt 13 vor. Bitte begründen Sie diesen. Ist es möglich, ein Mikrofon für die Referentinnen und Referenten zu bekommen? - (Zwischenruf) - Ich meine ein tragbares Funkmikrofon. Bitte prüfen Sie das. Wir befinden uns in einem Theater. Vielleicht gibt es so etwas hier.

StRin Haider:

Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Tagesordnungspunkt 13 „Sicherheitsspaket Haushalt 2020“ ist ein Schnellschusshaushalt, eine Schnellschussvorlage. Die Vorlage ist sehr willkürlich und sehr allgemein gefasst. Ich stelle einen Antrag auf qualifizierte Vertagung, einige Wochen später. Ich hätte gerne eine klare Aussage zur Stellenthematik. Welche Stellen sind offen? Welche Aufgaben werden damit tatsächlich geleistet? Welche Konsequenzen entstehen durch eine Nichtbesetzung dieser Stellen?

Erst danach können wir sagen, in welche Richtung wir gehen möchten. Wir müssen im Blick haben, wie die Stadt nach der Corona-Pandemie aussehen soll.

Die Vorlage benennt hinsichtlich der Stellen eine Einsparsumme von 25 Mio. €, das ist noch nicht wirklich das Volumen, das wir tatsächlich brauchen. Außerdem würde eine Beschlussfassung bedeuten, ab sofort stehen sämtliche Einstellungsverfahren still. Es ist unklar, was von den genannten 20 % umfasst ist und welche Stellen in Zukunft benötigt werden. Wir möchten eine bessere klare Aussage.

Zusätzlich hätte ich noch gerne folgende Fragen beantwortet:

Was sind die wesentlichen, freiwilligen Investitionskosten?

Wie hoch sind sie?

In welchen Formen bestehen sie?

Was ist ein WiM-Darlehen?

Wir möchten abschätzen, wo wir in Zukunft sparen können. - (Zwischenruf) - Das ist ein Antrag auf qualifizierte Vertagung. - (Zwischenruf) - Ich hätte gerne diese Fragen bis zur Behandlung und Beschlussfassung beantwortet. Danke.

StR Müller:

Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen uns dringend mit dem Thema Haushalt auseinandersetzen und auch sagen, wie es in der nächsten Zeit mit dem Thema Stellen weitergeht. Es ist uns klar, dass das in der Kürze der Zeit nicht so trennscharf sein kann, wie es notwendig wäre. Nichtsdestotrotz ist dies ein erster Beschluss, wie wir mit dem Thema Haushalt in diesem und den nächsten Jahren umgehen können.

Wir wissen bisher alle noch nicht genau, wie hoch die Einnahmeausfälle bei der Landeshauptstadt München sein werden. Wir halten es für dringend geboten, an dieser Stelle klare Signale zu setzen, dass wir im Haushalt bestimmte Einsparungen oder Rückstellungen vornehmen müssen, um weiterhin handlungsfähig zu sein. Deswegen müssen wir das heute behandeln und auch beschließen. Die Detailtiefe wird sicherlich bis zur Sommerpause in einem weiteren Beschluss hinzukommen.

Der Antrag auf Vertagung zu Tagesordnungspunkt 13 wird gegen die Stimmen von ÖDP/FREIE WÄHLER, DIE LINKE./Die PARTEI und AfD **abgelehnt**.

OB Reiter:

Eine Mehrheit hat einer Behandlung zugestimmt. Auf Anregung von Herrn Pretzl werden wir die Tagesordnungspunkte 12 und 13 gemeinsam behandeln, da sie einen sachlichen Zusammenhang haben.

Wir kommen zu Teil C: Es gibt vier Dringlichkeitsanträge, die alle objektiv dringlich sind. Insoweit werden wir sie alle behandeln. Teilweise gibt es hierzu Vorlagen. Die Frage ist, ob wir die Diskussion zu diesen Corona-Anträgen im Rahmen des Tagesordnungspunktes 1 führen und am Schluss getrennt abstimmen. Ich schlage Ihnen dieses Vorgehen vor. Spricht sich jemand gegen dieses Vorgehen aus? Das ist nicht der Fall.

Sachstand zur Corona-Pandemie

- mündlicher Vortrag -

Stellv. Referent Fuchs:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte wie immer mit einem kurzen Überblick zur aktuellen Situation beginnen. Wir haben aktuell in München insgesamt 6 528 Fälle, davon sind 5 176 geheilt. Das heißt, aktuell gibt es 1 352 erkrankte Personen. In diesem Kontext haben wir rund 5 000 Kontaktpersonen der Kategorie 1 in der Überwachung, für die wir entsprechende Ermittlungen tätigen.

Wir haben ebenfalls die neue Zahl, die die Ministerpräsident*innen zusammen mit der Bundeskanzlerin letzten Mittwoch als Richtschnur genommen haben: die Zahl der Neuinfektionen bezogen auf 100 000 Einwohner*innen für die vergangenen sieben Tage. Es wurde beschlossen, bei einer Zahl von mehr als 50 Neuinfektionen die Lockerungen in einem Stufenkonzept wieder rückgängig zu machen, um den Anstieg nicht zu sehr nach oben zu treiben. Diese 7-Tage-Inzidenz liegt in München aktuell bei 13,73. Das heißt, wir sind von der Zahl 50 noch weit entfernt.

Wir haben in München momentan eine Verdoppelungsrate von 40 Tagen. In Bayern und Deutschland ist sie nahezu gleich. Unsere Basisreproduktionsrate liegt ungefähr bei der Zahl 1. Ebenso sieht es in Bayern und Deutschland aus. Das bedeutet, momentan läuft alles vergleichsweise gut. Auch im Hinblick auf die zur Verfügung stehende Anzahl von Betten läuft es gut. Das Gesundheitssystem kann es momentan händeln.

Wir wissen natürlich nicht, welche Auswirkungen die weiteren Lockerungen, z. B. die Öffnung der Biergärten am 18.05.2020, die Öffnung der Gastronomie am 25.05.2020 und die Öffnung der Hotellerie und die Änderungen beim Versammlungsgeschehen am 30.05.2020 haben. Das heißt, wir müssen die Entwicklung nach wie vor sehr intensiv beobachten.

Wichtig in diesem Kontext ist eine enge Beobachtung des Ausbruchsgeschehens in unseren Alten- und Pflegeheimen. Wir haben eine Reihe von Heimen gehabt, in denen ein massives Ausbruchsgeschehen stattgefunden hat. Wir haben dort intensive Reihentestungen durchgeführt. Genauso wichtig ist, das Ausbruchsgeschehen in den Gemeinschaftsunterkünften. Auch hier sind Maßnahmen notwendig, um den Bewohnerinnen und Bewohnern Möglichkeiten zur Quarantäne oder zur Isolierung für Familien anzubieten. In diesem Bereich tut sich ebenfalls eine ganze

Menge. Das wird sicherlich zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal angesprochen werden. Das war eine ganz schnelle Übersicht.

Herr Schäuble (Branddirektion/Katastrophenschutz/Zivilschutz):

Guten Morgen meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, liebe Bürgermeisterinnen! Erst einmal meine Gratulation zu Ihrer Wahl, viel Erfolg und glückliche Hand in Ihrem Schaffen.

Zum Corona-Bericht: Die Zahlen hat Herr Fuchs bereits genannt. Ich stelle einen Vergleich zur näheren Umgebung her. Der nächste Punkt, der sich nahe an der 50er-Marke befindet, ist der Bereich Rosenheim. Die Frage lautet: Wo bewegen sich welche Menschen gegebenenfalls hin? Die kritische Größe in Oberbayern stellt derzeit nach wie vor der Bereich Rosenheim dar. In der Stadt Rosenheim hat man ungefähr 47 bis 48 Inzidenzen auf sieben Tage und 100 000 Einwohner. Man ist dort bereits sehr dicht an der 50er-Marke.

Eine Frage wird sein, wie man das Ausbruchsgeschehen in geschlossenen Bereichen und Wohneinheiten wertet und ob man sicherstellen kann, dass eine flächendeckende Ansteckung vermieden werden kann. Das wird ein Maß sein, wie man mit Lockerungsmaßnahmen umgehen kann. Eine Aussage der Politik, u. a. von der verantwortlichen Staatsregierung lautet, wenn dies sichergestellt werden kann, wäre es unter Umständen möglich, auch bei einer Überschreitung der 50er-Marke nichts zurücknehmen zu müssen.

Im Krankenhausbereich ist die Lage stabil und ruhig. Durch den Rückgang der Infizierten sind logischerweise weniger Betten belegt. Es geht schon wieder einen Schritt zurück. Nach Vorgaben der Staatsregierung sollen Betten, die ausschließlich für die Pandemie und für akut Erkrankte bereitgehalten wurden, für sonstige Behandlungen, sogenannte elektive Eingriffe, wieder zur Verfügung stehen. Es soll noch eine Kapazität von 30 % der Intensivbetten und 25 % der Regelbetten für die Corona-Krise und den weiteren Umgang reserviert werden.

Der 30 %-Anteil an Intensivbetten scheint für den Münchner Raum ein sehr großer Anteil zu sein. Der Leiter der Führungsgruppe Katastrophenschutz und Vertreter*innen der Universitätskliniken, die eigene Kontakte zum Gesundheitsministerium haben, sind der Meinung, dass ein 30 %iger Anteil für den Großraum etwas viel ist. Es beginnt daher derzeit gerade eine Diskussion, ob wir einen 30 %igen Anteil tatsächlich freihalten müssen, da wir auch das ganze Umland bei normalen

Operationen, die eine gewisse Brisanz und Schwere haben, versorgen. Soweit meine Ausführungen zur Krankenhaussituation.

Die Krankenhäuser sind daran interessiert, ihren Regelbetrieb wieder aufzunehmen, um ihre wirtschaftlichen Verluste in Grenzen zu halten, zumal ein Großteil der Betten derzeit leer steht. Wir haben, Stand gestern, bei insgesamt 738 möglichen Intensivbetten 89 intensiv beatmete Patienten, die an Covid-19 erkrankt sind. Der Anteil wird immer kleiner. 330 beatmete Patienten dieser Intensivbetten entsprechen einer üblichen Belegung und waren immer vorhanden. Der Anteil an Covid-19-beatmeten Patienten liegt bei 89. Man sieht, der Anteil geht zurück.

Bei der medizinischen Grundversorgung sieht es ähnlich erfreulich aus. Seit Ausrufung des Katastrophenfalls nimmt ein ärztlicher Leiter, der uns durch eine Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege beigestellt worden ist, in Zusammenarbeit mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt Kontakt zu den Arztpraxen auf. Man hat eine sogenannte Infektpraxis auf der Theresienwiese aufgemacht. Sie hat immer noch täglich 30 bis 40 Patienten. Insgesamt ist es jedoch gelungen, die Anbindung an die allgemeine Ärzteschaft durch die Schaffung von Infektsprechstunden wieder zu ermöglichen.

Es gibt jetzt wieder mehr Arztpraxen, die Infektsprechstunden anbieten. Nach Ende des Katastrophenfalls müssen nach den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege die Aufgaben dieser Infektpraxis auf der Theresienwiese wieder in den Regelbetrieb überführt werden. Es geht u. a. auch um die Kosten, die in den entsprechenden Feldern anfallen. Die niedergelassene Ärzteschaft soll diese Aufgaben wieder in Rahmen des Regelbetriebes übernehmen.

Das ist deshalb wichtig, weil es zum Testgeschehen passen muss. Für einen normalen Infektverdachtsfall mit den Symptomen trockener Husten und Fieber sollte die erste Anlaufstelle der Hausarzt sein. Es ist wichtig und richtig, dass der Hausarzt Infektsprechstunden für solche Fälle anbietet. Es könnte demnach bereits telefonisch vorab festgestellt werden, ob der Patient stark ansteckend wirkt und zu einer speziellen Infektsprechstunde in die Praxis bestellt wird. Bei diesen speziell terminierten Infektsprechstunden könnten das Wartezimmer und das Personal so vorbereitet werden, dass keine Krankheitsübertragungen möglich sind, falls ein Test positiv ausfällt.

Es laufen einige Gespräche. Die Ärzteschaft wird über einen Newsletter informiert. Mittlerweile hat man ermittelt, es gibt ca. 6 000 ärztliche Praxen in der Stadt. Das ist relativ umfassend. Wichtig in

diesem Zusammenhang sind vor allem Allgemein- und Hausärzte. Wenn man das Testgeschehen, das bei uns am Anfang eine große Rolle gespielt hat, ernst nimmt, geht es in der Breite nur mit der Ärzteschaft zusammen. Angenommen es beteiligen sich 1 000 Allgemeinarztpraxen mit 50 Tests pro Woche, dann kommen wir auf ganz schöne Stückzahlen. Das könnte über singuläre Teststraßen nicht generiert werden.

Es gibt nach wie vor auf der Theresienwiese eine Teststraße. Sie ist ganz gut in Schuss. Man merkt allerdings deutlich, die Gesundheitslage hat sich verbessert. Es gibt weniger Infektpatienten und kein Grippegeschehen mehr. Man hat daher folgerichtig nur noch wenig symptomatische Patienten, die zum Test geschickt werden dürfen. Eine Ausnahme stellen die Reihentestungen dar, die Herr Fuchs bereits erwähnt hat. Man führt sie in Einrichtungen durch, um wirklich alle Personen zu erwischen, auch die, die gegebenenfalls einen unsymptomatischen Infektverlauf haben.

Das Material war am Anfang der Krise ein schwieriges Thema. Das ist es phasenweise heute noch. Leider trifft das ausgerechnet auch auf die Top-Profiles in den Intensivstationen und sehr intensiven Pflegebereichen zu. Man hat mit Lieferanten nicht immer die besten Erfahrungen gemacht. Es wurde in Zusammenarbeit mit der Vergabestelle mittlerweile Material für rund 1 Mio. € zurückgewiesen, weil es nicht die notwendigen Zertifizierungen erhalten hat. Wir können, auch aus Haftungsgründen, kein nicht zertifiziertes Material ausgeben. Das geschieht im Sinne der Qualitätsstandards. Es geht sich aber soweit aus.

Die Pflegeeinrichtungen sind bereits angesprochen worden. Man hat mittlerweile Kontakt zu den stationären Pflegeeinrichtungen, den mobilen Pflegeinstitutionen und den Pflegebereichen im Arbeitgebermodell. Es gibt eine systematische Betreuung, zum Beispiel über Newsletterinformationen und einen festen Adressaten, an den sich diese Bereiche wenden können. Es geht vor allem um eine Beratung zu den Themen: Quarantänebereiche, Möglichkeiten innerhalb einer Einrichtung, Hygienekonzepte und die Vermeidung von Infektionsverschleppungen.

Eine größere Diskussion ist nach wie vor die Rückverlegung von an Covid-19 erkrankten Patient*innen in Krankenhäusern, die jedoch das Krankenhaus verlassen könnten, weil sie keine krankenhauspflichtige Behandlung mehr benötigen. Diese Patient*innen müssten nicht mehr in einem Krankenhaus behandelt werden, können aber nur sehr schwer in ihre Einrichtungen zurückverlegt werden, weil die Einrichtungen eine sehr große Sorge vor einem Ausbruch dieses Infektionsgeschehens haben. Das blockiert natürlich die Belegung der Krankenhausbetten.

An dieser Stelle reibt es ein bisschen, aber das ist nicht besonders dramatisch. Das kann man hinbekommen.

Herr Fuchs hat es bereits angesprochen, es liegen zu all diesen Punkten entsprechende Anträge in der heutigen Sitzung vor. In Sammelunterkünften, Flüchtlingsheimen, Wohnungslosenheimen, Jugendheimen usw. müssen sinnvolle Quarantänebereiche definiert werden. Diese werden entweder innerhalb der Einrichtung geschaffen oder es wird über eine Erweiterung der Quarantänebereiche diskutiert.

Im Stab für außergewöhnliche Ereignisse war in den letzten Wochen das Thema Umgang mit Öffnungsprozessen, insbesondere mit Versammlungen ein großes Thema. Das Versammlungs-geschehen ist letztes Wochenende recht lebhaft geworden. Die Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration scheinen derzeit schwierig bis gar nicht umsetzbar zu sein. Das Ministerium und das Polizeipräsidium haben angekündigt, sie müssten sich neue Gedanken zu den Vorgaben machen. Der Prozess dauert noch an. Für das kommende Wochenende liegt noch nichts vor. Wie immer werden die Vorgaben wahrscheinlich am Freitagabend um 22:58 Uhr kommen, sodass deren Umsetzung am Samstag schwer sein dürfte. Schauen wir einmal.

Ein weiteres Thema war der Umgang mit der Wiedereröffnung der Gastronomiebetriebe. Hoffentlich liegen hierzu bald die exakten Vorstellungen und Vorschriften des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration sowie des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vor. Erst anschließend kann man diese Regelungen einerseits an die Wirte und andererseits innerhalb der Verwaltung vernünftig weitergeben. Die Diskussion um die Freischankflächen spielt ebenfalls eine Rolle. Es liegen hierzu einige Anträge vor.

Themen waren auch: Öffnungen der Schulen, für den Breitensport, von Bezirkssportanlagen und Öffnen der Sportmöglichkeiten für Profis und die Auszahlungen der Wirtschaftsförderung. Man hat in einem ersten Verfahren bei rund 30 000 Anträgen 110 Mio. € ausgezahlt. Jetzt folgen weitere 172 Mio. € bei rund 40 000 Anträgen, von denen bereits knapp 30 000 Anträge bearbeitet sind. Man ist nach wie vor fleißig dabei.

Einen Spagat stellt derzeit der Beginn der Wiederaufnahme von verschiedenen Dienstleistungen der Stadt bei gleichzeitig nach wie vor massiver Unterstützung von verschiedenen Bereichen dar,

die in dieser Corona-Krise erweiterte Aufgaben bewältigen müssen. Das war mein Überblick über alle Themenbereiche. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

OB Reiter:

Herr Schäuble, vielen Dank. Es gibt nun zwei Möglichkeiten: Entweder wir machen direkt mit den Fragen an Herrn Fuchs und Herrn Schäuble weiter oder wir behandeln die eingebrachten Änderungsanträge. In diesem Fall bitte ich zuerst den Kreisverwaltungsreferenten, zu den beiden Dringlichkeitsanträgen zu den Themen Gastronomiebetriebe und Versammlungen vorzutragen. Was ist Ihnen lieber? - (Zwischenruf) - Wir machen die Nachfragen zu den Vorträgen zuerst.

StR Lechner:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In dieser Corona-Zeit ist es unsere Verantwortung, auf besonders vulnerable Gruppen zu achten. Wir müssen darauf schauen, ob Maßnahmen wirklich im gleichen Takt getroffen werden, damit die Menschen erst einmal vor einer Erkrankung geschützt werden und das weitere Vorgehen gesichert wird. Mir ist der Punkt Geflüchtete zu kurz gekommen. Es wurde lediglich gesagt, eine sinnvolle Quarantäne müsse geprüft werden.

Die aktuelle Entwicklung steht dem entgegen. In Bayern sind jetzt die Flüchtlings- und Massenunterkünfte die Hotspots der Corona-Fälle geworden. Es gibt einige Unterkünfte, in denen bis zu 70 % der Personen infiziert sind. Wir haben auch in München eine entsprechende Entwicklung. Es gibt seit letzter Woche nicht nur einen, sondern zwei Corona-Tote. Es gibt einen Todesfall in der Aschauer Straße und einen Todesfall in der Heinrich-Wieland-Straße. Der Erste war 35, der Zweite 26 Jahre alt, beide hatten Vorerkrankungen. Hierzu ist anzumerken, gerade bei Geflüchteten besteht häufig aufgrund der Lebensbedingungen in den Herkunftsländern und der Fluchtbedingungen ein hohes Risiko auf Vorerkrankungen.

Es wundert mich in diesem Kontext, dass der Antrag von Kollegin Wolf, den sie im Feriensenat am 08. April 2020 gestellt hat, mit einer Stellungnahme abgehandelt wurde. Der Antrag beinhaltet den Vorschlag, die Flüchtlingsunterkünfte in München zu trennen bzw. die Personen möglichst einzeln oder in Familienzusammenhängen in entsprechenden Hotels unterzubringen. Es hieß dazu, die Unterbringung in einzelnen Hotels könne nicht gewährleisten, dass die Geflüchteten sich einzeln in ihren Zimmern aufhielten. Sie seien besonders auf Menschen angewiesen, mit denen sie zusammenleben.

Das erkennt die Situation. Innerhalb der Flüchtlingsunterkünfte gibt es keine Wohngemeinschaften. Es sind Zwangszusammenstellungen von vier bis acht Personen. Es gibt keinen sozialen Zusammenhang. Ich halte es nicht für besonders gut, in diesem Kontext in etwas gezwungen zu werden und möglicherweise infiziert zu werden. Es irritiert mich auch, dass der Antrag zur dringlichen Behandlung von Die Grünen - Rosa Liste und SPD/Volt, der inzwischen erfreulicherweise nachgelegt wurde, heute nicht aufgerufen wird. Um dieses Thema muss es gehen. Ich bin der Meinung, wir sollten uns den Luxus gönnen, die Quote 50:100 000 auf Flüchtlingsunterkünfte umzurechnen, um schnell reagieren und sofort Maßnahmen ergreifen zu können.

Ich komme nun zu den Nachfragen. Ich möchte wissen:

1. Im konkreten Todesfall in der Heinrich-Wieland-Straße:

Wann wurde dieser Todesfall bekannt?

Was wurde danach unternommen?

Gab es Tests?

Es wird oftmals berichtet, es komme nicht immer unmittelbar zu Tests des gesamten Umfelds.

Wann wurde Quarantäne angeordnet?

Wie ist diese verlaufen?

In wie vielen Unterkünften gibt es inzwischen bestätigte Corona-Fälle?

Was hoch ist die Gesamtzahl in München?

2. Hinsichtlich der Aussage „Wir regeln das irgendwie mit der Quarantäne“ würde mich interessieren:

Wie sieht es mit der Sondersituation im 5. Stock in der Hofmannstraße aus, der nach meinen Informationen für Quarantäneanordnungen vorgehalten wird?

Ist der Standort inzwischen belegt?

Wie hat man dort hinsichtlich des bekannten Problems des Ungezieferbefalls durch Tauben und Nager dafür gesorgt, dass die Fläche tatsächlich für Quarantänemaßnahmen geeignet ist?

3. Welche generellen Maßnahmen hat die Stadt ergriffen, um sicherzustellen, dass Risikogruppen unter den Geflüchteten identifiziert und gegebenenfalls separiert werden können?

Welche Anstrengungen werden im Falle von Erkrankungen unternommen, um eine ausreichende medizinische Behandlung zu gewährleisten und unbürokratische Lösungen zu finden?

Die Geflüchteten müssen normalerweise beim Sozialamt einen Krankenschein beantragen.

Das geht unter diesen Bedingungen nicht. Ich fürchte, es kommt zu unnötigen Verzögerungen bei einer Behandlung.

Wie wird das gelöst?

4. Der letzte Punkt betrifft nicht die gesundheitlichen, sondern die sozialen Folgen der Quarantänesituation. Hier ist ganz wichtig, dass die Menschen Anschluss an die Gesellschaft haben. Wie wir wissen, läuft das ganz viel über das Internet. Nach meinen Berichten sind viele Unterkünfte nach wie vor nicht ausreichend mit WLAN versorgt. Hierzu gab es bereits am 24.10.2018 einen Stadtratsbeschluss, der vorsieht, das IT-Referat stattet 25 Standorte mit WLAN aus.

Es wurden anscheinend vorhandene Anlagen des Fördervereins Freie Netzwerke e. V. (freifunk.net) oder Anlagen von Refugees Online e. V. abgebaut und keine neuen Anlagen aufgebaut. Hierzu möchte ich wissen:

Wie ist der Stand der Versorgung mit ausreichender Internetanbindung in den Flüchtlingsunterkünften?

Wenn es an irgendetwas fehlt, woran fehlt es?

Arbeitet man mit den ehrenamtlichen Einrichtungen Förderverein Freie Netzwerke e. V. und Refugees Online e. V. zusammen?

Personen im Homeschooling oder Geflüchtete, die am Ende ihres zweiten oder dritten Ausbildungsjahres stehen, verlieren alle stark den Anschluss. Es gibt Aussagen von Schulen, es würden sehr, sehr viele durch die Prüfungen fallen, weil sie den Anschluss verloren haben. Im Sinne des Kindeswohls ist zusätzlich zu prüfen, ob die dort untergebrachten Familien Computer bekommen, um dem Schulunterricht folgen zu können. Ich weiß, das ist viel. Wir müssen das Augenmerk jedoch auf die Personengruppen richten, die wir sonst nicht so beachten. Daher ist mir das besonders wichtig.

StR Prof. Dr. Theiss:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich meinen Dank an alle Mitarbeiter*innen der Verwaltung richten, die sich mit Corona hervorragend auseinandersetzen, ganz besonders an die Mitarbeiter*innen des Referats für Gesundheit und Umwelt und der Feuerwehr. Sie machen wirklich einen großartigen Job! - (Beifall der CSU)

Auch wir haben ein paar Nachfragen. Es gibt zwei verschiedene Covid-19-Tests. Mit dem PCR-Test kann man die aktuelle positive Infektion nachweisen. Vom Staatsministerium für Gesundheit wurde in der neuen Allgemeinverfügung über das Wochenende angeregt, bei Aufnahmen in Kliniken möglichst alle Patient*innen zu testen. Ist angedacht, das überall umzusetzen? Oder ist man im Gespräch mit den Kliniken, auch während des Aufenthalts Tests durchzuführen? Meiner Kenntnis nach sind im Augenblick noch Testkapazitäten frei. Es wäre sinnvoll, dies dahingehend zu bündeln.

Der Antikörpertest von Roche, ein hier im Oberland ansässiges Unternehmen, war letzte Woche groß in den Medien. Er hat angeblich eine sehr hohe Spezifität und Sensitivität. Wie viele Tests können in München durchgeführt werden? Was kosten sie? Gibt es eine spezielle Strategie, vor allem Pflegemitarbeiter*innen und ärztliche Mitarbeiter*innen zu testen? Oder lässt man dem freien Lauf?

Insgesamt treibt mich die Sorge um, dass mehr Patient*innen mittelbar durch Corona zu Schaden kommen, weil sie keine ärztliche Betreuung aufsuchen oder sich ihre Tabletten nicht in der Apotheke besorgen. Ist hier in München eine Art Aufklärungskampagne geplant, die Menschen zu ermuntern, ihre Tabletten zu nehmen? Wenn man z. B. einen Koronarstent implantiert bekommt und nicht brav sein Medikament nimmt, können sich Thromben bilden, mit fatalem Ausgang. Es gibt Patient*innen, die aus Angst nicht zur Apotheke gehen. Es wäre sinnvoll, hier entsprechend aufzuklären.

Herr Schäuble hat zu Recht auf die Allgemeinverfügung vom 9. Mai verwiesen. Elektive OPs werden in gewissem Rahmen wieder zugelassen. Gibt es eine Strategie der Stadt? Stimmen sich die Häuser entsprechend ab? Unter bestimmten Konditionen müssen nicht 30 % der Intensivbetten vorgehalten werden, sondern nur 15 %. Gibt es Kliniken, die unter diese 15 %-Kategorie fallen, und wenn ja, warum? Es ist in der Tat sinnvoll, den elektiven Bereich wieder hochzufahren. Es gibt Operationen an der Halsschlagader oder Tumor-OPs, die keine akuten Notfall-OPs sind. Dennoch unterliegen sie einer Dringlichkeit, und man möchte nicht Wochen oder Monate warten. Hier stellt sich die Frage der Strategie. Vielen Dank.

StR Jagel:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe drei Nachfragen.

Erstens: Wie ist die Antragszunahme von Wohngeldanträgen während der Pandemie? Bei Hartz IV stand es in der Zeitung.

Zweitens: Von welcher Personalaufstockung geht das Referat für Gesundheit und Umwelt aus, um die Allgemeinverfügungen in der Corona-Pandemie bis auf Weiteres umzusetzen? Wir müssen davon ausgehen, dass uns das Thema wahrscheinlich mindestens ein Jahr begleitet.

Drittens: Mir wird berichtet, dass Angehörige von Pflegepersonal mit Symptomen nicht getestet werden. Es wird gesagt, das Pflegepersonal, insbesondere von Covid-Stationen habe die Krankheit sowieso. Deswegen macht man bei leichten Symptomen keine Testungen. Wenn wir freie Testkapazitäten haben, könnte man das aber tun.

StR Müller:

Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst gilt unser Dank all denjenigen, die sich tagtäglich vor allem in der Pflege, in der Kindertagesbetreuung, bei der Feuerwehr und bei den diversen Rettungsdiensten auch mit der eigenen Gesundheit für die betroffenen Menschen und die Bevölkerung dieser Stadt einsetzen. Das ist kein selbstverständlicher Dienst! Viele setzen immer wieder ihre Gesundheit aufs Spiel, und dieses Engagement schätzen wir sehr!

Zum Thema Umgang mit der Pandemie in Gemeinschaftsunterkünften haben wir mehrere Anträge gestellt. Soweit ich weiß, werden sie im Sozialausschuss in der übernächsten Woche behandelt. Uns ist es wichtig, darauf noch einmal einzugehen. Wie können Maßnahmen relativ schnell greifen, auch wenn eine größere Zahl Familien und ältere Menschen betroffen ist? Wir werden uns im Sozialausschuss sehr genau anschauen müssen, wie wir als Stadt reagieren. Wir müssen den Betroffenen möglichst schnell Hilfe zukommen lassen und verhindern, dass sich Gemeinschaftsunterkünfte jedweder Art zu Hotspots entwickeln.

Auch die Beschäftigten in diesen Einrichtungen müssen so gut wie möglich geschützt werden. Dieses Thema muss auch jenseits der Gesundheitsdienste sehr genau angeschaut werden. Insbesondere in Kindertageseinrichtungen sind die Beschäftigten im Wesentlichen ungeschützt. Sie nehmen alles, was die Kinder dort derzeit in der Notbetreuung mitbringen, u. U. ungeschützt auf. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Frauen, die ihre Gesundheit aufs Spiel setzen. Ich halte es für sinnvoll, darüber nachzudenken, ob diese Beschäftigten nicht mit einer Extrazahlung bedacht werden sollten. Vielleicht könnten wir hier auch auf Landesebene tätig werden. Es geht

nicht nur um das Pflegepersonal, sondern auch um das Personal in Kinderbetreuungseinrichtungen.

Ansonsten unser herzlichster Dank für alles, was bisher geschehen ist. Ich hoffe sehr, es gelingt weiterhin, die Pandemie in Schranken zu halten. Ich hoffe, ein gewisses öffentliches Leben kann sich - mit den entsprechenden Abständen - in der nächsten Zeit einspielen, wir haben in den Sommermonaten in der Stadt ein entsprechendes Angebot, und man ist nicht ausschließlich auf die eigenen vier Wände angewiesen.

Wir müssen genau darauf achten, dass sich die Situation in Familien und bei Menschen mit sehr beengtem Wohnraum nicht zuspitzt und hier sozialer Stress entsteht. Wir müssen in der nächsten Zeit Maßnahmen und Angebote entwickeln, um das weitgehend, natürlich unter Einhaltung des Gesundheitsschutzes, zu vermeiden.

StR Krause:

Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch unser Dank gilt allen Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung und darüber hinaus, die momentan an der Bekämpfung der Corona-Pandemie arbeiten.

Ich hatte mich zu den verschiedenen Dringlichkeitsanträgen zu Wort gemeldet. Vermutlich ist es sinnvoller, erst einmal die vielen Fragen zu beantworten. Ich melde mich gleich noch einmal zu Wort. - (StR Pretzl: Sind wir jetzt schon bei den Dringlichkeitsanträgen?)

OB Reiter:

Nein. Es sind viele Fragen gestellt worden, und wenn es keine weiteren Nachfragen gibt, würde ich als Erstes um eine Antwortrunde bitten.

Herr Lechner hat Fragen zum Thema Flüchtlinge gestellt. Sie betreffen vor allem das Sozialreferat, aber teilweise auch das Referat für Gesundheit und Umwelt. Die Fragen von Herrn Prof. Dr. Theiss zum Thema elektive OPs richten sich auch an das RGU bzw. an Herrn Dr. Fischer von der München Klinik, die Fragen von Herrn Jagel an das Sozialreferat und wiederum an das RGU. Ich würde bitten, dass das Sozialreferat beginnt und dann das RGU und schließlich Herr Dr. Fischer fortfahren.

Stellv. Sozialreferent Groth:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, liebe Stadträtinnen und Stadträte! Herr Lechner, Sie haben den Antrag von Frau Wolf im Feriensenat am 08.04. angesprochen. Dieser Antrag ist nicht mehr offen. Wir haben ihn in einer eigenen Beschlussvorlage auf die Schnelle umfassend behandelt,

Allgemein müssen wir beim Thema Flüchtlinge differenzieren zwischen den staatlichen Einrichtungen, den Gemeinschaftsunterkünften in der Obhut des Freistaates Bayern und den kommunalen Flüchtlingseinrichtungen. Ich tue mich schwer, bei den staatlichen Unterkünften ins Detail zu gehen. Auch die von Ihnen genannte Heinrich-Wieland-Straße ist eine staatliche Einrichtung. Ich würde mich auf die Einrichtungen beschränken, die uns als Kommune gehören.

Zu den Infektionszahlen: In unseren kommunalen Unterkünften gibt es im Moment, Stand: 11.05., um die 450 Verdachtsfälle. Ein Großteil dieser Verdachtsfälle ist in den Einrichtungen selbst in Quarantäne untergebracht, teilweise auch in Quarantäne-Dependancen, die wir eingerichtet haben: dem Hotel Palladium, der Ottobrunner Straße mit kleinen Appartements und der angesprochenen Hofmannstraße. Vulnerable Zielgruppen ohne Corona-Infektion, die auch keine Kontaktpersonen sind, sondern einer Risikogruppe angehören oder Vorerkrankungen haben, werden von uns im Haus International untergebracht. Das ist ein Jugendhostel, in dem wir bis August rund 180 Plätze reserviert haben. Dort können wir auch Familien mit Risikopersonen unterbringen.

Die Quarantäneeinrichtungen bauen wir weiter aus. Die Anforderungen des RGU, die Herr Fuchs angesprochen hat, erfordern noch mehr Raum und Kapazitäten. Wir haben zwei weitere Standorte im Blick - die Dantestraße und ein Boardinghaus - mit einer guten Versorgungsstruktur, Küchen und Appartement-Charakter. Wir haben die Sicherheitsdienste und teilweise auch die Reinigungsintervalle aufgestockt, um die Bedingungen zu verbessern.

Die Asylsozialbetreuung wurde vom Freistaat zunächst mit einem Betretungsverbot belegt, und es gab ein mühsames Ausnahmeverfahren, um hineinzukommen. In unseren kommunalen Gemeinschaftsunterkünften darf die Asylsozialberatung ohne jegliche Einschränkungen die Beratung sicherstellen. Insofern sind auch der Blick auf die Kinder und die angesprochene Zusammenarbeit mit den Schulen in den kommunalen Einrichtungen gewährleistet, so gut es coronabedingt möglich ist. Auch gibt es vor Ort die Unterstützungsangebote der freien Träger, die speziell auf die Kinder zielen.

Die Hofmannstraße ist natürlich ungezieferfrei. Sonst hätten wir den 5. Stock nicht in Quarantäne belegt. Wir haben hier in den letzten Monaten vielfältige Anstrengungen unternommen und dem Stadtrat immer wieder ausführlich darüber berichtet. Der Standort läuft voraussichtlich ohnehin Ende des Jahres aus.

Die medizinische Behandlung, die Sie angesprochen haben, wird bei Bedarf natürlich vermittelt und sichergestellt. In unseren Einrichtungen haben wir zwischen Leitung, Asylsozialbetreuung und Sicherheitsdienst eine sehr enge Kommunikation, sodass bei Bedarf sehr schnell reagiert werden kann.

Thema WLAN: Vor einigen Monaten hatten wir dem Stadtrat einen Grundsatzbeschluss mit einem Gesamtkonzept zur Entscheidung vorgelegt, alle kommunalen Einrichtungen mit WLAN auszustatten. Ich würde jetzt ungern in diesem Rahmen alle Einrichtungen einzeln „durchhecheln“. Die WLAN-Ausstattung ist in großen Teilen komplett umgesetzt, in einigen Einrichtungen teilweise, und in einigen steht sie noch bevor. So viel zu den Fragen von Ihnen, Herr Lechner.

Im Sozialausschuss am 28.05. werden wir Ihnen sehr umfassend und im Detail die Situation in den Flüchtlingseinrichtungen darstellen, und was hier von unserer Seite geplant ist.

Die Wohngeldanträge haben in der Tat zugenommen. Ich habe die genaue Zahl leider nicht bekommen können. Meiner Erinnerung nach sind es 20 % bis 30 %. Das liegt an Corona, aber auch an einer Gesetzesänderung zum 01. Januar 2020. Wir sind dabei, uns intern umzustrukturieren und dem Bereich auszuhelfen, sodass wir die Wohngeldanträge möglichst umgehend behandeln können. Vielen Dank.

Stellv. Referent Fuchs:

Herr Lechner, bei den beiden Toten im Flüchtlingsbereich sind Vorerkrankungen nicht wirklich erkennbar gewesen. Deswegen haben wir als Gesundheitsamt bei beiden Verstorbenen eine Obduktion angeordnet, um Näheres zu eruieren. Die Ergebnisse liegen uns noch nicht vor.

Zu den Fragen von Herrn Prof. Dr. Theiss: Die neue Allgemeinverfügung, die uns am späten Freitagabend erreicht hat, schreibt vor, dass bei einer Neuaufnahme von Patient*innen in Kliniken ein Screening erfolgen muss. Die gestrige Telefonkonferenz mit allen Münchner Kliniken, die wir drei Mal in der Woche durchführen, hat ergeben, dass die Kliniken das beherzigen.

Allerdings werden wir noch eine Regelung finden müssen, wie wir die Kosten dieser umfangreichen Tests vernünftig umlegen können. Sie sollten nicht zu Lasten des Budgets der Kliniken bzw. unserer Klinik gehen. In dem Kontext gibt es auch einen Entwurf des Bundesgesundheitsministers zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes. Danach sollen alle diese Testungen künftig von den Krankenkassen übernommen werden. In dem Gesetzentwurf werden Kosten in der Größenordnung von rund 1,5 Mrd. € genannt. Da gibt es natürlich widerstreitende Interessen, und die Kassen versuchen, eine Änderung dieses Gesetzentwurfes zu erreichen. Wie der Bundestag letztlich entscheiden wird, kann man zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht sagen.

Die Berichterstattung über die neu entwickelten Antikörpertests der Firma Roche in der letzten Woche war sehr prominent. Ich kann Ihnen momentan auch nur das sagen, was wir gemeinsam in der Presse lesen konnten. Die Aussagen von Roche selbst sind bis jetzt noch relativ zurückhaltend. Roche wird entsprechende Gerätschaften kaufen müssen, um diese Antikörpertests auszuwerten. Wir bleiben an der Sache dran. Kurzfristig werden wir keine großflächigen Testmöglichkeiten zur Verfügung haben. Auch wissen wir alle, dass die derzeit angebotenen Antikörpertests einen sehr großen Unsicherheitsfaktor haben. Es gibt Infektiologen, die sagen, man könnte auch eine Münze werfen. Das ist aber nur ein Zitat.

Herr Prof. Dr. Theiss, Sie sprachen an, dass kranke Menschen natürlich ihre Medikamente nehmen und bei Symptomen zum Arzt bzw. in die Klinik gehen sollen. Die Münchner Gesundheitsreferentin hat erst vor Kurzem einen Aufruf an die Bevölkerung gestartet, das zu beherzigen. Auch von Seiten der München Klinik wurde entsprechendes postuliert. Herr Dr. Fischer wird das sicherlich im Anschluss noch erläutern.

In der gestrigen Telefonkonferenz mit den Kliniken gab es schon einen intensiven Austausch über das, was die neue Allgemeinverfügung über die Mindestvorhaltung von Intensiv- und Normalbetten vorschreibt. Tatsächlich spricht momentan sehr viel dafür, dass man derzeit in München keine 30 % Intensivbetten braucht. Hier wird es noch entsprechende Gespräche mit dem Gesundheitsministerium und der Regierung geben. Nicht das örtliche Gesundheitsamt, sondern die Bezirksregierung ist die zuständige Behörde, die hier eine Änderung zulassen kann.

Zu den Fragen von Herrn Jagel: Im Referat für Gesundheit und Umwelt werden aktuell 400 Personen in Sachen Corona eingesetzt. Bei der Gelegenheit möchte ich mich bei den anderen städtischen Referaten und beim Personalreferat für die Organisation der Task Force Personalmanagement ganz herzlich bedanken. Sehr viele Kolleg*innen aus anderen Referaten arbeiten bei

uns sehr engagiert mit. Auch von Seiten des Freistaats Bayern haben wir mittlerweile einiges an Personal zugeschaltet bekommen, im Wesentlichen Anwärter*innen aus dem Finanz- und Polizeibereich der dritten Qualifikationsebene. Wir werden dieses Personal noch längere Zeit dringend brauchen, weil das RGU sehr weit davon entfernt ist, in einem Normalmodus arbeiten zu können.

Bei der Frage nach der Testung von Angehörigen des Pflegepersonals muss man immer den Einzelfall berücksichtigen. Hat ein Partner, der als Kontaktperson zur Kategorie 1 zählt, Symptome, dann muss er getestet werden. Derzeit werden Kontaktpersonen nur getestet, wenn sie Symptome zeigen. Aber wir schauen uns natürlich bei medizinischem Personal auch das häusliche Umfeld an und stimmen das entsprechend ab.

Herr Dr. Fischer (München Klinik, Vorsitzender der Geschäftsführung):

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit vier Wochen testen wir jeden aufgenommenen Patienten. Das ist wichtig. Wir sind gerade dabei, eine Strategie zu entwickeln, auch ambulante Patient*innen zu testen, je nach ambulantem Eingriff bzw. Untersuchung. Das betrifft auch die Tageskliniken und ist extrem wichtig.

Wir stellen uns natürlich auch die Frage, Mitarbeiter*innen zu testen. Das verursacht hohe Kosten. Mittlerweile haben wir Tests bei knapp 6 500 Mitarbeiter*innen durchgeführt. Wer zahlt das? Auch die Frage muss gestellt werden. Bei Patient*innen kann ich mir vorstellen, dass die Krankenkassen das zahlen. Aber noch wichtiger ist vielleicht der Test von Mitarbeiter*innen, um den Betrieb am Laufen zu halten. Was die Anzahl der Tests betrifft, bewegen wir uns in Richtung einer zweistelligen Millionenhöhe! Meine persönliche Meinung ist sogar, dass wir noch mehr testen müssen, wenn wir den elektiven Bereich jetzt wieder öffnen.

Wir sind gerade dabei, eine Strategie für uns zu entwickeln. Diese werden wir sicherlich im Aufsichtsrat vorstellen. Es ist ein sehr wichtiges Thema, um eine möglichst hohe Sicherheit für die Patienten, aber auch den Kliniken zu gewährleisten.

Ich komme auf das Thema Aufklärungskampagne zu sprechen. Herr Prof. Dr. Theiss, wir haben eine Pressemeldung verfasst, dass die Patienten ruhig in die Kliniken und zum Hausarzt gehen sollen. Das ist extrem wichtig. Unser Ziel muss dabei sein, für eine höchstmögliche Sicherheit zu sorgen. Wir sind dran.

Zum Thema Strategie, elektive Patienten „hochfahren“. Ich würde mir wünschen, dass die Stadt uns als München Klinik miteinbezieht, eine Strategie für alle Häuser zu entwickeln. Wir werden den Ärztlichen Leiter der FÜGK am Freitag treffen, was die München Klinik betrifft, da wir in Anbetracht von vier Häusern doch eine Sondersituation haben. Wie werden wir die Corona-Patienten verteilen? Ist es überhaupt möglich? Die Frage, ob wir uns künftig auf ein oder zwei Häuser konzentrieren werden, wollen wir spätestens am Freitag beantwortet haben.

Fest steht, wir werden in allen unseren Kliniken weiterhin diese Patienten haben, weil wir immer wieder symptomlose herausfischen. Wir müssen überall dafür sorgen, Corona-Stationen zu haben. Wir wollen das elektive Geschäft hochfahren, aber lieber langsam als schnell, und das nach Dringlichkeit und Umsetzbarkeit auch innerhalb der Fachgesellschaften. Je Fachrichtung gibt es Dringlichkeiten bei Operationen usw. So werden wir vorgehen, um irgendwann wieder in den normalen Regelbetrieb zu kommen. Ich muss aber auch sagen, einen normalen Regelbetrieb wird es wohl in den nächsten Jahren, oder zumindest solange es noch keine Impfung gibt, so schnell nicht mehr geben. Darauf müssen wir uns einstellen.

Wichtig ist in Richtung Feuerwehr und Material zu bedenken: Wenn alle Kliniken wieder hochfahren, müssen wir auch das Thema Material im Hinterkopf haben. Wir sind noch immer im Bereich knapper Materialien. Wenn jeder wieder hochfährt, kann es relativ schnell wieder an der einen oder anderen Stelle zu einem Engpass kommen. Das müssen wir auf alle Fälle bedenken. So weit meine Ausführungen.

StR Lechner:

Ein Teil meiner Fragen ist nicht beantwortet worden. Die Beantwortung kann gerne schriftlich erfolgen. Mich würde die Aufteilung der Infizierten in Unterkünften interessieren. Bei mir hat es „geklingelt“, als die Zahl 400 genannt wurde. Bei 6 000 Infizierten sind wir nahe bei 10 %, wobei die einen die Infizierten sind und die anderen die Verdachtsfälle. Die Geflüchteten machen sicher nicht 10 % der Gesamtbevölkerung aus, sind aber genauso Bürger*innen in unserer Stadt, die ein Recht auf Schutz haben.

Das zweite Problem betrifft die staatlichen Unterkünfte mit den Ankerzentren. Herr Oberbürgermeister, im Feriensenat haben Sie gesagt, sie hätten einen so guten Draht zu Herrn Söder wie noch nie. - (OB Reiter: Das haben Sie gesagt!) - Sie telefonieren sehr viel. Es funktioniert sehr gut. Ich bitte Sie, diese Drähte ins Spiel zu bringen und darauf hinzuwirken, dass die Staatsregierung dringend ihren Kurs ändert, weil die Stadt für ihre eigenen Bürger*innen verantwortlich ist.

Im Flüchtlingsbereich haben wir seit vielen Jahren auf eine Personengruppe keinen Zugriff. Oder aber sie werden noch von der Stadt untersucht und sind dann nicht mehr im städtischen Zugriff. Das kann nicht akzeptiert werden, in dieser Krisensituation schon gar nicht. Ich bitte, nachzufassen.

Der dritte Punkt ist auch nicht beantwortet. Was ist die Konsequenz bei Verdachtsfällen? Nach meiner Information wurde eine Unterkunft vier Wochen unter Quarantäne gestellt. Vier Wochen ist für Arbeitgeber nicht nachvollziehbar mit Blick auf diejenigen, die gerade eine Ausbildung machen. Es gibt welche, die in das Risiko laufen, ihre Ausbildungsplätze zu verlieren. Ich bitte um etwas mehr Präzision, gerne auch schriftlich, und um Unterstützung hinsichtlich der Debatte mit der Staatsregierung. Danke.

OB Reiter:

Ja, das versuchen wir, und zwar schriftlich. Je präziser die Fragen, desto präziser die Antworten. Das ist eine alte Regel. Was die Beeinflussbarkeit der Bayerischen Staatsregierung anbelangt, können Sie die Kollegen der Freien Wähler fragen, wie das so läuft und inwieweit sich die Bayerische Staatsregierung beeinflussen lässt. Selbst wenn man Telefonnummern hat und die Personen täglich trifft, hält sich die Beeinflussbarkeit in Grenzen. Das habe ich bei der Zusammenarbeit festgestellt.

Im Ernst: Ich habe es in der letzten Sitzung des Krisenstabs gesagt, und wir werden es auch an die FüGK melden: Es gibt für mich keinen Grund zwischen städtischen und staatlichen Unterkünften zu differenzieren. Wir werden alles dafür tun, gleiche Verhältnisse in den städtischen und staatlichen Unterkünften herzustellen. Wir wenden uns dazu regelmäßig an die zuständigen Minister und an die Ministerien. Mehr können wir leider nicht tun.

Es liegen drei Wortmeldungen vor, die sich aber wahrscheinlich auf Änderungsanträge beziehen. - (Zurufe) - Ich warte, was die Wortmeldungen ergeben. Dann diskutieren wir der Reihe nach.

StR Krause:

Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Dringlichkeitsanträge hängen zum Teil zusammen bzw. sind Änderungsanträge zu Dringlichkeitsanträgen. Deswegen würde ich einen Rundumschlag machen.

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag von SPD/Volt und Die Grünen - Rosa Liste zum Thema „Versammlungen“ vor. Außerdem liegt ein Dringlichkeitsantrag „Münchener Appell zur Vernunft“ der FDP - BAYERNPARTEI vor, zu dem es von uns einen Änderungsantrag gibt. Nachdem der Dringlichkeitsantrag erst gestern kam, ist der Änderungsantrag erst heute Früh fertiggestellt worden. Er liegt unten schriftlich aus. Das wurde vorhin schon bei anderen Änderungsanträgen moniert. Ich habe vorhin nachgesehen. Ansonsten sind alle Änderungsanträge im RIS zu finden. - (OB Reiter: Was liegt unten am Eingang aus?) - Änderungsanträge. Ich würde den Änderungsantrag mündlich vorstellen.

OB Reiter:

Vielleicht können wir noch einige Exemplare bekommen. Ansonsten stellt ihn Herr Krause inhaltlich vor. Aber zur Abstimmung benötigen wir ihn.

Münchener Appell zur Vernunft

Dringlichkeitsantrag Nr. 19 von FDP - BAYERNPARTEI vom 12.05.2020

Aktensammlung Seite 45

StR Krause:

Wir hätten ihn gerne früher herausgegeben. Aber nachdem der Dringlichkeitsantrag von Euch erst gestern kam, konnten wir nicht schneller sein. Grundsätzlich finden wir es sinnvoll und richtig, einen solche Appell zu verabschieden, waren und sind aber der Meinung, im liberalen Sinne wäre es sinnvoll, ausführlicher auf die Sorgen der Menschen einzugehen und zu begründen, warum die derzeitige Situation ist, wie sie ist.

Wir möchten grundsätzlich feststellen, dass uns als Münchener Stadtrat bewusst ist, wie massiv die Auswirkungen der derzeitigen Maßnahmen auf viele Münchnerinnen und Münchner sind. Selbstverständlich ist es legitim und eine demokratische Selbstverständlichkeit, dass man seine eigene Meinung zur geltenden Rechtslage und zu geltenden Maßnahmen kundtun kann. Man kann auch eine kritische und anderslautende Meinung kundtun und das in einer Demokratie selbstverständliche Versammlungsrecht wahrnehmen.

Wer sich aber wie die Teilnehmer*innen der Demonstration am Samstag ganz bewusst nicht an die geltenden Regeln für den Gesundheitsschutz hält, gefährdet damit nicht nur die eigene Gesundheit, sondern nimmt damit auch lebensbedrohliche Risiken für andere Menschen in Kauf - sei es bewusst oder unbewusst. Man weiß nicht, ob man jemanden ansteckt. Man muss auch nicht symptomatisch sein und kann es trotzdem an andere Menschen weitergeben, wobei das ein Freiheitseingriff in das Recht anderer Personen ist. Das ist aus unserer Sicht eindeutig nicht zu akzeptieren und muss daher mit den Mitteln eines Rechtsstaates geahndet werden. Deswegen liegt zu dem Versammlungsgeschehen am vergangenen Samstag bzw. für die Zukunft ein zweiter Dringlichkeitsantrag von SPD/Volt und Die Grünen - Rosa Liste vor.

Ein solches bewusstes Missachten von verbindlichen Schutzmaßnahmen bewirkt das Gegenteil des Gewünschten. Steigen die Infektionszahlen und der Reproduktionsfaktor durch solche Demonstrationen oder durch eine bewusste Missachtung von Maßnahmen wieder, ist klar, dass es erneute Maßnahmen geben müssen. Deswegen war uns wichtig, einen Appell an alle Münchner*innen festzuhalten. Jeder trägt individuell mit dem eigenen Verhalten dazu bei, Verantwortung für die gesamte Stadtgesellschaft zu übernehmen. Es liegt an jeder und an jedem, nicht nur sich selbst zu schützen, sondern auch andere.

Ein zweiter Aspekt, der für uns wichtig war, ist die politische Dimension dessen, was bei den Demonstrationen passiert. Wir verfolgen das mit sehr großer Sorge, weil hier der vermeintliche Einsatz für Freiheit und Grundrechte klar instrumentalisiert und missbraucht wird. Das Vertrauen von Menschen in eine pluralistische Demokratie, in politische Entscheidungsprozesse, die nicht diktatorisch geführt werden, sondern z. B. im Stadtrat entstehen, werden durch massive Verschwörungsideologien, aber auch durch geschichtsvergessene NS-Vergleiche infrage gestellt. Auch wenn nicht alle Personen, die an der Demonstration am vergangenen Samstag teilgenommen haben und vielleicht bei künftigen Demonstrationen dabei sein werden, nicht alle diesem Spektrum angehören, ist doch klar: Wer sich mit rechtsextremen, antisemitischen oder demokratiefeindlichen Positionen gemein macht und nicht ächtet, normalisiert das und stärkt Feinde der Demokratie. Deswegen unser erneuter Appell, nachzudenken, mit wem man gemeinsam auf die Straße geht und welche Positionen damit gestärkt werden. Wir lehnen solche Rattenfänger ab und verwehren uns gegen solche Tendenzen.

Vielen Dank. - (Beifall von Die Grünen - Rosa Liste)

OB Reiter:

Mein Vorschlag zum weiteren Vorgehen: Nachdem dieser Antrag viel weiter geht als die Frage: „Wie nah können wir in der Gastronomie Tische zusammenschieben?“, sollten wir diese Diskussion jetzt führen, über den Antrag abstimmen und uns danach den anderen Themen widmen.

Künftiger Umgang mit Versammlungen während der Corona-Pandemie**Dringlichkeitsantrag Nr. 23 von Die Grünen - Rosa Liste und SPD/Volt vom 12.05.2020**

Aktensammlung Seite 49

StR Pretzl:

Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben gestern den Antrag der FDP - BAYERNPARTEI bekommen und gestern Nacht - ich glaube, es war 01:30 Uhr, lieber Dominik Krause - Eure Ergänzung dazu. Prinzipiell finden wir beide Appelle gut formuliert, wobei ich der Meinung bin, dass die Variante, die die Grünen vorgelegt haben, weiter geht und einen noch eindringlicheren Appell an die Münchner Stadtgesellschaft richtet.

Es wäre schön gewesen, wenn man ein solches Thema, bei dem weitestgehend Einigkeit besteht, so etwas im Vorfeld abgesprochen hätte. Man kann einen Antrag gemeinsam einreichen, diskutieren und beschließen. Das war zumindest in den vergangenen 18 Jahren meiner Stadtratszeit bei solchen Themen eigentlich ein Gebot, an das sich alle gehalten haben. Wir würden dem Antrag der Grünen, der aus unserer Sicht mit seinem Appell der weitestgehende ist, zustimmen. Es ist in der Tat so: Das, was wir am letzten Samstag am Marienplatz erleben mussten, war eine Zusammenkunft von Menschen, die - ich sage es einmal milde - sehr krude Theorien bis hin zu extremistische Aussagen vertreten.

Die Versammlungsfreiheit ist ein sehr hohes Gut, das wir als CSU schätzen. In einer Demokratie muss es möglich sein, dass krude Thesen vertreten werden. Selbst extremistische Thesen müssen wir leider alle ertragen, soweit sie nicht verboten sind. Aber wir können uns politisch wehren. Das ist das, was wir machen müssen.

Um noch einmal auf den Samstag einzugehen, ohne die Versammlungsfreiheit einzuschränken und ohne die grundgesetzlich geschützten Rechte der freien Meinungsäußerung einzuschränken, stellt sich die Frage: Ist der Marienplatz auf Dauer oder überhaupt der richtige Ort? Ich habe gelesen, es ist für die Theresienwiese eine weitere Demonstration angekündigt. Dort kann man zumindest den Abstand besser einhalten, weil mehr Fläche zur Verfügung steht. Dort kommt man auch mit den Leuten, die einkaufen, nicht so sehr ins Gehege. Deshalb lautet meine Frage an das Kreisverwaltungsreferat: Welche Möglichkeiten haben wir, um die Orte dieser Versammlungen so zu definieren, dass eine möglichst geringe Gefährdung der Öffentlichkeit und der Teilnehmer*innen an der Demonstration sichergestellt ist?

Eine Anmerkung kann ich mir nicht ganz verkneifen: Als CSU-Politiker hätte ich nicht gedacht, dass ich es erlebe, wie vonseiten der Grünen die Polizei gerügt wird, weil sie nicht hart genug gegen Demonstranten vorgegangen ist. - (Heiterkeit) - In der Vergangenheit habe ich genau das Gegenteil gehört. Nun haben die Grünen die Polizei so lange „weichgespült“, dass sie nicht mehr so zulangt oder so rigide hineingegangen ist, wie es vielleicht in der Vergangenheit der Fall gewesen wäre. Jetzt passt es auch wieder nicht.

Ich werde wieder ernst: Das Demonstrationsrecht, das Vorgehen der Polizei und wie man auf Demonstranten reagiert, kann man nicht vom eigenen politischen Standpunkt aus definieren. Es muss eine Linie geben, die für alle gilt. Wenn die Polizei bei Verstößen gegen das Versammlungsrecht wieder stringenter vorgehen soll, muss das auch für Demonstrationen gelten, die einem vielleicht politisch näher stehen. Wenn es Einschränkungen der Orte gibt, muss es für alle Seiten gelten. Das mag für den einen oder anderen schwierig sein, weil man sich mit dem einen besser identifizieren kann als mit dem anderen. Manche Thesen und Aussagen, die auf manchen Demonstrationen zur Schau getragen werden, widern zumindest mich an. Aber die Justiz muss hierbei blind sein und kann nicht unterscheiden zwischen guten und schlechten Demonstrationen. Deshalb müssen die Regeln für alle gelten. Wir müssen uns daher bewusst sein, dass es unter Umständen auf einen selber zurückfallen kann, wenn wir hier Forderungen aufstellen.

Vielen herzlichen Dank. - (Beifall der CSU)

StRin Burger:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Pretzl, ja, wir hätten gerne diesen breiten Aufschlag gehabt. Es war der Zeit geschuldet. Sie haben den Antrag immerhin um 01:30 Uhr erhalten. Wir als Koalitionspartner haben ihn zum Frühstück bekommen, weil ich um 01:30 Uhr

schon geschlafen habe. - (Heiterkeit) - Ich hoffe, und das ist mein Petitem, dass wir es das nächste Mal, wenn sich alles wieder „zurechtgeruckelt“ hat und jeder seine Position und seinen Posten gefunden hat, besser machen und besser hinbekommen. Es lag nicht am fehlenden Willen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt zwei Teile des Appells, die man separat diskutieren sollte. Es stellt sich die Frage, wie wir mit Gesundheitsschutz und Versammlungen umgehen. Die Versammlungsfreiheit ist ein hohes Gut. Es ist wichtig, seine Freiheit öffentlich sichtbar sagen zu dürfen, auch wenn ich nicht immer mit dem Ergebnis zufrieden bin. Als DGB-Vorsitzende und Heavy-Power-Userin des Versammlungsrechts möchte ich mich an dieser Stelle besonders bei den Mitarbeiter*innen im Versammlungsbüro bedanken. Ich glaube, diese Situation ist für sie sehr schwierig, weil sie auf der einen Seite eine ständig wechselnde Gesetzes- und Gerichtslage haben. Damit umzugehen ist sehr schwierig. Dafür gebührt ihnen Respekt, aber auch Diskussionen, die wir gerne führen werden.

Auf der anderen Seite steht das Recht auf Unversehrtheit. Die Gesundheit des Menschen ist ein hohes Gut. Auch wenn die gesundheitliche Lage im Vergleich zu der in anderen Ländern gut ist, haben auch wir in München Tote zu beklagen. An dieser Stelle möchte ich sagen: Unser Mitgefühl gilt all den Freunden und den Angehörigen, die Menschen durch diese Krankheit verloren haben.

Hier stehen zwei hehre große Grundwerte. Es ist sehr einfach, anzufangen, sie gegeneinander auszuspielen. Genau das sollten wir nicht tun. Wir sollten versuchen, Lösungen zu finden, um beide Grundwerte zu halten: auf der einen Seite den Gesundheitsschutz, die Unversehrtheit des Lebens und auf der anderen Seite Versammlungsfreiheit und Sicherheit. Aber das ist nicht möglich, wenn sich Menschen nicht an die Auflagen halten und sagen, sie seien diktatorisch und willkürlich. Das sind sie nicht. Wenn sie absichtlich versuchen zu sabotieren, kann das Zusammenspiel dieser zwei hehren Grundwerte nicht funktionieren. Das ist wichtig und müssen wir deutlich machen.

Der zweite Teil des Appells richtet sich an die Demonstrantinnen und Demonstranten, sich genau zu überlegen, mit wem sie demonstrieren. Welche Positionen werden durch diese Demonstrationen gestärkt und welche Gruppen? Was passiert, wenn ich mit Demonstranten demonstriere, die geschichtsvergessene NS-Vergleiche auf Plakaten ziehen? Bin ich dann wirklich in guter Gesellschaft? Welcher Eindruck wird durch eine solche Demonstration vermittelt? Dass die aktuellen Maßnahmen nicht demokratisch und diskutierte Maßnahmen sind, sondern eigentlich Teil einer Verschwörung, Teil auf dem Weg in eine Diktatur. Genau an dieser Stelle der

Demokratiefeindlichkeit können rechte Kräfte anknüpfen. Genau das machen sie und nutzen sie, um die Demokratie grundsätzlich in Frage zu stellen und nicht nur einzelne Maßnahmen, über die man durchaus diskutieren kann.

Hier müssen wir als Stadtrat klar und deutlich sein, was wir auch immer wieder waren: Das nicht mit uns! Immer wenn es klar gegen rechtsextreme, antisemitische und demokratiefeindliche Stimmungsmache geht, äußern wir uns. Wir werden auch dafür kämpfen, dass rechte Kräfte diese Corona-Krise nicht nutzen können.

Danke schön. - (Beifall der SPD)

StR Roth:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank! Ich möchte kurz für das Protokoll festhalten, dass wir das Ganze nicht als Änderungsantrag, sondern als neuen Antrag sehen. Wir wollen aber aufseiten der FDP nicht auf Formalien herumreiten, sondern ich möchte kurz klarstellen, worum es geht:

Uns freut, wenn die Grünen und die SPD unseren Impuls aufgreifen. Ich will kurz darstellen, worum es uns geht und warum wir uns veranlasst gesehen haben, ein Symbol zu setzen. Die erste Aussage lautet: Wir stehen hinter unserer Stadtverwaltung und unseren demokratisch legitimierten Organen. Das ist eine sehr wichtige Botschaft.

Die zweite Botschaft ist: Die Stadtverwaltung, unsere Referate, wägen die Einschränkung der Freiheitsrechte und den notwendigen Gesundheitsschutz sehr sorgfältig ab. Wir als Stadtrat können auch einmal formulieren, dass das so ist.

Die dritte Botschaft ist: Wir finden eine demokratische Streitkultur gut finden und begrüßen sie auch, aber eben im demokratischen Rahmen. Die Botschaft ist auch in unserem Appell enthalten: Kein Platz für diese kruden Verschwörungstheorien. Wir wollen die demokratische Stadtkultur stärken. Das ist uns auch wichtig. Dieser Antrag ist ein Symbol dafür, dass wir alle zusammenstehen gegen diese gefährliche Krankheit und ein Zeichen setzen für die demokratische Stadtkultur.

Lieber Kollege Pretzl, ich greife Ihren Hinweis bezüglich der Zusammenarbeit gerne auf. Dass wir es derart kurzfristig gemacht haben, ist vielleicht meiner Unerfahrenheit geschuldet. Wir können

das künftig gerne machen und uns frühzeitig abstimmen. Da werden wir noch besser und in weiteren Tagesordnungspunkten Gelegenheit haben, an eine gute Zusammenarbeit anzuknüpfen. Deshalb werbe ich noch einmal dafür, diesen Appell mitzutragen. Ich denke, den Antrag von SPD und Grünen kann man inhaltlich mittragen. Er ist ausführlicher und für die Freunde längerer Papiere vielleicht etwas angenehmer. Wir haben keine grundsätzlichen Bedenken dagegen.

Vielen Dank. - (Vereinzelt Beifall)

StR Krause:

Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich greife den Hinweis auf die Kurzfristigkeit gerne auf und kann Ihnen versichern, dass ich gestern Nacht um 01:30 Uhr auch lieber andere Dinge gemacht hätte, als an dem Text zu sitzen. Es lag aber der Dringlichkeitsantrag der FDP - BAYERNPARTEI vor. Deshalb mussten wir in irgendeiner Form damit umgehen. Uns war wichtig, das ausführlicher zu begründen. Im Antrag der FDP - BAYERNPARTEI heißt es, der oberste Grundsatz des Bürgers ist es, die Gesetze zu beachten. Das ist vollkommen richtig. Aber der Grundsatz des Bürgers ist es nicht, sie nicht auch hinterfragen zu können. Darauf wollten wir ausführlicher eingehen und sehen es als Ersatz.

Eigentlich habe ich mich gemeldet, um auf Herrn Pretzl zu antworten, was das Vorgehen der Polizei angeht. Ich glaube, dass ein Missverständnis vorliegt. Es wurde von uns nicht kritisiert, dass die Polizei eine Demonstration mit 3 000 Personen nicht gewalttätig aufgelöst hat. Teilweise wurde sogar der Einsatz von Wasserwerfern in den Raum gestellt. Aber zwischen der Möglichkeit, eine Demonstration derartig aufzulösen und sie überhaupt erst anwachsen zu lassen, besteht ein gewisser Unterschied. Da sind wir bei der Frage nach der Verhältnismäßigkeit.

3 000 Personen gewalttätig aufzulösen ist sicherlich diskutabel. Aber einzuschreiten, damit es erst nicht dazu kommt, sollte eigentlich kein Problem sein. Die Polizei ist in der Pflicht, die Auflagen, die ihnen das Kreisverwaltungsreferat mitgibt, umzusetzen. Was den Vorschlag der Theresienwiese angeht, so können wir uns das sehr gut vorstellen. Allerdings muss klar sein, dass beim nächsten Mal die Auflagen eingehalten werden. Anderenfalls führen wir das Kreisverwaltungsreferat zu einem gewissen Punkt ad absurdum, wenn die Polizei hinterher das macht, was sie selbst für richtig hält. - (Vereinzelt Beifall).

StR Ruff:

Herr Oberbürgermeister! Kolleginnen und Kollegen! Als derjenige, der in München die erste Demonstration seit Corona angemeldet und höchstrichterlich gegen das Kreisverwaltungsreferat durchgesetzt hat, habe ich die Debatte sehr aufmerksam verfolgt. Es ist sehr viel Richtiges gesagt worden, was man unterstreichen kann. Das Kreisverwaltungsreferat, die Versammlungsbehörde, hat schnell dazugelernt, was erlaubt werden muss und welche Auflagen man im Sinne des Infektionsschutzes vorschreiben und durchsetzen muss. Es ist absolut notwendig, diese Auflagen einzuhalten. Es ist auch sehr bedenklich, was sich momentan auf den Straßen und Plätzen sammelt.

Ein bisschen zu kurz gekommen ist, dass immer noch sehr viele kleine Demonstrationen mit sehr berechtigten Anliegen unterwegs sind. Fast täglich sind auf dem Odeonsplatz Künstler*innen unterwegs. Es gibt Reiseunternehmer*innen und andere Unternehmensbranchen, die alle hart getroffen sind. Ich bin froh, dass sie die Möglichkeit haben, ihre Bedenken und Belange zu artikulieren. Ich bin froh, dass sie auch in dieser Krise Gehör finden und sie es auf verantwortungsvolle Weise schaffen, sich Gehör zu verschaffen, weil sie darunter leiden. Das muss in dieser Krise immer wieder gesagt werden.

Eines muss auch klar sein: Wir können nicht Demonstrationen an Orte verlagern, die uns oder der Stadtverwaltung genehm sind. Demonstrationen haben eine Eigenschaft: Sie sind dazu da, um die Öffentlichkeit auf sich aufmerksam zu machen. Sie vor die Stadttore oder in einen Bereich auf der Theresienwiese zu verlegen, also aus dem Geschehen heraus zu verlagern, ist hoch problematisch. Da werden wir uns als Stadt Niederlagen einhandeln, wenn wir uns diese Demonstration beiseiteschaffen.

In Zeiten von Corona, in denen wir auf Infektionsschutz achten müssen, können wir nicht jede Demonstration jeder Größe genehmigen. Da wird es große Einschränkungen geben. Aber wir müssen diese Gratwanderung haben. Dem Reflex, alles aus der Stadtmitte wegzuschieben, möchte ich nicht folgen. Wie gesagt, ein Großteil der Demonstrationen sind hoch verantwortlich, notwendig, gut und haben in der Regel sehr sympathische Anliegen. Das soll hier gesagt werden, wissend, dass das, was zur Debatte stand, nicht meine Art ist und ich mich stark davon distanzieren will.

Danke schön. - (Vereinzelt Beifall)

StR Stanke:

Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren! Zu den Demonstrationen der letzten Samstage will ich noch ergänzen: Was meinen Kenntnisstand angeht, wurden vom KVR ohnehin nur etwa 30 bis 80 Personen zugelassen. Diese unterschiedlichen Demonstrationen fanden innerhalb eines rot-weißen Absperrbandes statt. Ich war öfter vor Ort. Soweit ich gesehen habe, wurden die Regeln eingehalten. Natürlich hat sich eine größere Menschenmenge rundherum versammelt, für die aber die Anmelder der Demonstration nicht in erster Linie verantwortlich sind. Es wurden auch keine Lautsprecher oder Megaphone zugelassen, was die Schaulustigen bewogen hätte, näherzukommen. In Zukunft könnte es vielleicht Abhilfe schaffen, wenn man die gesprochenen Worte versteht.

Die Theresienwiese mag eine Lösung sein, um mehr Platz zu haben - ähnlich dem Cannstatter Wasen. Aber ich gebe Ihnen recht. Man ist dann aus dem unmittelbaren Innenstadteschehen verbannt. Man wird sehen müssen, was die gerechteste Lösung ist.

Generell möchte ich an alle Anwesenden appellieren, die Sorgen und Ängste der Bürger ernst zu nehmen. Es wird - da wird mir jeder beipflichten - in diesen Corona-Zeiten massiv in Freiheitsrechte eingegriffen. Es steht sogar eine Impfpflicht im Raum. Bitte lassen Sie uns diese Leute nicht pauschal vorverurteilen oder in eine Ecke stellen. In den Redebeiträgen sind Verschwörungstheorien oder krude Thesen angesprochen worden. Das ist dann jeweils die Meinung des Einzelnen. Aber sie gehören natürlich zu einer demokratischen Kultur. Solange ich ein Schild hoch halte, das nicht gegen wirkliche Gesetze verstößt, muss man das eben auch aushalten.

Herr Reiter, Sie haben sich in einer Pressemeldung zu den Demonstrationen geäußert, dass eher die politisch extrem rechten Gruppierungen versuchen würden, diese Stimmung auszunutzen oder Hetze zu verbreiten. Wie gesagt, ich war vor Ort und kann sagen: Insgesamt verlief alles sehr friedlich. Ich kann natürlich nicht für jeden dort Anwesenden sprechen und kenne vielleicht auch nicht jeden einzelnen Vorfall. Vielleicht öffnen wir uns dem Gedanken, dass meinetwegen Personen dieses Spektrums oder einer anderen politischen Gruppierung sich auch um ihre Grundrechte sorgen, die ihnen genauso zustehen. Was haben sie unternommen? Standen sie nur da, oder gibt es belegte Beispiele für Hetze, wie Sie es ausdrücken?

Ich möchte noch kurz aus Artikel 2 des Grundgesetzes zitieren:

„(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit {...}“

Ich erwähne noch einmal die im Raum stehende Impfpflicht.

*„(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.
Die Freiheit der Person ist unverletzlich. {...}“*

In diese Rechte darf nur aufgrund eines Gesetzes eingegriffen werden. Es wurde schon erwähnt, dass niemand die Demokratie infrage stellen will - wir von der Alternative für Deutschland jedenfalls nicht. Ich denke, wir haben immer noch eine Gewaltenteilung, eine Exekutive, eine Legislative und die Judikative. Funktioniert diese noch? Auf welcher Basis stehen diese Maßnahmen oder wird hier entschieden? Wer entscheidet? Welche Person? Das RKI, einer vom RKI oder die Bundeskanzlerin alleine?

Was sind das für Zahlen? Stimmen diese Zahlen oder ändern sie sich jede Woche? Werden sie teilweise schon hinterfragt? Ich bitte darum, sich ein bisschen zu öffnen. Vielleicht soll das eine oder andere hochgehaltene Schild auch polarisieren. Aber diese generelle Vorverurteilung wird den Bürgern, die hier ihre Freizeit opfern, nicht gerecht. In der Schule habe ich den Begriff der wehrhaften Demokratie gelernt. Dazu zählen für mich nicht nur Waffen, sondern auch die Wehrhaftigkeit im Geiste.

Ich möchte einen Kommentar der Süddeutschen Zeitung zu den Demonstrationen anführen. Dieser stellt fest, daran nehmen auch Leute teil, die sich nicht entmündigen lassen wollen und den Sinn der Beschränkungen hinterfragen. *„Und das ist nicht nur ihr Recht, sondern auch ihre Pflicht als mündige, verantwortungsvolle Bürger.“* Respekt!

Viele der Verordnungen wurden durch die Verwaltungsgerichte gekippt. Der Richterbund und der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts Papier haben sich ähnlich geäußert. Als Beispiel wird noch genannt, auch die Bayerische Regierung habe zurückrudern müssen. Innenminister Herrmann musste korrigieren, dass man sich nicht auf eine Bank setzen durfte. Noch ein Zitat aus dem Artikel: *„Jemand, der für seine Grundrechte eintritt, ist nicht gleich ein Verschwörungstheoretiker.“* Das denke ich auch.

Herr Reiter, Sie haben in Ihrer Antrittsrede letztes Mal zum Thema Corona zu münchenweiter Solidarität aufgerufen. Dem stimme ich zu. Insbesondere in diesen Corona-Zeiten würde ich mich freuen, wenn wir zu einem neuen Miteinander finden, politische Etikettierungen und Vorverurtei-

lungen hinterfragen und diese ein Stück weit hinter uns lassen könnten. Auf uns kommen noch ganz andere Probleme zu. Vielen Dank! - (Beifall der AfD)

StR Prof. Dr. Hoffmann:

Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren! Ich wollte mich eigentlich zum Ablauf melden, aber die vorangegangene Wortmeldung gebietet eine kurze Reaktion. Herr Stanke, da haben Sie gerade einen schönen Freudschen Versprecher geliefert! Sie haben gesagt, zu einer wehrhaften Demokratie gehörten nicht nur Waffen. Nein! Zu einer wehrhaften Demokratie gehören überhaupt keine Waffen! - (Beifall) - Jedenfalls nicht in privater Hand! Das Gewaltmonopol liegt beim Staat. Als Teil einer demokratisch legitimierten Institution sind wir alle aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Demokratie weiter so gut funktioniert, wie es alle Anwesenden gewöhnt sind, seit wir denken können.

Der zweite Punkt zu diesem Thema: Es wird immer wieder suggeriert, es stünde eine Impfpflicht im Raum. Das ist völliger Unsinn! Niemand hat vor, eine Impfpflicht zu erlassen. Sie kam einmal in einem Referentenentwurf vor und wurde sofort wieder gestrichen. Es kann aber auch niemand in Abrede stellen, dass z. B. die Pocken durch eine nachhaltige Impfung ohne Impfpflicht ausgerottet wurden. Auch Polio ist mittlerweile durch Impfung kein Problem mehr, weil empfohlen wird, die Kinder zu impfen. Man ist nicht verpflichtet, seine Kinder gegen Polio impfen zu lassen.

Genau das wird auch bei Corona kommen. Die einzige Möglichkeit, auf Dauer von der Pandemie und neuen Wellen loszukommen, wird ein Impfstoff sein. Wenn dieser Impfstoff eines Tages zur Verfügung steht, werden sich die Menschen schon sehr genau überlegen, was zu tun ist. Wenn sich ausreichend viele Menschen impfen lassen, wird das bei Corona ebenso funktionieren wie in den anderen Fällen. Da braucht es keine Impfpflicht! Ich werde mich persönlich gegen die Einführung einer Pflicht einsetzen. Ständig hier und auf irgendwelchen Demonstrationen zu behaupten, sie sei geplant, macht es nicht richtiger. Das ist einfach Blödsinn! - (Beifall der FDP und der CSU)

Zur Demonstrationsfreiheit und Örtlichkeit: Lieber Tobi Ruff, man kann nicht sagen, die Theresienwiese liege nicht in der Stadt und die Demonstranten würden an den Stadtrand verdrängt. Es gab schon einmal den Vorschlag, die Wiesn lieber auf dem Messegelände stattfinden zu lassen, damit man die Theresienwiese mit ihrer schönen, zentralen Lage rund ums Jahr besser nutzen kann. Das ist natürlich Blödsinn. Es zeigt aber: Die Theresienwiese liegt wirklich zentral.

Wenn man annehmen kann, auf eine für 80 Teilnehmer*innen angemeldete Demonstration kommen am Ende 5 000 oder 10 000, ist es in der aktuellen Situation maßvoll und adäquat, den Veranstaltungsort zu verlegen, um den Gesundheitsschutz zu gewährleisten. Das tut der Demonstrations- und Versammlungsfreiheit keinen Abbruch.

Eigentlich habe ich mich aber zu Wort gemeldet, um kurz auf Herrn Krause und die Grünen einzugehen. Wir haben diesen Dringlichkeitsantrag gestern früh eingebracht. Wir hätten den ganzen Tag darüber reden können. Um halb zwei war ich zugegebenermaßen nicht mehr erreichbar, aber ungefähr bis halb zwölf. Vielleicht sollten wir noch einmal Nummern austauschen. Ich finde schade, dass auf unseren Antrag nun ein sogenannter Änderungsantrag folgt, der gar keinen Bezug darauf nimmt, sondern einfach alles noch einmal neu formuliert.

Normalerweise greifen Änderungsanträge einzelne Absätze auf und fügen etwas hinzu oder verändern Sätze. Das tut Euer Antrag nicht. Deshalb ist es eigentlich kein Änderungsantrag. Du hast eben so schön gesagt: Wir mussten darauf reagieren! Ihr hättet reagieren können, indem Ihr einfach zustimmt. So schlecht ist er nämlich nicht formuliert.

Für die Zukunft würde ich sehr begrüßen, wieder etwas enger und näher zusammenzuarbeiten. Das haben auch der Herr Oberbürgermeister und die CSU heute schon mehrfach gesagt. In der letzten Periode war das der Fall. Leider fängt die Stadtratsarbeit dieses Mal auch bei anderen Themen nicht so an.

Deshalb haben wir unseren eigenen Antrag gestellt. - (Zwischenruf) - Das ist ein bisschen ein Henne-Ei-Problem! Aber ich weiß, glaube ich, wer die Henne war. - (Heiterkeit) - Deshalb bitte ich darum, uns in Zukunft wieder enger abzustimmen. Wie gesagt: Wir hätten gestern den ganzen Tag darüber reden können. Hätte ich von Eurem Anliegen, das zu ergänzen, gewusst, hätten wir das miteinander machen können. Ich war sogar den ganzen Vormittag im Rathaus. Also: Ein bisschen mehr Abstimmung wäre schön. Vielen Dank. - (Beifall der FDP)

StRin Dr. Menges:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur eine Anmerkung zu Marienplatz, Theresienwiese, Odeonsplatz, Königsplatz und allen anderen Orten, an denen Versammlungen möglich sind: Die Ausführungsbestimmungen des Ministeriums sehen vor, Versammlungen im Sinne des Bayerischen Versammlungsgesetzes mit bis zu

50 Teilnehmer*innen und mit einem Abstand von 1,5 m zwischen den Demonstrierenden zu ermöglichen. Dann kommt der entscheidende Satz:

„Ausnahmegenehmigungen auch von diesen Maßgaben können auf Antrag von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.“

Eine solche Ausnahme hatten wir am Marienplatz. Das waren nämlich keine 50, sondern 80 Teilnehmer*innen. Man muss zu Recht sagen, wir sind in einer Ausnahmesituation, in der Verwaltung und Politik leider von Tag zu Tag aus Erfahrungen dazulernen und die Bewertungen immer wieder anpassen müssen. Dem Versammlungsbüro und dem Kreisverwaltungsreferat gebührt großer Dank, dass sie in dieser ausgesprochen schwierigen Lage versuchen, den Ansprüchen und den berechtigten Forderungen der Bürger*innen gerecht zu werden. Deshalb haben sie gesagt: Der Marienplatz ist immer der zentrale, hervorragende Ort. Da müssten doch auch 80 Menschen, nicht nur 50, ohne Weiteres eine Versammlung abhalten können, auch innerhalb der abgesteckten Bereiche. Das hat in der Praxis nicht funktioniert. Das ist doch das Dilemma.

Jetzt war unsere Überlegung: Im Gegensatz zu anderen Städten haben wir einen so großen Platz wie die Theresienwiese. Wenn jemand eine Versammlung mit 150 oder 200 Menschen abhalten will - was gar nicht viel ist, wir sind von früher ganz andere Zahlen gewöhnt -, dann eignet sich ein Ort wie die Theresienwiese im Sinne des Versammlungsrechts besser als andere, um die erforderlichen Abstände zu gewährleisten.

Herr Schäuble hat gesagt, er erwartet am Freitag, kurz vor Mitternacht eine neue Ausführungsbestimmung des Ministeriums, die eventuell bereits ab Samstag umzusetzen ist. Das war ein kleiner „Joke“ - oder kommt das wirklich in diesem Zeitfenster? - (Herr Schäuble: Das meiste passiert freitags!) - Also freitags! Sie sind stark gefordert, auch hierfür herzlichen Dank. Dann ist zu überlegen, ob wir im Augenblick nicht sagen sollten: Marienplatz ja, es gibt wichtige Versammlungsthemen, aber um die Abstände zu gewährleisten, dürfen auf den Marienplatz nur 20 Leute kommen. Es heißt, bis zu 50, und es gibt Ausnahmeregel, damit gewährleistet wird, dass der Platz nicht überfüllt wird und überschaubar bleibt. An anderen Orten, die mehr Teilnehmer*innen verkraften, können größere Teilnehmer*innenzahlen ermöglicht werden. Kollege Dominik Krause hat die Güterabwägung eben sehr gut auf den Punkt gebracht.

In der aktuellen wirtschaftlichen Situation, in der wir lesen, die Leute gehen zwar wieder am Marienplatz und in anderen Geschäften einkaufen, aber doch nicht ausreichend, um die Geschäfte über Wasser zu halten, müssen wir das Schreckensbild verhindern, der Marienplatz sei immer überfüllt. Das wäre ein falsches Signal. Daher unsere Anregung an das Kreisverwaltungsreferat für die vorübergehende Zeit dieser großen Pandemie.

Ich glaube, jeder von uns protestiert jeden Tag mehrfach - beim Aufstehen, mittags, beim Zubettgehen: Möge Corona doch ein Alptraum sein und schnell vorbeigehen! Bis es so weit ist, müssen wir maßvolle Regelungen finden. Vielleicht wäre das eine Möglichkeit, dem wichtigen Versammlungsrecht zu entsprechen und eine gewisse Entzerrung zu erreichen. Das war die Überlegung. Die Verwaltung hat hier, Gott sei Dank, Spielraum. Danke schön.

StR Stanke:

Ich fasse mich kurz. Zu meiner Formulierung mit der wehrhaften Demokratie: Freudscher Versprecher hin oder her, bei „wehrhaft“ denken wohl die meisten zuerst an Waffen. - (Zwischenrufe) - Gut, hier nicht. Manche vielleicht schon. Um die einzelnen, die das vielleicht tun, abzuholen, habe ich gesagt, es geht auch um die geistige Wehrhaftigkeit. Vergessen wir nicht die Bundeswehr, den Soldaten in Uniform oder den Bürger mit Waffe. Letztes Mal haben Sie, Herr Reiter, die Schweiz als Musterland der Demokratie oder Vorbild bezeichnet. Das ist sie auch. Aber vergessen wir nicht: Auch dort haben die Menschen teilweise ihr Sturmgewehr oder was auch immer im Keller. Die Wehrhaftigkeit mit Waffen wird dort sehr hoch gehalten.

Zur Impfpflicht: Ich weiß nicht, ob der Gedanke so abwegig ist. Ich lasse mich gern eines Besseren belehren. Es gibt aber auch eine Impfpflicht durch die Hintertür: Wer es nicht tut, ist vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen. Es hatte auch niemand die Absicht, eine Mauer zu bauen, und dann war sie da. Danke.

StR Hefter:

Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin völlig unvorbereitet. Aber die Aussage des Herrn von der AfD, die Demo am Marienplatz wäre eine neutrale Veranstaltung gewesen, bei der sich die Leute einfach gegen die Corona-Maßnahmen ausgesprochen hätten, ist hinten und vorn nicht wahr.

Herr Wiehle von der AfD prahlt auf seiner Internetseite damit, eine fünfminütige Rede mit Mikrofon gehalten zu haben. Das war alles andere als eine neutrale Veranstaltung. Das ist einfach nicht richtig! Diese Veranstaltungen werden von rechten Hetzern genutzt, um Stimmung zu machen.

Wenn das alles so neutral ist, frage ich mich, warum der Veranstalter Herrn Wiehle das Mikrofon gibt und ihn eine fünfminütige Rede halten lässt. So etwas macht mich einfach „narrisch“!

- (Beifall) - Ich hätte konkret die Frage, ob das vorbereitet und geplant war. Wieso konnte er eine Rede halten, mit der er sich dann auch noch auf seiner Facebook-Seite profilieren konnte?

StRin Burneleit:

Als erfahrene Demo-Anmelderin kann ich nur sagen, das KVR unterstützt immer sehr kreativ bei der Überlegung, an welchem Platz die Demo stattfinden soll. Vielleicht müssen wir hier gar nicht entscheiden, ob die Theresienwiese der richtige Ort ist. Der Max-Joseph-Platz und der Odeonsplatz sind auch recht groß. Die habe ich alle schon bespaßt. Wir müssen das hier nicht definieren und festlegen.

Zu dem Appell, den wir an die Bürger*innen rausgeben: Wenn mit Bürger*innen auch die Polizei gemeint ist, möchte ich diese bitten, behutsam mit ihrer Kraft und ihrer Macht umzugehen. Am 24.04. wurde eine Fahrraddemo von Klimaaktivist*innen, die mit Schildern und mehr als 2 m Abstand durch die Innenstadt gefahren sind, aufgelöst. Das ist vollkommen unverhältnismäßig, wenn dagegen am Marienplatz eine Demonstration mit volksverhetzenden Aussagen stattfinden darf.

Ich möchte mich außerdem ganz herzlich bedanken, dass wir hier sowohl die Impfpflicht diskutieren als auch herzlich über Polizeigewalt gegen Demonstrant*innen lachen. Das finde ich sehr charmant! Hat der Satz Sinn ergeben? Ich bin echt nervös! Ich habe noch nie vor so vielen Leuten gesprochen. Also noch einmal: Ich freue mich, dass wir Polizeigewalt gegenüber Demonstrant*innen zum Kichern finden! Ich werde üben und demnächst fließender sprechen.

OB Reiter:

Das war mir intellektuell zu hoch, aber das liegt sicherlich an meinem zunehmenden Alter. - (Heiterkeit) - Deshalb hat das Gesetz - zum Leidwesen mancher - eine Altersgrenze für Oberbürgermeister vorgesehen. - (Heiterkeit)

Ich möchte ein paar Sätze an Sie richten, Herr Stanke. Erstens: Es waren definitiv extrem rechte Gruppierungen vor Ort. Entsprechend hat die Polizei die Demo aufgelöst. Zweitens: Mit Blick auf die hochgehaltenen Schilder und die Sprüche, die zu hören waren, bin ich auch sicher, dass mehrfach Sympathisant*innen Ihrer Partei vor Ort waren.

Sie haben das Thema Vorverurteilung angesprochen. Die täglichen Äußerungen Ihrer Parteivertretung, die das von Ihnen so gern zitierte Grundgesetz aus meiner Sicht mindestens konterkarieren, aber auf keinen Fall im Geiste des Grundgesetzes, wie ich es verstehe, leben, machen eine Vorverurteilung gänzlich unnötig. Wenn Sie z. B. Art. 2 Grundgesetz zitieren, entgeht Ihnen und Ihrer Partei wahrscheinlich, dass das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit jedem zusteht - das erste Wort heißt nämlich „Jeder“. Wenn ich mir die Reden Ihrer Vertreter*innen, die ich mir manchmal antun muss, so anhöre, gibt es in Ihrer Partei durchaus andere Haltungen. Da kommen wir nicht zusammen. Eine Zusammenarbeit in diesem Haus ist für mich sehr schwer vorstellbar, weil ich mit Ihren Grundausrichtungen nicht leben kann. - (Beifall)

Jetzt stehe ich vor einem echten demokratischen Problem. Grundsätzlich verstehe ich die Haltung der FDP. Wir haben hier zwei verschiedene Resolutionen, die sich ergänzen und überschneiden. Es fällt mir schwer, eine Resolution abzulehnen oder durch einen Änderungsantrag zu ersetzen, die inhaltlich nicht falsch ist, nur nach unserer Einschätzung nicht weit genug geht. Es steht nichts darin, das ich nicht mittragen könnte. Wir haben es einfach etwas weiter ausgeführt. Deshalb meine Frage in die Runde: Können wir nicht einfach beide beschließen? Sie widersprechen sich in keinsten Weise.

Ich bin hier nur Versammlungsleiter und unterstütze den Antrag, den Die Grünen - Rosa Liste und meine Fraktion gemeinsam geschrieben haben. Aber ich tue mich schwer, den der FDP - BAYERNPARTEI abzulehnen, weil nichts Falsches darin steht. Dann gibt es eben zwei unterschiedlich intensive Appelle. Das verstehe ich unter Zusammenarbeit und Demokratie. Bei so wichtigen Fragen sollten wir uns nicht über Formalien unterhalten, sondern einfach beide beschließen. Es macht gar nichts zu demonstrieren, dass beide in die gleiche Richtung gehen und beide das Gleiche wollen. Wenn Sie damit einverstanden wären, würde ich also beide Appelle zur Abstimmung stellen.

Der Dringlichkeitsantrag von FDP - BAYERNPARTEI wird gegen die Stimmen von DIE LINKE./Die PARTEI und der AfD **beschlossen**. Der Appell bleibt unverändert.

Ergänzend wird der im gemeinsamen Änderungsantrag von Die Grünen - Rosa Liste und SPD/Volt formulierte Appell gegen die Stimmen der AfD **beschlossen**.

OB Reiter:

Jetzt wenden wir uns dem Versammlungsgeschehen zu. Herr Dr. Böhle hat gerade gefragt, ob es dazu noch weitere Ausführungen bedarf. Vielleicht kann er die Frage beantworten, ob wir den Marienplatz überhaupt ausschließen könnten. Wie können wir mit diesem Versammlungsort und allgemein dem Wunsch der Anmelder*innen nach bestimmten Versammlungsorten umgehen?

Im Übrigen müsste auch die in dem Dringlichkeitsantrag formulierte Frage noch beantwortet werden,

„mit welchen Maßnahmen - im Zusammenwirken mit der Polizei - dafür Rechnung getragen werden kann, dass sowohl die Versammlungsfreiheit, aber auch der Gesundheits- und Infektionsschutz in Zeiten der Corona-Pandemie gewährleistet werden.“

Du könntest berichten, was zwischen Polizei, Kreisverwaltungsbehörde und Innenministerium gerade besprochen wird. Wir haben uns im Krisenstab fast eineinhalb Stunden darüber unterhalten. Klar ist, wir müssen alles tun, um Wiederholungen zu vermeiden. Für die Kolleg*innen aus dem Stadtrat wäre der Sachstand schon interessant. Ein paar Sätze wären also angebracht.

Bfm. StR Dr. Böhle:

Herr Oberbürgermeister, verehrte Damen und Herren! Es wurde zu Recht dargestellt, dass wir in einer besonderen Situation sind. Das Versammlungsrecht, welches Grundrechtscharakter hat, wird momentan durch den gesamten Komplex Infektionsschutz überlagert. Das ist insofern etwas Besonderes, als es sehr darauf ankommt, wie viele Teilnehmer*innen bei einer Versammlung sein werden und an welchen Örtlichkeiten wir das im Hinblick auf das Abstandsgebot zulassen. Gerade auf dem Marienplatz haben sich Dinge zugetragen, die dem Infektionsschutz entgegenliefen. Über Stunden war die Situation dort mit engsten Abständen richtig gefährlich. Sie können zu Recht erwarten, dass wir zusammen mit der Polizei unsere Konsequenzen daraus ziehen.

Ich kann Ihnen folgenden Ausblick geben: Wir werden innerhalb des Altstadttrings nur noch Versammlungen zulassen, bei denen Entwicklungen, wie wir sie jetzt erleben mussten, nicht zu

erwarten sind - gerade vor dem Hintergrund des elementar hohen Wertes des Rechtsgutes der Gesundheit und der körperlichen Unversehrtheit. Frau Burger hat es eben betont.

Aber das bedeutet natürlich nicht, dass wir solche Versammlungen verbieten können. Es ist regelmäßig Sache der Veranstalter*innen zu entscheiden, wo eine Versammlung stattfinden soll. Unsere Aufgabe ist ggf., eine Versammlung, wenn es örtlich problematisch ist, zu verlegen. Das werden wir tun.

Im Übrigen wird der Infektionsschutz ganz allgemein über Auflagen gesichert. Also werden wir bei entsprechender Veranlassung darauf hinwirken, Versammlungen außerhalb des Altstadtrings stattfinden zu lassen. Kleinveranstaltungen ohne Störpotenzial können innerhalb des Altstadtrings stattfinden.

Die Polizei wird künftig schon im Vorfeld der Versammlungen massiv auf den Zulauf und die Zugänge achten und diese kontrollieren. Das gilt beispielsweise auch für U-Bahn-Aufgänge, bis dahin, dass Haltestellen des ÖPNV aufgehoben werden und die U-Bahn durchfährt. Sie kennen das von Überfüllungssituationen beim Oktoberfest und Ähnlichem.

Wie komme ich auf ein solches Szenario? Für den 16.05. ist eine Versammlung auf der Theresienwiese mit 10 000 Teilnehmer*innen angemeldet. Wir werden das genau prüfen. Die Polizei hat angekündigt, rigoroser einzuschreiten, wenn Auflagen nicht eingehalten werden. Das bezieht sich auch auf die Teilnehmer*innenzahl. Das heißt, wenn die angemeldete Teilnehmer*innenzahl überschritten wird, wird darauf hingewirkt, die Versammlung zu beenden. Gleiches gilt für Situationen, in denen erkennbar Abstandsregeln nicht eingehalten werden.

Für die Versammlung am 16.05. hat der Anmelder mitgeteilt, er habe sich mit anderen, die bereits Versammlungen für kommende Woche angemeldet hatten, darauf verständigt, diese zugunsten einer zentralen Versammlung auf der Theresienwiese nicht stattfinden zu lassen. Wir werden sehr darauf achten, über Auflagen alle denkbaren Vorkehrungen zu treffen, um den Infektionsschutz zu gewährleisten.

Wir können Versammlungen nicht allgemein verbieten. Das geben uns das Grundgesetz, die Rechtsprechung und der Gesetzgeber vor. Wir brauchen immer eine Einzelfallbetrachtung. Deshalb führen wir regelmäßig im Vorfeld von Versammlungen Abstimmungsgespräche mit den Anmeldern*innen, um uns Kenntnis zu verschaffen, was geplant und wie zu reagieren ist.

Ich darf mich bei dieser Gelegenheit sehr für die lobenden Worte in Richtung Versammlungsbüro bedanken. Auch an Sie, Herr Ruff, ganz herzlichen Dank, dass Sie uns einen Lerneffekt attestieren. Ich darf Ihnen aber sagen, Sie waren nicht der Erste. Bereits am 09.04. wurde eine Versammlung gegen uns durchgeföhchten. Ich muss also den Triumph, den Sie hier vorgetragen haben, ein wenig schmälern. - (Heiterkeit) - Besten Dank.

OB Reiter:

Vielen Dank! Das ist die aktuelle Einschätzung durch das Kreisverwaltungsreferat. Die Gespräche werden sicher noch fortgesetzt. Wir werden sehen, wie sich das am Samstag entwickeln wird. Ich bin sehr gespannt, wie man 10 000 Menschen unter Einhaltung der Abstands- und Maskengebote auf der Theresienwiese „vereinzelt“. Wir werden alle mit Spannung beobachten, mit welchen Auflagen es zur Zulassung dieser Versammlung kommt.

Aus meiner Sicht war das die Antwort zu diesem Dringlichkeitsantrag von Die Grünen - Rosa Liste und der SPD/Volt-Fraktion. Es wird auf keine weitere schriftliche Ausführung bestanden. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Der Dringlichkeitsantrag Nr. 23 von Die Grünen - Rosa Liste und SPD/Volt ist mit der Auskunft der Verwaltung **erledigt**.

Schnelle Hilfe für die Gastronomie in Corona-Zeiten

Dringlichkeitsantrag Nr. 22 von Die Grünen - Rosa Liste und SPD/Volt vom 12.05.2020

Aktensammlung Seite 47

StR Vorländer:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-Pandemie hat die Menschen in der Gastronomie verdammt hart getroffen. Viele Gastro-Betriebe bangen um ihre Existenz. Sie sind in ihrer Existenz bedroht. Viele haben Angst um ihre Arbeitsplätze. Damit steht

ein wichtiger Teil unserer geliebten Münchner Lebenskultur auf dem Spiel. SPD/Volt und Die Grünen - Rosa Liste haben deshalb einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, der der Gastronomie schnelle Hilfe bieten soll. Das wirksamste kommunale Instrument dafür ist aus unserer Sicht die Ermöglichung sowie die Erweiterung und Vergrößerung von Freischankflächen. Ich möchte mich für diese Beschlussvorlage ganz herzlich bei den Mitarbeiter*innen des Kreisverwaltungsreferats bedanken und mich auf zwei Aspekte konzentrieren: auf den Aspekt Gebühren und auf den Aspekt, der die Bezirksausschüsse anbelangt. Weitere Bereiche werden von meinen Kollegen Andreas Schuster und Christian Köning vorgestellt.

Zum Thema Gebühren führt die Beschlussvorlage aus, es soll für die Zeit von März bis Mai, in der die Betriebe komplett untersagt waren, einen kompletten Erlass bzw. eine Erstattung geben. Das ist auf zwei Monate aufgerundet. Das finden wir sehr gut. Es ist auch ganz im Sinne unseres Dringlichkeitsantrages. Ab dem 18.05., wenn die Gastro-Betriebe unter freiem Himmel unter Auflagen und Einhaltung strenger Hygienevorschriften wieder eröffnen dürfen, sollen die Gebühren reduziert werden. Wir möchten an dieser Stelle noch einmal den Appell an die Verwaltung richten, diese Gebührenreduzierung wirklich maximal möglich stattfinden zu lassen.

Zum Thema BA-Mitbestimmung: Bislang haben die Bezirksausschüsse das Entscheidungsrecht hinsichtlich der Freischankflächen. Die Beschlussvorlage empfiehlt, der Oberbürgermeister soll dieses Entscheidungsrecht zeitlich begrenzt bis zum 30.09. dieses Jahres wieder an sich ziehen. Für die Bezirksausschüsse soll bis dahin ein Unterrichtsrecht bestehen. Sie werden zeitnah und schnell über die Gewährung, Ermöglichung, Ausweitung und Vergrößerung von Freischankflächen unterrichtet. Die Änderung tut natürlich weh. Wir sehen das mit gewissen Bauchschmerzen, keine Frage. Unser Anliegen ist aber, der Gastronomie ab dem 18.05. schnell zu helfen. Wir würden viel zu viel Zeit verlieren und der Sommer wäre vorüber, wenn die Bezirksausschüsse jede einzelne Freischankfläche diskutieren und vor Ort Termine durchführen. Am Ende ist der Sommer vorbei und der Gastronomie nicht geholfen. Das ist der Konflikt, in dem wir stehen. Wir halten es deswegen an dieser Stelle für vertretbar, dass der Oberbürgermeister das Entscheidungsrecht für diesen zeitlich begrenzten Rahmen bis zum 30.09. wieder an sich zieht. Uns ist aber wichtig, zu betonen, dass die Bezirksausschüsse nichtsdestotrotz maximal möglich in die Entscheidungen eingebunden sind. Unter diesen Voraussetzungen können wir die Beschlussvorlage auch in diesem Punkt mittragen. Wir bedanken uns noch einmal, dass aufgrund unseres Dringlichkeitsantrages schnelle Hilfe ermöglicht wird.

Mein Beitrag wird durch meine Kollegen Köning und Schuster ergänzt. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit! - (Beifall von SPD/Volt)

StR Pretzl:

Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben einen Dringlichkeitsantrag vorliegen, der zwei Themen aufgreift, die die CSU-Stadtratsfraktion schon vor Wochen beantragt hat. Das Kreisverwaltungsreferat hat wenigstens einen der beiden Anträge, nämlich den zur Erweiterung der Freischankflächen, in der Vorlage behandelt. Herr Dr. Böhle, den wesentlich weitergehende Antrag haben wir schon vor vier Wochen eingereicht: Wir wollen der Gastronomie im Jahr 2020 die Freischankflächen-Nutzungsgebühren komplett erlassen. Das wird ist in der Vorlage leider mit keinem Wort erwähnt. Eigentlich hätte das der Fall sein müssen.

Ich komme zu den inhaltlichen Aspekten. Der Kollege Reissl hat letzte Woche den Antrag gestellt, die Freischankflächen genau unter den von Dir, Christian Vorländer, skizzierten Aspekten unbürokratisch zu erweitern. Außerdem hat er beantragt, die Stadtverwaltung solle es unbürokratisch sehen, wenn die bisher genehmigten Flächen überschritten werden, solange die Abstände und die Restbreite des Gehweges etc. eingehalten werden. Das ist ganz wichtig. Ihr habt das nun ähnlich beantragt - allerdings ergänzt um das Beispiel, dass auch Parkplätze herangezogen werden sollen.

Sowohl das Planungsreferat als auch das Kreisverwaltungsreferat lehnen in der Vorlage das Inbeschlagnahmen von Parkplätzen gerade in der Innenstadt ab, weil es dort eine Parkraumbewirtschaftung gibt. In der Vorlage steht explizit, das solle eher nicht weiterverfolgt werden. Ich kann die Argumente des Planungsreferats und des Kreisverwaltungsreferats durchaus nachvollziehen. In einer Vielzahl der Straßen haben wir abgesehen vom Parkdruck durch die Parklizenzierung auch noch Bus- und Trambahnverkehr. Ich möchte die Sicherheitsfrage geklärt haben. Ich stelle es mir auch nicht sonderlich lausig vor, auf einem ehemaligen Parkplatz zu sitzen, an dem im 5-Minuten-Takt die Straßenbahn bzw. der Bus vorbeifährt. Ich habe meine Zweifel, ob das unbedingt die Attraktivität der Innenstadt steigert. Deswegen glaube ich, der Vorschlag des Kollegen Reissl, die Freischankflächen auf den Gehwegen unbürokratisch zu vergrößern, ist besser. Das gilt im Sinne der Gastronomie, aber auch im Sinne der Geschwindigkeit. Eine solche Ausweitung kann aus meiner Sicht sehr kurzfristig durchgeführt werden.

Den Vorschlag, die Bezirksausschüsse für diesen befristeten Zeitraum aus der Entscheidung herauszunehmen, unterstützen wir. Wenn wir das schnell und unbürokratisch lösen wollen, ist es

tatsächlich richtig, das wieder beim Oberbürgermeister anzusiedeln. Das sage ich auch politisch: Ich habe beim Oberbürgermeister ein großes Vertrauen, dass er mit der Umwandlung von Parkplätzen verantwortungsvoll umgeht. Das hätte ich nicht bei jedem in diesem Raum, um das einmal deutlich zu sagen! - (Teilweise Heiterkeit)

Ich komme noch einmal auf den Gebührenerlass zurück. Ich glaube, das ist ein sehr wichtiger Aspekt. Die Gebühren bedeuten für einzelne Gastronomiebetriebe hohe fünfstellige Summen im Jahr. Der Referent führt an dieser Stelle aus, wir könnten das eigentlich nicht. Er zitiert Beispiele aus der Abgabenordnung. Die SPD und die Grünen sind in ihrem Vorschlag weit hinter uns zurückgeblieben. Im Antrag von SPD und Grünen steht: „für die Dauer der Schließung“. Damit würde der Erlass der Gebühren ab nächster Woche enden. Wir sagen, die Gastronomie ist so gebeutelt, dass sie auch nach dem Ende der Schließung eine Entlastung braucht. Wir wollen die Gastronomie für das ganze Jahr 2020 von den entsprechenden Gebühren befreien.

Noch einmal zurück zum Rechtlichen: In der Abgabenordnung mag geregelt sein, in welchen Fällen wir einen Erlass prüfen können. Die Höhe der Gebühren ist nach meinem Kenntnisstand aber ein Privileg der Landeshauptstadt München und unterliegt der Entscheidung des Stadtrats. Sollte die Abgabenordnung tatsächlich die Entscheidung für einen Gebührenerlass verhindern, stelle ich hilfsweise den Antrag, die Gebühr dieses Jahr in der gesamten Stadt auf Null festzusetzen. Das ist eine städtische Satzung. Die Gastronomen bekommen dann einen Bescheid über null Euro. Wir würden sie deutlich entlasten und unseren Beitrag leisten, ihnen in dieser schwierigen Zeit zu helfen. Vielen herzlichen Dank! - (Beifall der CSU)

StR Progl:

Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren! Ich bin froh, dass die Instrumentalisierung für die eigenen politischen Ziele auf dem Rücken von Corona sich in der Breite des politischen Spektrums einigermaßen in Grenzen hält. So ganz kann Grün/Rot aber auch nicht aus seiner Haut. Sie nutzen Corona für die Straßenraumumverteilung. In dem Antrag auf rechte Spuren für die Radfahrer, damit sie Abstand halten können, haben wir das gesehen. Hier versuchen sie, in den Parkraumkampf zu ziehen, und führen dafür Corona ins Feld. Das halte ich nicht für zielführend. Das KVR hat in der Vorlage ausgeführt, warum das nicht sinnvoll ist. Die dadurch entstehenden Probleme wie Parkdruck in der Stadt sind in den letzten zehn Jahren auch nicht weniger geworden. Der Kollege Pretzl hat es gerade ausgeführt. Dem kann ich mich anschließen.

Wir haben ebenfalls einen Antrag gestellt, in dem wir Gebührenfreiheit für die Freischankflächen fordern. Wenn wir der Gastronomie helfen wollen, ist es sinnvoll, die Freischankflächen auszuweiten und die Gebühren für die Freischankflächen zu reduzieren oder auf Null zu setzen. Daher würden wir dem gerne näher treten. Der Gastronomie muss zwingend geholfen werden - gerade jetzt, wenn es nächste Woche wieder los geht. Wenn der Antrag des Kollegen Pretzl möglich ist, würden wir ihm zustimmen. Ich würde außerdem bitten, in der Abstimmung Punkt 3 separat abzustimmen. Diesem Punkt wollen wir nicht zustimmen.

StR Köning:

Lieber Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind als Landeshauptstadt München in der Situation mit Corona und Covid-19 für ziemlich viele Sachen zuständig. Wir sind zuständig für Gesundheitsfürsorge, für den öffentlichen Raum und das Nutzungsverhalten im öffentlichen Raum, für die Straßenverkehrsordnung und auch für die Gaststätten. All diese Bereiche kommen in gewisser Art und Weise in dieser Vorlage zusammen. Der Freistaat Bayern hat entschieden, dass es ab dem 18.05. erste Lockerungen gibt. Biergärten können geöffnet werden und der Betrieb wird ermöglicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt stellt sich die Frage: Was würde passieren, wenn wir nichts tun? Wenn wir nichts tun, würden die bislang bestehenden Freischankflächen weiterhin so gelten, wie sie vor Corona-Zeiten gegolten haben. Das würde bedeuten, dass 2 500 von 8 000 Münchner Gaststätten-Betrieben ihre Freischankflächen nutzen können und die anderen mit dem Ofenrohr ins Gebirge schauen.

Was würde passieren, wenn der vom Kollegen Pretzl angesprochene und vom Kollege Reissl eingereichte Antrag angenommen würde? Dann würde nichts Gutes passieren. Es würde nämlich Willkür herrschen. Das ist ein Aufruf, wegzuschauen, und das ist nicht der Weg, den wir gemeinschaftlich gehen können. Wir als Landeshauptstadt München haben die Verantwortung. Wir als Kollegialorgan im Stadtrat entscheiden darüber. Ich danke ausdrücklich für die Vorlage. Sie ermöglicht es uns, sehr abgewogen unter den genannten politischen Bereichen und Regelungsinhalten zu entscheiden. Wir müssen entscheiden. Ich glaube, mit der Vorlage, die wir gerade vorliegen haben, können wir das sehr gut tun.

Wir wägen nämlich ab. Wir wägen gegenüber den Rechten der Fußgänger*innen ab, die inhaltlich als Erstes aufgeführt werden. Auf der anderen Seite nutzen wir die derzeitige Situation, um den öffentlichen Raum gesondert als öffentlichen Raum zu begreifen und zu überlegen: Wo ist es

sinnvoll - im Zweifel erst einmal temporär und danach gegebenenfalls auch längerfristig - Parkplätze umzuwandeln? Diese Debatte werden wir wieder führen. Parken ist im Zweifelsfall am Ende wirklich nicht so schön wie dazusitzen und ein Bier oder Ähnliches zu genießen. Wir sollten diesen Aspekt der schnellen, unbürokratischen Ermöglichung des Betriebes von Boazn draußen vor der Tür hervorheben. Wir sollten das einführen und sehr schnell die von dem einen oder anderen diskutierten bzw. diskutierwürdigen Regelungen ausbuchstabieren, die der Freistaat Bayern erlassen hat. Das ist unser Auftrag. Ich finde, die Vorlage tut das auf hervorragende Weise. Danke noch einmal für die Vorlage und danke für die Aufmerksamkeit! Herzlichen Dank. - (Beifall von SPD/Volt)

StR Brem:

Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal vielen Dank an das Kreisverwaltungsreferat für diese sehr schnelle Vorlage. Sie ist notwendig für die schnelle Hilfe, die hier beabsichtigt wird. Wir stimmen im Prinzip zu, haben aber die eine oder andere Frage.

Noch eine grundsätzliche Anmerkung, bei der wir uns vielleicht einig werden können: Für uns in München ist Gastronomie ein bisschen mehr als nur ein Wirtschaftszweig. Es ist noch nicht einmal der bedeutendste Wirtschaftszweig. Für uns ist die Gastronomie Teil der Lebenskultur. Mitarbeiter*innen, Betriebe und Lieferant*innen sind betroffen. Für uns ist die Gastronomie auch Teil der München-Marke. Wenn wir ehrlich sind, sehnen wir uns nach unseren zweiten Wohnzimmern. Gerade hier sind wir mehr oder minder alle betroffen. - (Zwischenruf) - Manche mehr, manche weniger, lieber Christian. Ich mehr.

Diese Vorlage ist wichtig. Sie trifft das allgemeine Interesse und trägt auch zur Sicherheit bei. Wenn wir in Corona-Zeiten immer von Sicherheit und Verringerung der Ansteckungsrisiken reden, muss uns natürlich auch daran gelegen sein, für die wenigen Möglichkeiten, die die Gastronomie jetzt hat, Platz zu schaffen.

Lieber Manuel Pretzl oder auch Herr Progl, es geht hier nicht darum, über die Hintertür der Gastronomieregelungen irgendwelche Parkraumverteilungen neu zu diskutieren. - (Zwischenrufe) - Da bin ich mir sehr sicher. Übrigens gehöre ich auch zu denen, denen man bei einem verantwortungsvollen Umgang mit dem Stadtverkehr durchaus vertrauen kann. Der eine sieht es so, der andere sieht es anders. Aber die Verantwortung bleibt immer die gleiche.

Wir haben ganz konkrete Fragen an das Kreisverwaltungsreferat. Sie schreiben zu Recht, dass die zu erwartende Antragsflut einen entsprechenden Ressourceneinsatz verlangen wird. Wir wollen hier unbürokratisch zu Lösungen kommen und die Leute nicht von Pontius zu Pilatus, danach zum Buchbinder Wanninger und von dort noch auf einen Kaffee mit Godot verschieben. Wir wollen schnelle Lösungen erreichen. Die Frage ist also: Haben Sie schon Pläne, wie Sie diese Ressourcen sowohl im IT-Bereich als auch im personellen Bereich schaffen?

Die Ausnahmeregelung zu den Bezirksausschüssen ist für uns ebenfalls schmerzlich. Bekanntermaßen setzen wir uns immer wieder für die Entscheidungs- und Mitspracherechte der Bezirksausschüsse ein. Wir tragen das in diesem Ausnahmefall aber mit, weil es sonst Weihnachten wird und wir für die Gastronomie in dieser konkreten Situation nicht das erreicht haben, was wir wollten: schnelle Hilfe.

Ein anderes Thema, zu dem wir eine Nachfrage haben, sind die Gebühren. Das ist leider in der Vorlage nicht mehr erwähnt. Wir wünschen uns hier eine großzügige Lösung. Ein Satz in der Vorlage auf Seite 13 lautet:

*„Es ist unternehmerisches Risiko der Betreiber*innen, wenn der Gewerbebetrieb die erforderlichen Umsatzzahlen verfehlt.“*

Ganz ehrlich: Diesen Satz finde ich in dieser Situation doch etwas zynisch. - (Beifall) - Ich hoffe, dass die Gastronomiebetriebe das nicht so lesen. Das gilt ganz sicher für den Normalbetrieb, so wie jedes Unternehmen gut wirtschaften muss. In einer Sondersituation, in der eintritt, was kein Unternehmer der Welt voraussehen kann, ist es keine sehr glückliche Formulierung. Ich finde auch, diese Vorlage ist an manchen Stellen in sich nicht ganz stimmig. Das gilt gerade für die Frage, ob es sich hier um eine, wie Sie schreiben, „*rechtsgrundlose, unzulässige Subventionszahlung*“ handelt. Vielleicht können Sie das noch einmal prüfen und sehen, ob es nicht noch etwas gibt, das wir bewegen können.

Wenn wir von finanziellen Hilfen reden: Wir sprechen hier nicht über Millionär*innen, die wir unterstützen, sondern über Tausende von Kleinunternehmen und Familienbetriebe, die die Hilfe jetzt dringend nötig haben. Wir stimmen der Vorlage zu, bitten aber, diese Nachfragen noch einmal zu prüfen. Vielen Dank. - (Beifall von Die Grünen - Rosa Liste)

StR Schuster:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Frauen Bürgermeisterinnen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde schon viel gesagt. Ich sage jetzt auch noch etwas dazu. Wir haben heute noch eine Vorlage zum Münchner Sommer. Ich glaube, die Vorlagenflut hat uns nicht davon abgehalten, letztes Wochenende schon den Münchner Sommer zu erleben. Er wird auch ohne unser Zutun stattfinden. Die Frage ist nur, wie wir mit diesem Sommer umgehen. Wie gehen wir damit um, dass die Menschen raus wollen? Ich weiß nicht, wie es in Ihren Vierteln war. Bei mir in Haidhausen waren die Menschen schon draußen, wo immer die Grünanlagen es hergaben. Die Gastronomen haben auch schon ausgeschenkt, und die Leute haben sich die Getränke mitgenommen. Wir können natürlich sagen, das reguliert sich alles von selbst. Ich stoße aber in das gleiche Horn wie mein Kollege Köning. Wir sollten regulierend eingreifen und mit Weitsicht handeln. Ich glaube nicht, dass es von Weitsicht spricht, wenn wir bei den Freischankflächen ein Auge zudrücken. Dann nehmen wir genau den Menschen den Platz weg, die die Corona-Regeln einhalten müssen: den Fußgänger*innen. Insofern begrüße ich, dass in der Vorlage auch der notwendige Platz berücksichtigt wurde.

Zu Herrn Kollegen Progl muss ich sagen: Wir werden die neue Straßenraumaufteilung - wie Sie es genannt haben - dieses Jahr ganz von selbst erleben. Die Menschen werden sich diesen Raum nehmen. Sie werden ihn sich nehmen müssen, weil sie sonst zu wenig Platz haben. Deswegen glaube ich, temporär können wir durchaus unbürokratisch Kfz-Stellplätze nutzen. Herr Kollege Pretzl, Sie sagen, im Hintergrund fahren Bus oder Trambahn vorbei. Ich lade Sie gerne einmal in die Leopoldstraße ein. Dort können wir uns zusammen hinsetzen. Ich glaube, wir haben dort mit dem Bus eine ähnliche Situation. - (StR Pretzl: Wie weit ist denn der Bus von der Freischankfläche weg?) - Es ist nicht so weit. Vielleicht können wir dann auch über das Zutrauen bei Straßenraumaufteilungen sprechen.

Um die Fantasie der Anwesenden ein wenig anzuregen, würde ich sagen: Schauen wir einmal nach Wien. Dort gibt es nämlich mit den Schanigärten schon lange das Gleiche. Die Gastronomen können ganz unbürokratisch Flächen auf öffentlichem Verkehrsgrund bewirtschaften. Natürlich muss das so geschehen, dass die Sicherheit der an der Gastronomie Teilnehmenden bzw. der Besuchenden gegenüber dem Straßenverkehr gewährleistet ist und natürlich auch der gefahrlose Zugang zu diesen Schanigärten sichergestellt ist. Es ist ganz wichtig, das in der Vorlage hervorzuheben.

Wenn man nachvollziehbarer Weise noch einmal die Beschlussvorlage von 2010 zitiert, muss man auch sehen: Letztes Jahr kam ein interfraktioneller Antrag zu den Sommerstraßen. Dort hieß es, wir müssten den Straßenraum anders aufteilen und den Menschen in den Sommerzeiten in dieser Stadt neue Möglichkeiten schaffen. Deswegen können wir dort, wo es 2010 durchaus berechnete Sicherheitsbedenken gab, diese Vorschläge gerne mitnehmen und weiterführen. Wir sollten aber doch auch die neue Zeit betrachten. Wir haben letztes Jahr mit den Parklets und den Sommerstraßen Pilotversuche durchgeführt. Es gibt seit Langem den PARK(ing) Day, der ähnlichen Auflagen unterliegt, wie sie uns in der Vorlage dargestellt werden. Wir haben diese Sachen in München schon ausprobiert. Sie haben erfolgreich stattgefunden. Ich glaube, gerade während der Corona-Zeit machen wir genau das Richtige, wenn wir hier ausweiten und den Gastronomie-Betrieben diese Chance ermöglichen. - (Beifall von SPD/Volt)

StRin Wolf:

Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! In meiner Rolle als frischgebackenes Mitglied eines Bezirksausschusses muss ich sagen, dass mir Punkt 4 per se nicht gefällt. Das kann man sich leicht denken. Wenn es bei der konkreten Umsetzung Ärger gibt, wird das in den Bezirksausschüssen ankommen. Wir werden dann immer gleich an das Büro des Oberbürgermeisters verweisen! Das ist bis zum 30.09. befristet. Ich möchte mich dafür stark machen, dass es bei dieser Befristung bleibt und die Zuständigkeiten dann wieder in die geordneten Bahnen gehen. Wir werden mit Bauchschmerzen zustimmen. Das wollte ich zumindest artikuliert haben.

StR Lechner:

Ich finde die Debatte extrem wichtig. Die Punkte, die wir gerade diskutieren, sind umfangreich. Ich finde nicht, dass wir nach einem „Zurück zu vorher“ oder „Zurück zu normal“ streben sollten. Was bisher normal war, wird künftig nicht mehr normal sein. Wenn wir ehrlich sind, wissen wir das alle. Wir reden zum einen darüber: Was wird die nächsten ein bis zwei Jahre sein, bis wir diese Pandemie in den Griff bekommen haben? Ich sage: Das ist das neue Normal. Zum anderen müssen wir diese Chance nutzen, grundlegend sämtliche Prozesse und Strukturen der Stadt zu überdenken. Das habe ich in der ersten Versammlung schon gesagt. Sie müssen nachhaltig sein.

Insofern finde ich die gesamten Vorschläge sehr gut, nicht durch die Hintertür, sondern offensiv Veränderungen der Umgestaltung unserer Stadtgesellschaft zu denken und zu planen. Wir haben diese Woche ein wunderbares Beispiel aus Brüssel gesehen. Sie haben wegen der Situation dem Fahrrad den Vorrang gegeben. Das läuft dort sehr gut an. Ich finde, gerade München als

fortschrittliche, umweltbewusste Stadt kann sehr wohl einmal Dinge mit Modellcharakter ausprobieren. Soviel zum Inhaltlichen.

Jetzt kommt mein Problem. Als neuer Stadtrat bin ich durchaus bereit, sehr viel Energie einzusetzen, mich einzulesen und auch einmal eine Nacht durchzuarbeiten oder bis 02:00 Uhr nachts einen Antrag zu schreiben. Wenn ich um 09:00 Uhr hier hereinkomme und 29 Seiten erhalte, bin ich aber nicht in der Lage, diese während der Diskussion zu lesen und in den wirklich wichtigen Details eine Kompetenz zu erlangen, worüber abgestimmt wird. Wir müssen in den nächsten Wochen ein Prozedere finden. Wenn es nach mir geht, können wir die Vollversammlung gerne jede Woche abhalten. Wir müssen aber eine Prozedere finden, bei dem wir ausreichend Zeit haben, diese wirklich grundlegenden Dinge zu diskutieren und uns kompetent dafür einzuarbeiten. Eine schnelle Lösung für heute weiß ich nicht. Als einer von 45 Neuen würde ich darum bitten, am Ende, wenn wir abstimmen, eindeutig zu sagen, worüber wir abstimmen. Ansonsten fängt hier das Chaos an. Es ist toll, wenn eine Behörde nachts arbeitet und in letzter Minute 30 Seiten vorlegt. Die Leute, die darüber befinden sollen, müssen die Vorlage aber lesen. Wir müssen hier bitte irgendetwas ändern!

OB Reiter:

Das müssen sich vor allem diejenigen überlegen, die solche Anträge stellen und die Verwaltung veranlassen, derartige Nachtarbeiten durchzuführen. Im Regelfall machen die Mitarbeiter*innen das nicht aus reinem Spaß oder weil Ihnen nachts langweilig ist. Sie wollen Ihnen vielmehr die Gelegenheit geben, sich anhand eines Schriftstücks zu informieren. Insoweit ist das eine interessante Betrachtungsweise!

Herr Lechner, zum grundsätzlichen Prozedere: Wir führen zwischendurch auch Ausschüsse durch. In Zukunft machen wir das jedenfalls wieder. Dort kann man sehr intensiv und lang diskutieren. Das wird auch getan. Die Befassung im Plenum ist daher normalerweise etwas anders als heute und beim letzten Mal. Ich gehe davon aus und hoffe innigst, dass wir wieder zu diesem System zurückkehren. Andernfalls wären die Ausschüsse völlig gegenstandslos, und das möchte ich nicht dauerhaft akzeptieren.

StRin Neff:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier wurde ein CSU-Antrag vom 06.05. aufgegriffen und bearbeitet. Wir haben am 04.05. ebenfalls zu diesem Thema einen Antrag gestellt, der mit keinem

Wort erwähnt worden ist. Wir wüssten gerne von der Verwaltung, wann das nachgeholt wird oder ob Sie dazu eine Aussage machen können.

Zur Parkplatzsituation: Es ist sehr wohl eine Hintertür, denn es wird auf die Parkplätze der Anwohner*innen zurückgegriffen und überwiegend die Bewohner*innen in Schwabing und Maxvorstadt treffen. Das können wir den Leuten nicht zumuten. Wir sind für die Ausweitung der Freischankflächen und den Erlass der Gebühren, weil die Leute jetzt eine schwere Zeit haben. Bitte vernichten Sie nicht über die Hintertür irgendwelche Parkplätze. Ich bin 18 Jahre im Stadtrat und kenne das: Wenn es einmal eingeführt ist, bleibt es hinterher so und wird nicht mehr zurückreguliert.

In der Vorlage aus dem Jahr 2010 hat der Referent geschrieben: *„Der Antrag, KFZ-Stellplätze zumindest saisonal in Freischankflächen umzuwandeln, wird abgelehnt.“* Ich weise darauf hin, wir wandeln die Parkplätze nicht in Freischankflächen um, sondern nutzen andere Möglichkeiten, wie Gehwege auszuweiten. Die am Anfang der Corona-Krise eingezogenen Gebühren sollen nicht nur erstattet, sondern in diesem Jahr komplett darauf verzichtet werden. Herzlichen Dank!

OB Reiter:

Ich weiß gar nicht, wo dieses Misstrauen herkommt. - (Zwischenrufe, Heiterkeit) - In der Vorlage steht doch eindeutig temporär, sogar mit Datum und Jahreszahl.

StR Mehling:

Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren! Ich bin ein bisschen nervös, es ist mein erster Vortrag hier. Ich bin zwölf Tage älter als der Oberbürgermeister, was auch ein bisschen schwierig ist. Die Jungen tun sich leichter. Ich möchte es trotzdem versuchen und als erstes auf den Kollegen Lechner eingehen: Ich bin auch einer von den 45 Neuen und finde einiges noch merkwürdig. Ich fühle mich wahnsinnig überlastet, wenn ich solche Papierstöße sehe. Ich habe mir glaubhaft von Menschen, die schon länger in dem Plenum sitzen, versichern lassen, das hinzubekommen. - (Zwischenrufe) - Wir werden das lernen. Wir haben außerdem eine besondere Zeit, in einem lauschigen Haus, in dem wir uns wahnsinnig gut verstehen.

Der auf dem Tisch liegende Vorschlag ist wichtig und dringend notwendig. Wir müssen der Gastronomie in allen Bereichen helfen. Frau Kollegin Wolf, ich war auch bis zum 30.04.2020 im Bezirksausschuss. Ich neige Ihnen grundsätzlich zu, nicht aber in dieser besonderen Situation. Wenn es

über die Bezirksausschüsse läuft, dauert es zu lange. Nur wenn wir es so machen, haben wir eine Chance, den Gastronomen zu helfen.

Wichtig ist mir auch, hier widerspreche ich dem Kollegen Lechner: Ich habe noch das Vertrauen in alle. Die Geschichte ist temporär bis zum 30.09. angelegt und der momentanen Situation geschuldet. Bis dahin reden wir über Covid-19 und ab 01.10.20 über die Zukunft in dieser Stadt. Danke!

Bfm. StR Dr. Böhle:

Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich mich bei Herrn Pretzl und Frau Neff entschuldigen. Wir haben versäumt, Ihre Anträge aufzunehmen. Frau Neff, Ihren Antrag haben wir inhaltlich in Ziffer 2 behandelt, Ziffer 1 nicht. Ich schlage vor, beide Anträge bei der Antragsfassung als behandelt aufzunehmen. Sorry, das ist schlicht und einfach dem Eifer des Gefechtes zu verdanken. Wir haben die Anträge gestern Vormittag bekommen und waren fieberhaft damit beschäftigt, die Vorlage zu fertigen. Es war keine böse Absicht.

Lassen Sie mich auf die angesprochenen Punkte eingehen: Zum Thema Gebühren ist es nicht ganz unwichtig, deutlich zu machen, über welche Summen wir sprechen: Ich will es nur einordnen und nicht gering schätzen. Die Summe beträgt pro Gastronomiebetrieb mit Freischankfläche aktuell 700 € im Jahr. Das sind 1,77 Mio. € durch 2 508 Betriebe. Davon werden wir einen guten Teil von Amts wegen für die Zeit erlassen, in der die Fläche nicht genutzt werden konnte.

Wir rechnen, dass es bis zur Wiedereröffnung der Außengastronomie erhebliche Einbußen gegeben haben wird - auch in dieser Zeit. Deswegen gehen wir davon aus, dass wir die Gebühren für alle, auch ohne Antrag, um ungefähr 70 % reduzieren können. Jetzt können Sie sagen, wegen dem bisschen könnt ihr es doch gleich erlassen. Dann sage ich Ihnen, wir sind an Recht und Gesetz gebunden und das dürfen wir nach der Abgabenordnung nicht tun. Ein Kompletterlass ist unter bestimmten Voraussetzungen nur im Einzelfall möglich, nicht aber pauschal.

Herr Brem hatte den Personaleinsatz angesprochen. Wir versuchen, mit den zur Verfügung stehenden 50 Bediensteten der Bezirksinspektionen die Antragsbearbeitung und Kontrolle zu bewältigen. Wenn das nicht geht, werden wir uns mit dem Personal- und Organisationsreferat in Verbindung setzen, um kurzfristig Beschäftigte aus dem Personaleinsatzmanagement zu mobilisieren. Das ist in der Vorlage auch aufgeführt.

Herr Brem, wenn wir schon so weit gehen und aus Zeitersparnis vorschlagen, aus dem Entscheidungsrecht ein Unterrichtsrecht zu machen, können Sie davon ausgehen, dass wir diese Zeit nicht mit der Bearbeitung der Anträge verlieren werden. Ich war eine ganze Weile für die Bezirksausschüsse zuständig und weiß, was das bedeutet. Deswegen reduzieren wir den sogenannten Spartenumlauf, der üblicherweise vier Wochen dauert, auf eine Woche. Wir haben wirklich das Anliegen, der Intention der Antragsteller nachzukommen und das Ganze zügig abzuwickeln. Eine Formulierung wurde kritisiert. Ich räume ein, diese Formulierung ist diskutabel.

Herr Oberbürgermeister, ich biete Ihnen an, Ihre Befugnis an mich zu übertragen, damit Sie nicht von dieser Antragsflut betroffen sind. - (Heiterkeit) - Ich hoffe, dass Sie ein nicht ganz so großes, aber ehrliches Vertrauen in mich haben, vernünftig damit umzugehen.

Herr Pretzl, erstens wir begegnen der von Ihnen angesprochenen Gefährdungssituation „da rauschen die Autos vorbei“ dadurch, dass Freischankflächen nur für durchgehende Straßenzüge mit Tempo 30 und in Tempo-30-Zonen ermöglicht werden. Zum Zweiten - das ist ein gewisser Vorbehalt - ist in Straßen mit Linienbus- und Tramverkehr noch eine nähere Prüfung unter Einbindung der MVG erforderlich. In jedem Fall werden die Freischankflächen auf den Parkplätzen baulich und gestalterisch sehr deutlich von der Fahrbahn abgegrenzt. Voraussetzung ist, diese werden beantragt. - (StRin Dr. Menges: Temporär?) - Temporär, klar. Es gibt Blenden, Pflanztröge und ähnliches. Ich bin zuversichtlich, dass das machbar ist. Das ist keine originäre Idee des Kreisverwaltungsreferates. Sie kennen die ursprüngliche Haltung von 2010. Unsere Intention ist, etwas zur Entlastung der Gastronomie zu ermöglichen. Besten Dank!

StR Pretzl:

Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen, Herr Dr. Böhle! Ich habe in Sie das gleiche Vertrauen wie in den Oberbürgermeister - (OB Reiter: Ist das gut oder schlecht?) -, was die Beurteilung der örtlichen Situation und die Genehmigungsfähigkeit der Freischankflächen an den einzelnen Straßen betrifft.

Bevor wir in die Abstimmung gehen, möchte ich den Änderungsantrag verdeutlichen.

Herr Dr. Böhle: Ich habe Ihrer Wortmeldung entnommen, dass ein vollständiger Erlass nach der Abgabenordnung nicht möglich ist. Sie haben die Belastung für den einzelnen Betrieb errechnet, indem Sie die Einnahmen durch die Anzahl der Betriebe geteilt haben. Aus der Wortmeldung des Kollegen Köning haben wir gelernt, dass nur ein Bruchteil aller Münchner Gastronomiebetriebe Freischankflächen hat. Das heißt, die Belastung pro Betrieb ist deutlich höher. Mir wurden einzelne

Bescheide von großen Gastronomiebetrieben in der Innenstadt gezeigt, die deutlich fünfstellig waren.

Wenn wir nach der Abgabenordnung die Freischankflächengebühr in diesem Jahr nicht nach der städtischen Satzung auf Null setzen können, stelle ich noch einmal den Antrag, diese auf 1 € festzulegen. Die Höhe der Gebühr obliegt uns. Wir würden damit keine Einzelfallprüfungen oder 70 %- Regelungen benötigen, sondern setzen als Münchner Stadtrat heute ein Signal zur Unterstützung der Gastronomie. Vielen herzlichen Dank! - (Beifall)

OB Reiter:

Herr Dr. Böhle, bitte stellen Sie kurz dar, wie diese Berechnung zustande kommt.

Bfm. StR Dr. Böhle:

Herr Pretzl, wir haben 8 000 Gastronomiebetriebe. Davon haben im Moment 2 508 eine Freischankfläche. Deshalb ist der Teiler nicht 8 000 sondern 2 500.

OB Reiter:

Jedenfalls war es rechnerisch mitbedacht.

StR Vorländer:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, liebe neu gewählten Bürgermeisterinnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir tragen den mündlich Änderungsantrag der CSU mit. Damit kann unser Ziel, das wir in dem gemeinsamen Dringlichkeitsantrag formuliert haben, optimal erreicht werden. - (Beifall)

OB Reiter:

Wir hätten doch die Reihenfolge ändern und erst über den Haushalt reden sollen. - (Heiterkeit, Zwischenrufe) - Das ist jetzt eindeutig zu spät. Formal wollte ich zwei Dinge klären: Wenn ich es nicht ganz falsch verstanden habe, gibt es erstens einen CSU-Antrag, der zwar im Vortrag, nicht aber im Antrag des Referenten behandelt wurde. Den stimmen wir jetzt so ab. Oder ziehen Sie diesen zurück oder formulieren Sie diesen in den mündlichen Antrag? (StR Pretzl: Ich ziehe den schriftlichen Antrag zurück und ersetze diesen durch den mündlichen Änderungsantrag.) Dann ist dieser soweit erledigt.

Bfm. StR Dr. Böhle:

Wenn Sie nur 1 € verlangen wollen, entspricht das inhaltlich einem Kompletterlass, den wir abgabenrechtlich nicht durchführen können. Wir haben Rechtsgrundlagen nach der Abgabenverordnung, eine Sondernutzungsgenehmigung und Sondernutzungsgebühren, auf die wir nur in dem Rahmen verzichten können, den ich vorgetragen habe. Kann von der Sondernutzungsgenehmigung, also Freifläche, nicht oder nur eingeschränkt Gebrauch gemacht werden, reduzieren wir die Gebühren von Amts wegen entsprechend.

Weist ein Betrieb nach, dass er durch eine eingeschränkte Freischankfläche erhebliche wirtschaftliche Probleme bekommt, können wir im Einzelfall, nicht aber pauschal, die Gebühren erlassen. Ich sage Ihnen das nur, weil wir doch wollen, dass alles sehr schnell geht. Die Größenordnung habe ich Ihnen vorgetragen.

OB Reiter:

Was könnten wir denn tun? Können wir den Antrag nicht so stellen, dass der Stadtrat das Kreisverwaltungsreferat beauftragt, die Gebührenhöhe auf den rechtlich niedrigstmöglichen Quadratmeterpreis zu beschränken? Geht es nach Quadratmeter? - (Bfm. StR Dr. Böhle: Ja!) - Ich will nicht diskutieren, ob 3 €, 5 € oder 7 € möglich sind. - (Zwischenrufe, Unruhe) - Ich weiß nicht, wie viel das pro Quadratmeter ist. Die Regelfrage des Referates ist nicht, wie wenig darf ich verlangen, sondern es ist eher die andere Richtung. Ich halte den Beschluss so fassbar, ohne dass wir uns das nächste Mal wieder treffen und Sie sagen, ich konnte ihn nicht vollziehen.

Wir wollen alle das Gleiche, Kolleginnen und Kollegen, und der Münchner Gastronomie unbürokratisch helfen. Wir ermöglichen größere Freischankflächen, gegebenenfalls auf Parkplätzen. Wenn ich höre, es ist rechtlich nicht möglich, die Gebühr auf Null zu setzen, wofür gibt es denn eine Gebührenerhebungspflicht? - (Zwischenruf StRin Wolf) - Nein, die könnt Ihr ändern. Ihr seid der Stadtrat. - (Unruhe) - Herr Dr. Böhle macht einen Vorschlag.

Bfm. StR Dr. Böhle:

Mit Pauschalregelungen haben wir schon deswegen ein Problem, weil die Höhe der Freischankflächengebühren nach Straßenklassen differenziert und zwischen 20 € und 72 € liegt. Ich schlage Ihnen vor, wir prüfen rechtlich sehr schnell, wie wir die Gastronomie geringstmöglich belasten, setzen dies um und berichten Ihnen. Damit sind wir auf der rechtlich sicheren Seite und können loslegen.

OB Reiter:

Der Kämmerer sagt mir gerade, derzeit stellt sich die Frage der Liquidität nicht, weil alle Forderungen gestundet sind. Insoweit könnten wir uns die Zeit nehmen und einen rechtssicheren Vorschlag des Kreisverwaltungsreferates abwarten, wie weit wir mit den Gebühren heruntergehen können. Der Gastronomie kann signalisiert werden, die Gebühren müssen nicht bezahlt werden. Wer noch keinen Antrag auf Stundung gestellt hat, kann diesen unbürokratisch bei der Stadtkämmerei stellen. Somit hätten wir Zeit, vernünftig darüber zu reden. Die Intention ist im KVR angekommen. Wir suchen eine rechtlich zulässige Lösung, was wir letztlich heute zum Ausdruck bringen wollten.

StRin Dr. Menges:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Alles, was jetzt Zeit gewinnen lässt, ist sehr, sehr gut. Ich rege an, die Kämmerei zieht mit ihren Finanz- und Gebührexperten zum Beispiel den § 227 der Abgabenordnung oder die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 11. September 2013 zu Rate. Dort konnte in Notfällen und bei konkretem Anlass sehr wohl auf Gebühren verzichtet werden. In diesen Fällen handelte es sich um normale Alltagsgeschehen. Wir befinden uns aber nicht mehr in einem normalen Alltag. Wir sind in einer Krise, die es seit dem 2. Weltkrieg nicht mehr gegeben hat und die die gesamte Welt betrifft. Es muss immer auf Sinn und Zweck eines Gesetzes zurückgegriffen werden. Ich bin Volljuristin wie der Kollege Dr. Böhle, aber das Recht folgt dem Leben und nicht umgekehrt. Das Recht hat dienende Funktion. Deswegen schlage ich vor, es genauso konstruktiv anzugehen, um den Menschen Perspektiven zu schaffen. Bis dahin ist es geprüft. Danke! - (Beifall)

OB Reiter:

Niemand muss derzeit bezahlen. Das kann der Gastronomie widergespiegelt werden. Der Kreisverwaltungsreferent wird im nächsten Kreisverwaltungsausschuss, von mir aus in Abstimmung mit der Kämmerei einen Vorschlag unterbreiten. Die Intention des Münchner Stadtrates, die Gastronomie so gering wie rechtlich zulässig und möglich mit Freischankflächengebühren zu belasten, ist klar zum Ausdruck gekommen. Können wir uns so vereinbaren? Dann ist zumindest der Tenor des CSU-Antrages geklärt. Spricht sich jemand gegen dieses Vorgehen aus? Das ist zu dem Punkt nicht der Fall. Was ist mit dem FDP-Antrag? Dieser ist teilweise erledigt, teilweise nicht. Gibt es dazu irgendwann eine schriftliche Vorlage?

Bfm. StR Dr. Böhle:

Ziffer 2 wäre damit erledigt. - (Zwischenruf StRin Neff) - Ja, Ziffer 1 kommt bei nächster Gelegenheit. - (Zwischenruf StRin Neff) - Im nächsten Kreisverwaltungsausschuss. Wenn wir es von der Frist her schaffen! Wir bemühen uns. Bemühen klappt meistens bei uns.

OB Reiter:

Den FDP-Antrag haben wir auf jeden Fall formal geklärt. Ein Teil wird schriftlich als erledigt betrachtet und Ziffer 1 im nächsten Kreisverwaltungsausschuss behandelt.

Ich nehme das Angebot des Kreisverwaltungsreferenten gerne an, die Empfehlung des Stadtrates, der ich natürlich im Regelfall uneingeschränkt Folge leiste, an das KVR weiter zu delegieren. Entgegen Ihrer wahrscheinlich landläufigen Annahme, kenne ich nicht alle Freischankflächen dieser Stadt. - (Heiterkeit) - Ich würde sie kennenlernen wollen, wenn Sie mich dazu ermächtigen. Dann mache ich die nächsten drei Monate einen kleinen Bummel. Deswegen macht es mehr Sinn, das Kreisverwaltungsreferat bekommt das tatsächlich großzügig von mir übertragen - allerdings so, wie es auch intendiert ist.

Den BA-Mitgliedern möchte ich gerne sagen, werben Sie dafür, dass wir jetzt nicht einen Sturm der Entrüstung bekommen, weil die leite ich alle an Sie weiter. - (Heiterkeit) - Es war Euer Vorschlag, die BAs auszuhebeln, meiner ausdrücklich nicht. Ich werde die Empfehlung natürlich annehmen und an das KVR weitergeben, nur um die Feindbilder zurechtzurücken.

Ziffer 3 des Antrags des Referenten wird gegen die Stimmen von FDP - BAYERNPARTEI und AfD **beschlossen**.

In der Gesamtabstimmung wird der modifizierte Antrag des Referenten **einstimmig beschlossen**.

**Mehr Sicherheit für Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer
zum erweiterten Schulstart 11. Mai 2020
Dringlichkeitsantrag Nr. 18 der CSU vom 11.05.2020**

Aktensammlung Seite 43

StR Luther:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Keine Angst, ich halte jetzt keine 95 Thesen. Ich will auch keine Kirchenspaltung hervorrufen. - (Heiterkeit) - Nicht, dass die ersten Ängste kommen und die Ersten aus dem Fenster springen. - (OB Reiter: Weil es keine Fenster gibt.)

Sehr geehrte Frau Zurek, ich danke Ihnen und Ihrem Haus, dass Sie unseren Dringlichkeitsantrag so schnell bearbeitet und eine Vorlage gefertigt haben, zu der ich noch zwei, drei Anmerkungen habe: Sie haben die Vorlage ziemlich allgemein gehalten und auf die kultusministeriellen Schreiben verwiesen. Diese sind sehr allgemein gehalten und geben den Schulen sehr viel Freiraum, was Sie den Schulen auch mitgeteilt haben.

Wir haben den Luxus kommunaler Schulen. Das bietet sehr viele Chancen, die wir nutzen sollten. Hört man sich an unseren kommunalen Schulen um, kommt die Intension des Antrags zum Ausdruck, dass Schulleitungen und Lehrer*innen ein bisschen planlos und verzweifelt sind. In einer E-Mail vom Freitag an die Schulleitungen heißt es zum Beispiel, der Ganzttag kann wieder anlaufen. Die Schulleitungen waren verwirrt und haben sich gefragt, was sie jetzt eigentlich machen sollen.

Hier stelle ich mir vor, dass das RBS sagt: Passt auf Leute, wie ihr es macht, obliegt der Schule. Das finde ich gut. Wir geben Euch aber ein paar Beispiele an die Hand oder eine Telefonnummer, an die ihr euch am Freitag oder am Wochenende wenden könnt, wenn ihr gar nicht mehr weiter wisst. Das kann durchaus schriftlich sein.

Zur Frage 2 haben Sie geschrieben, diese Wochen kommen die 9. Klassen in den Realschulen und die 11. Klassen in den Gymnasien wieder zur Schule und hier gibt es keinen Ganzttag. Das stimmt so nicht! Es gibt durchaus städtische Realschulen, deren Ganztagsklassen schon länger mit dem Namen 10 G laufen - anscheinend sehr erfolgreich und nicht gestaffelt. Die Schüler*innen

kommen um 9 Uhr und beenden ihren Unterricht um 15 Uhr. Sie werden den ganzen Tag betreut, allerdings ohne Mittagessen, was mit den Mensen ein bisschen kompliziert ist. Wer den normalen Mensabetrieb in Schulen kennt, weiß, dass auf jeden Fall ein Lehrer dabei sein sollte. An manchen Schulen kann es sonst zu kriegsähnlichen Zuständen in der Kantine kommen oder etwas Unruhe entstehen. In dem Alter machen die Schüler*innen gerne ein bisschen Blödsinn, was auch okay ist, sofern es im Rahmen bleibt.

Brächen wir das auf die jetzige Situation herunter, allein vom Platzbedarf, wäre das Vierfache an Personal notwendig, die sich auf vier Räume verteilen müssten. Die Aufsichtspflicht muss gewährleistet sein. Jeder Raum braucht eine Kollegin oder einen Kollegen, die eh schon etwas überfordert sind, da 25 % des Personals nicht an Schulen sind, weil diese entweder eine Vorerkrankung haben, zu einer Risikogruppe gehören, selbst erkrankt sind oder unter Quarantäne stehen. Der harte Kern des Kollegiums hält den Laden am Laufen, ist mit Homeschooling und dem Zurechtstellen von Unterlagen beschäftigt und wird täglich mit neuen Aufgaben bombardiert. Aus den Lehrerkollegien ist öfters zu hören: Wie sollen wir das noch machen?

Deswegen bitte ich das RBS, konkrete Beispielkataloge zu erarbeiten. Diese müssen keine 100 Seiten lang sein, könnten aber die Schulen, insbesondere die Schulleitungen entlasten. Wenn diese nicht wissen, was sie machen sollen, könnten sie Beispiele entsprechend ihrer Personal- und Platzressourcen finden, ohne dass sie tagelang bei anderen Schulleitungen nachfragen müssen. Herzlichsten Dank! - (Beifall)

- BMin Habenschaden übernimmt den Vorsitz. -

StSchRin Zurek:

Herzlichen Dank für das Lob. Ich möchte gerne zu ein paar Punkten Stellung nehmen, weil Sie die Arbeit unserer Schulleitungen und die Arbeit der pädagogischen Bereiche unterschätzen. Die Schulleitungen können die Situation in der Regel zusammen mit dem Kollegium gut bewältigen. Natürlich ist das für alle eine Herausforderung. Selbstverständlich steht bei Fragen der einzelnen kommunalen Schulleitung der jeweilige pädagogische Bereich zur Verfügung. Wir haben in der Bayerstraße tüchtige Kolleg*innen, die sich mit den Bereichen Realschulen, Schulen besonderer Art und Gymnasien beschäftigen. Diese wissen auf jede Frage eine Antwort, auch wenn sie sich vielleicht bei der Rechtsabteilung oder beim RGU rückversichern müssen.

Die Erklärungen sind sehr gut, denn das Kultusministerium lässt einen großen Spielraum zu. Es ist schwierig, aus dem Haupthaus heraus Beispiele zu entwickeln, die die konkreten Situationen außen vor lassen. Das würde zu Nachfragen führen. Deswegen kann ich diejenigen, die Ihrer Schilderung nach ein wenig planlos sind, ermuntern, einzelne Fragen mit den Bereichen zu klären, mit welchen sie sonst auch im Kontakt sind.

Nichts ist besser als das persönliche Gespräch und die Kommunikation, um diese besonderen Situationen zu lösen. Die Telefonnummern, die angewählt werden können, sind dieselben wie vor der Krise.

Zur Ganztagsbetreuung: Bisher hat der Unterricht ganztags stattgefunden. Inzwischen wurde die tägliche Präsenz der Schüler*innen verkürzt. Somit wird die Frage, was zu unterrichten ist, Einfluss auf den schulischen Betrieb haben. Zum Thema Mensen muss vor Ort eine Lösung gefunden werden, denn es gibt unterschiedliche räumliche Situationen und unterschiedliche Konzepte, wie die Kolleg*innen damit umgehen. Die Mensa-Pächter*innen sind verpflichtet, ein entsprechendes Hygiene-Konzept vorzulegen und in Rücksprache mit der jeweiligen Schule zu verwirklichen. Ich bin sicher, die Besonderheiten der jeweiligen Schule und die Anwesenheiten werden zur Kenntnis genommen.

Was die Kolleg*innen seit Mitte März 2020 leisten, ist weiterhin auf einem guten Weg. An die Lehrer*innen, Eltern und Schüler*innen werden große Herausforderungen gestellt. Ich ziehe meinen Hut vor denen, die das bisher so gut geregelt haben, sowie vor den Eltern und vor den Schüler*innen, die sich in dieser besonderen Situation Prüfungen stellen müssen. Ich bin zuversichtlich, dass die Autonomie der Schulen, die einen hohen Stellenwert hat, zu guten Ergebnissen führen wird.

Der Antrag der Referentin wird **einstimmig beschlossen**.

Neubildung des Stadtrats - Bildung, Fortbestand und Besetzung von Stadtratsgremien; hier: Aufsichtsräte

Aktensammlung Seite 19

StR Ruff:

Frau Bürgermeisterin, Kolleginnen und Kollegen! In unserer ersten Sitzung hatten wir bereits eine längere Debatte über die Zuteilung der Ausschusssitze, bei der zum d'Hondt-Verfahren gewechselt wurde. Jetzt kommt der zweite Aufschlag: Diesmal geht es um die sonstigen Gremien, insbesondere um die Aufsichtsräte der städtischen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Die Vorlage ist in mehreren Punkten zu kritisieren: Unserer Meinung nach ist sie rechtlich fragwürdig, da die zweifellos notwendigen Sachgründe, die vorgetragen werden müssen, nicht richtig sind. Die Stadtratsmehrheit von Die Grünen - Rosa Liste und SPD/Volt wird herangezogen, um die Machtbasis bei den städtischen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften auszubauen. Ohne Sachgründe wird von der bisherigen Rechtspraxis abgewichen, Ausschussgemeinschaften zu berücksichtigen. In der letzten Legislaturperiode war das bei zwei Ausschussgemeinschaften der Fall, die teilweise aus Fraktionen und sonstigen Gruppierungen gebildet wurden.

Was hier ausgeführt wird, ist mathematisch schlichtweg falsch. Die Zersplitterung des Stadtrats hat nicht zugenommen. In der letzten Legislaturperiode gab es ebenso viele Wahlvorschläge im Stadtrat - egal, ob zu Beginn oder am Ende. Wir hatten mindestens ebenso viele oder sogar mehr Gruppierungen im Stadtrat. Ich kann die unterschwellige Kritik, an dieser Zersplitterung seien kleine Gruppierungen schuld, überhaupt nicht nachvollziehen. Im Gegenteil: Die kleinen Gruppierungen haben in der letzten und auch in dieser Legislaturperiode eine große integrative Leistung vollzogen. Stellen Sie sich vor, vor welchem Stadtrat Sie auf der Regierungsbank sitzen würden, wenn wir diese Integrationsleistung nicht vollbringen und diese schwierigen Gespräche nicht vollziehen würden. Stellen Sie sich vor, wie diese Vollversammlung durch die vielen Gruppierungen in die Länge gezogen würde.

Es ist rechnerisch schlichtweg falsch, dass die Mehrheitsfraktionen durch ein anderes Zählverfahren - etwa nach Hare/Niemeyer - in den Aufsichtsräten nicht mehr entsprechend abgebildet würden. Sowohl in den Fünfer-Gremien als auch in den Vierer-Gremien gibt es eindeutige Mehrheiten für Grün-Rot. Das liegt allein schon daran, dass Sie als Mehrheitsfraktionen die

Bürgermeisterinnen in diese Aufsichtsräte schicken. Ihre Mehrheit wird durch die Entsendung der Bürgermeisterinnen und die direkte Besetzung mit Stadträt*innen in den Aufsichtsräten doppelt berücksichtigt. Damit ist Ihr Durchgriffsrecht gewährleistet. In den Fünfer-Gremien haben Sie eine 4:2-Mehrheit, in den Vierer-Gremien eine 3:2-Mehrheit. Das ist immer noch besser, als die Mehrheitsverhältnisse, die in der Vollversammlung abgebildet werden.

Politisch ist es falsch, weil Sie künftig keine wirkliche Opposition in diesen Gremien haben werden. - (StR Müller: Was? - Zuruf StRin Dr. Menges) - Diesen Aufschrei oder Einwand habe ich erwartet. Schauen Sie auf die Referent*innenbank: Dort sitzen die Vertreter*innen der CSU noch eine ganze Weile und betreuen die wichtigsten städtischen Töchter mit ihren Referaten. Insofern ist es falsch, von Opposition zu reden. Es ist falsch, weil die CSU in der mittlerweile zweiten Vollversammlung ihre Rolle als Oppositionsführerin nicht einnimmt. Im Gegenteil: Sie stimmt geschlossen zu, das Zählverfahren auf d'Hondt zu ändern. Das bedeutet, dass es in den wichtigsten Gremien dieser Stadt keine demokratische Kontrolle mehr gibt.

Bitte schauen Sie sich die Bilanzen der städtischen Töchter an und vergleichen Sie diese mit dem Hoheitshaushalt der Landeshauptstadt München. Dann sehen Sie, wo die Musik spielt. Greifen wir das dominierende Thema vor der Gesundheitskrise heraus: Klimaschutz. Der CO₂-Ausstoß der Stadtwerke München GmbH durch deren Öl- und Gasförderung sowie ihre Kohle- und Gaskraftwerke ist höher als der CO₂-Ausstoß der übrigen Stadt. Allein daran ist zu sehen, wo die Musik spielt und wo Politik gemacht wird. Es wird der Stadt nicht guttun und unsere demokratischen Rechte grundlegend beschneiden, wenn die Opposition künftig nicht mehr in diesen Gremien sitzen wird. Es wird ihr nicht guttun, wenn in den Aufsichtsräten keine entsprechenden Fragen mehr gestellt werden.

Deswegen fordere ich Sie nochmals auf, dies zu überdenken. Kehren Sie zum Hare/Niemeyer-Verfahren zurück. Damit ist die Stadt in den letzten Jahrzehnten hervorragend gefahren. Es gibt keinen einzigen Sachgrund, davon abzuweichen. Danke schön! - (Vereinzelt Beifall)

StR Prof. Dr. Hoffmann:

Frau Bürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich über diese Vorlage sehr geärgert, weil sie so gönnerhaft daherkommt. Im dritten Kapitel auf Seite 8 ist die erste falsche Aussage zu lesen. Tobi Ruff hat das gerade klargestellt. Dort steht etwas von einer zunehmenden Zersplitterung des Stadtrats. Diese Aussage ist kontrafaktisch. In diesem Stadtrat gibt es genauso viele Gruppen wie im letzten. Wir haben uns sehr schnell zu drei kleineren Fraktionen

zusammengefunden und dieser Zersplitterung entgegengewirkt. Es gibt keinen Sachgrund „Zersplitterung“, um von Hare/Niemeyer auf d'Hondt umzusteigen.

Dann kommt etwas viel Schöneres. Im dritten Absatz wird gönnerhaft gesagt: Liebe kleine Fraktionen, jetzt seid doch mal zufrieden! Ihr kommt gar nicht zu kurz, denn wir waren so gnädig, die Fraktionsgrenze bei vier Mitgliedern zu belassen. Wir hätten sie durchaus verdoppeln können. Ich bin sehr dankbar ob dieser Gnade und möchte im Namen der Kleinen herzlich zum Ausdruck bringen, dass wir das von Euch Großen ganz lieb finden.

Es ist aber so: Seit 18 Jahren lag die Fraktionsgrenze mehr oder weniger durchgehend bei vier Mitgliedern. Zwischendurch waren es mal fünf, aber schon damals waren wir dagegen. Es ist ganz simpel: 5 % von 80 Sitzen sind vier. Im Deutschen Bundestag und im Bayerischen Landtag gibt es die Regel: Wer 5 % der Sitze hat, bildet eine Fraktion. Warum, bitte schön, sollte in einem Kollegialgremium wie dem Stadtrat eine höhere als die 5 %-Grenze gelten, wenn nicht aus reiner Willkür oder um die Kleinen draußen zu halten? Dabei ist sie im Stadtrat noch wesentlich wichtiger für die Einflussmöglichkeiten. Insofern empfinde ich es nicht als einen Akt der Gnade, sondern als eine demokratische Selbstverständlichkeit, die 5 %-Regel aus Land und Bund auf der kommunalen Ebene einzuhalten.

Deswegen bin ich nicht dankbar und kann auch nicht verstehen, warum im zweiten Schritt gesagt wird: Jetzt haben wir euch die Bröckchen, die Fraktionsbildung, hingeworfen, aber den Rest lasst ihr mal die Großen machen. Das erinnert mich ein bisschen an meine Kinder, die im Grundschulalter sind. Das wäre, als würde ich ihnen sagen: Ihr dürft in meinen Sandkasten kommen und mitspielen, aber auf meine Schaukel dürft ihr nicht! Entweder spielen wir hier alle miteinander und halten demokratische Regeln ein oder wir lassen es bleiben!

Ich kann demokratische Regeln nicht aufteilen und sagen: Ihr dürft eine Fraktion sein, aber bei der Auszählung lassen wir euch außen vor. Zwei Themen spielen hier ganz klar eine Rolle: Zum einen ist es die Umstellung von Hare/Niemeyer auf d'Hondt. Das benachteiligt grundsätzlich die Kleinen, wie wir alle wissen. Zweitens gilt plötzlich die seit mindestens 18 Jahren geübte Praxis plötzlich nicht mehr, Ausschussgemeinschaften bei der Besetzung von B- und C-Gremien zu berücksichtigen. Es geht ja nicht nur um Aufsichtsräte, sondern auch um Kommissionen. Diese langjährige Übung wurde ohne erkennbaren Sachgrund gestrichen.

Ich kann aber sehr wohl andere Gründe erkennen. Beim Durchblättern der Vorlage sehen wir: In allen Aufsichtsräten kommen nur noch die drei großen Fraktionen zum Zug. Für ÖDP/FREIE WÄHLER gab es noch ein Losverfahren. - (Zuruf) - Das habt Ihr verloren? Herzlichen Glückwunsch! Insofern gibt es keinen einzigen Aufsichtsrat mehr, in dem eine der kleinen Fraktionen vertreten ist.

Ich bin mit einer kürzeren Unterbrechung seit 2008 dabei. Für die Neuen: „Kürzere Unterbrechung“ war ironisch. Sie war länger, aber das macht nichts. Seit 2008 war es üblich, dass die kleineren Parteien in einigen größeren Aufsichtsräten, beispielsweise der Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH oder der Olympiapark GmbH, vertreten waren. Ich behaupte, das hat der Stadtgesellschaft gutgetan.

Kann es richtig, fair und gut für den Diskurs in dieser Stadt und für die Themen in den wichtigen Beteiligungsgesellschaften sein, wenn die Kleinen mit Hilfe von Geschäftsordnungs- und Rechentricks auf ganzer Linie draußen bleiben? Tobi Ruff hat gerade berichtet, welche Bedeutung sie haben. Nein, meine Damen und Herren, das tut dieser Stadt nicht gut. Die kleinen Oppositionsfraktionen haben immer eine wichtige Sichtweise eingebracht. Das wird für die nächsten sechs Jahre komplett ausgeschaltet. Ich halte das für falsch und irreführend.

Es gibt nur einen einzigen Grund, warum Sie das tun. Einige Granden der größeren Parteien haben das bereits zwischen den Zeilen gesagt. Letztlich geht es gar nicht darum, durchzuregieren und eine Mehrheit zu behalten, die man vielleicht sonst nicht hätte. Es geht einzig und allein darum, den eigenen Mitgliedern, die vielleicht mit der Ausschussverteilung unzufrieden sind, ein Pöstchen zuzuschieben. Natürlich gäbe es weniger Pöstchen, wenn die kleinen Parteien auch einige wenige abbekämen.

Wir könnten fachlich wie inhaltlich und mit einer anderen Sichtweise etwas beitragen. Aber was wird beigetragen, wenn noch weitere Vertreter*innen der Grünen, der CSU oder der SPD im Gremium sitzen? Erfahrungsgemäß sagt von denen höchstens eine oder einer etwas, der oder die zweite sitzt nur zum Schmuck da. - (StRin Hübner: Wir haben überall nur eine Person.)

Wir könnten wenigstens unsere Sichtweise einbringen. Ich finde es schade, wenn das vom Tisch gewischt wird. So viel zur Aussage von heute Morgen, wir wollen alle zusammenarbeiten. Wir sind für fraktionsübergreifende Appelle, wir wollen die Stadtgesellschaft zusammenhalten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, da ging es leider schon los, dass die Kleinen ausgebootet wurden. Mit ihnen

wurde nicht einmal gesprochen. Deswegen kann ich im Sinne von Tobi Ruff nur an Euch alle appellieren: Stellt die Zählweise auf Hare/Niemeyer um! Berücksichtigt auch die Ausschussgemeinschaften und helft dadurch, dass alle Sichtweisen dieser Stadtgesellschaft zumindest in den wichtigen Beteiligungsgesellschaften Gehör finden. Vielen Dank! - (Vereinzelt Beifall)

- OB Reiter übernimmt den Vorsitz. -

OB Reiter:

Mein Kurzzeitgedächtnis lässt mich ein bisschen im Stich. Ich dachte, wir hätten beide Resolutionen oder Appelle beschlossen - und zwar genau aus dem Grund, den Sie gerade gerügt haben. Aber gut, vielleicht habe ich beim Hinausgehen schon wieder die Hälfte vergessen. Ich dachte, es sei heute Morgen anders gelaufen. Aber das ist offenbar nicht überall angekommen. - (Zuruf StR Prof. Dr. Hoffmann)

StR Dr. Roth:

Ich beginne mit etwas Unverfänglichem. Es geht um eine kleine Änderung bei der Meldung unserer Aufsichtsratsvertreter*innen, weil eine Verwechslung der GmbHs vorlag. Bei C 55 - SWM Services GmbH - möchten wir statt Herrn Weisenburger und Frau Greif gerne Dominik Krause und Mona Fuchs melden.

Kurz zum Rundumschlag mit dem Verweis auf die Bundesebene und die Diskussion in der letzten Vollversammlung: Ich denke, wir haben im Stadtrat und in den Gremien eine sehr plurale, demokratische und vielfältige Konstellation. Für den Einzug in den Landtag und in den Bundestag gibt es eine 5 %-Hürde. Demnach wären die Parteien, die sich hier zu Fraktionen zusammenschlossen haben, gar nicht hineingekommen. Das empfinde ich nicht als erstrebenswert. Ich finde die Pluralität gut. - (StR Prof. Dr. Hoffmann: Was ist mit der CDU/CSU? - OB Reiter: Dr. Roth hat das Wort.)

Ich bin kein Anwalt der CSU, aber sie wäre so oder so in den Bundestag gekommen - über die Prozente oder die Direktmandate. Die FDP wäre nicht in den Münchner Stadtrat gekommen, wenn das Verfahren für Landtags- und Bundestagswahlen gegolten hätte. Ich finde es ja gut, dass Ihr dabei seid.

Es gibt eine höhere Pluralität, weil keine 5 %-Hürde besteht. Man kann sich zu Fraktionsgemeinschaften zusammenschließen, um in Ausschüssen oder dem Ältestenrat vertreten zu sein. In den

wesentlichen Gremien, in fast alle Ausschüssen und im Ältestenrat sind alle demokratischen Parteien vertreten und können bei den wesentlichen Fragen gleichberechtigt mitreden. Das finde ich richtig und wichtig. So viel zum Grundsätzlichen.

Bei der Besetzung der Gremien lässt sich darüber reden, welches Verfahren angewendet werden soll und welche Disparitäten dadurch entstehen. Im Hinblick auf die Aufsichtsräte gäbe es bei den anderen Verfahren ebenfalls viele Disparitäten. Mein Appell wäre, eine einigermaßen einheitliche Regelung zu haben.

Anders ist es bei den Ausschussgemeinschaften. Laut Gemeindeordnung ist es legal und legitim, wenn Ausschussgemeinschaften in Ausschüssen vertreten sind. Es kann zu demokratiepolitisch absurden Regelungen führen, wenn Parteien sich gegenseitig Sitze beschaffen, die in bestimmten wahlkampfrelevanten Grundsatzfragen gegensätzliche Positionen eingenommen haben. Das muss meines Erachtens nicht unbedingt auf die Aufsichtsräte ausgeweitet werden. Wenn man es nicht tut, ist das nicht undemokratisch oder illegitim. Ich denke, insgesamt bilden wir die vom Wählerwillen gewollten Proportionen ab. Die große Pluralität bietet eine Möglichkeit, alle Stimmen in den wichtigsten Gremien zu hören. Darum finde ich den Vorschlag durchaus vertretbar, und wir stimmen ihm zu.

StR Müller:

Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Hoffmann, wir haben jetzt dasselbe Kasperletheater, das die Mitglieder des Ältestenrats schon letzte Woche genießen durften. Nach Ihrer großen Klage als Rächer der Beerbten darf ich Ihnen nochmals deutlich sagen, dass es verschiedene Betrachtungsweisen zur Behandlung von Fraktionen und Ausschussgemeinschaften in diesem Stadtrat gibt.

Am Anfang standen die Wähler*innen, die einzelnen Parteien und nicht Ausschussgemeinschaften ihre Stimmen gegeben haben. Die Bayerische Gemeindeordnung bevorzugt sie, indem sie durch die Bildung von Ausschussgemeinschaften durchaus heterogener Konstruktion Ausschusssitze erringen können. Dagegen hat niemand etwas einzuwenden, und das tragen wir mit. Aber es ist eine eindeutige Bevorzugung der kleinen Parteien, die zum Teil sehr wenige Prozente bekommen haben.

Für die SPD könnte ich auch klagen, weil uns die Wähler*innen bei dieser Wahl nicht bevorzugt haben. - (StR Ruff: Das heißt, weniger Kasper!) - Das finde ich ein bisschen doof, aber ich muss es leider ertragen - und Sie auch.

Wir können darüber reden, wie die verschiedenen Fraktionen und Ausschussgemeinschaften mit Mitteln und Personal ausgestattet sind. Dann muss ich den Grünen als größter Fraktion sagen: Leider kommt Ihr am schlechtesten weg, weil die Kleinsten mit Abstand am besten wegkommen. Die Ausschussgemeinschaften DIE LINKE./Die PARTEI und FDP - BAYERNPARTEI haben pro Stadtrat/Stadträtin nahezu das Doppelte an Personal- und Finanzausstattung. Das darf auch mal erwähnt werden. Herr Prof. Dr. Hoffmann kann sich gern nochmals darüber echauffieren, wie benachteiligt er angeblich ist.

Im Übrigen sind wir als SPD kaum betroffen, was die Sitze in diversen Aufsichtsräten betrifft. Wir haben weniger Sitze im Vergleich zur letzten Wahlperiode, was ich nicht toll finde. Aber das müssen wir ertragen. Wir sind der Meinung, der Wählerwille muss sich irgendwo abbilden. Zu Ihrer Information: In den meisten Aufsichtsräten kann Rot-Grün... Entschuldigung, das ist Vergangenheit und kommt hoffentlich einmal wieder. - (Heiterkeit bei Die Grünen - Rosa Liste) - Grün-Rot wird nicht durchregieren. Es gibt noch die CSU als Opposition, die ich gar nicht mehr vernommen habe. Wir wollen ihr auch die Ehre geben. Vor allem sind in vielen Aufsichtsräten die Mitarbeiter*innen mit einer eigene Meinung vertreten, was beim Durchregieren ganz doof ist. Hier geht es überhaupt nicht um Durchregieren, sondern darum, den Willen der Wähler*innen abzubilden. Nach meinem Dafürhalten ist das mit der Besetzung der Aufsichtsräte geschehen.

Sie müssen nicht immer dasselbe Geheule anstimmen, weil es falsch ist. Das habe ich anhand der angesprochenen Punkte deutlich gemacht: Wir haben versucht, den Willen der Wähler*innen bei den Ausschussbesetzungen etwas besser abzubilden. Die Bayerische Gemeindeordnung gibt Ihnen einen Vorteil. Das finden wir völlig in Ordnung und tragen es mit. Damit steht es jetzt unentschieden, und wir können uns das Thema endlich schenken und zur Arbeit zurückkehren.

StR Pretzl:

Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben die Debatte bereits letztes Mal und auch im Ältestenrat geführt. Jetzt sind einige Aspekte eingebracht worden, die ich nicht so stehen lassen möchte.

Einige Kolleg*innen haben ein sehr seltsames Verständnis von der Aufgabe eines Aufsichtsrats in der städtischen Gesellschaft. Ich möchte jetzt gar nicht über die Rolle der Opposition oder Nicht-Opposition nachdenken. Ein Aufsichtsrat ist der Gesellschaft verpflichtet. Niemand sitzt im Aufsichtsrat, weil er oder sie dort Politik machen soll. Natürlich gibt es unterschiedliche Auffassungen, was gut oder schlecht für eine Gesellschaft ist. Das kann dort diskutiert werden. Aber für einen Aufsichtsrat ist es grundlegend, zum Wohl der Gesellschaft zu handeln. So steht es im Übrigen im Handelsgesetzbuch (HGB). Der Kollege Prof. Dr. Hoffmann sollte das als Hochschullehrer eigentlich am besten wissen.

Jetzt wird so getan, als sei es ein Novum, wenn die kleinen Parteien nicht in den Aufsichtsräten vertreten sind. In der Vergangenheit waren kleine Fraktionen oder Gruppierungen und Ausschussgemeinschaften nur in den Aufsichtsräten der Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH und der Olympiapark GmbH vertreten. In den 18 Jahren, die ich überblicken kann, waren in allen anderen Vierer- oder Fünfer-Aufsichtsräten weder die FDP, die BAYERN-PARTEI, DIE LINKE. oder die ÖDP noch sonst irgendeine kleine Partei vertreten. Es ist keine Neuerung, sondern eine Perpetuierung des Status Quo. Das haben die Wähler*innen so entschieden.

Ich hätte kein Problem, darüber zu diskutieren, wenn eine Partei zehn oder zwölf Sitze errungen hätte. Beim Zusammenschluss von ganz unterschiedlichen Gruppierungen zu Fraktionen und dann zu Ausschussgemeinschaften müsste geschaut werden, ob das überhaupt richtig ist. In unserer Satzung steht, dass sich Gruppierungen und Einzelstadträt*innen zu Ausschussgemeinschaften zusammenschließen können. Ob Fraktionen dies können, steht nicht darin. Es würde meine Vorstellung einer Ausschussgemeinschaft ad absurdum führen. Das Direktorium wird entscheiden, ob dies rechtlich möglich ist. In unserer Geschäftsordnung wird es explizit nicht erwähnt. Es lohnt sich, vielleicht einmal einen Blick hineinzuworfen.

Selbst wenn so eine Ausschussgemeinschaft zustande käme, würde es meinem Demokratieverständnis diametral entgegenstehen, wenn eine Gruppierung von zehn Stadträt*innen aus fünf oder sechs Parteien genauso viele Sitze im Aufsichtsrat hätte wie beispielsweise die CSU mit ihren 20 Stadträt*innen. Das wäre nicht legitim.

Nochmals zur Rolle des Aufsichtsrats: Die Politik zur Steuerung der Gesellschaften wird in den Ausschüssen gemacht - auch die Oppositionspolitik. Die grundsätzlichen Entscheidungen, wie sich

Gesellschaften, etwa die Stadtwerke München GmbH oder die Flughafen München GmbH, entwickeln und welche Investitionsentscheidungen sie treffen, finden nicht im Aufsichtsrat statt.

Führen Sie sich die Satzungen unserer Aufsichtsräte zu Gemüte! Alle grundsatzrelevanten Entscheidungen, die auch Auswirkung auf die Stadtpolitik haben, werden nicht im Aufsichtsrat, sondern im Stadtrat gefasst. Alle Stadträtinnen und Stadträte, die schon länger dabei sind, müssten eigentlich wissen, dass über Investitionen der Stadtwerke für erneuerbare Energien nicht der Aufsichtsrat entscheidet. Die Satzungen der Aufsichtsräte sind bewusst so formuliert, dass die Aufsichtsräte die Geschäftsführung kontrollieren und zum Wohle der Gesellschaft agieren. Die politischen Entscheidungen werden in den Gremien des Münchner Stadtrats getroffen, in denen alle Fraktionen entsprechend ihrer Stärke vertreten sind. Deswegen werden hier Krokodilstränen vergossen. Wer heute jammert, dem geht es nur um Posten und nicht um Inhalte. - (Beifall der CSU)

StR Ruff:

Herr Oberbürgermeister, es gefällt mir nicht, dass Sie einen widerwilligen Gesichtsausdruck auflegen, wenn ich mich zu Wort melde. Sie müssen aushalten, dass ich mich melde. - (OB Reiter: Mir gefällt Ihr Gesichtsausdruck in der Regel auch nicht!) - Sie müssen sich nicht daran halten, Sie können diesen Gesichtsausdruck fortführen. Ich bringe nur zum Ausdruck, wie unschön dies aus meiner Perspektive ist.

Die beiden letzten Redner, Herr Pretzl und Herr Müller, haben die Vorlage nicht gelesen. Darin wird als Sachgrund aufgeführt, wie sinnvoll es wäre, wenn die Regierungskoalition in den Aufsichtsräten eine Mehrheit hätte. Herr Pretzl sagt, der Aufsichtsrat diene der Gesellschaft und nicht dem Stadtrat. Das widerspricht der Auffassung der Vorlage, wonach die Abbildung der Regierungsmehrheit wichtig ist. Herr Müller sagt, die Regierungsmehrheit bilde sich nicht in den Aufsichtsräten ab, weil dort auch andere vertreten seien. Was gilt jetzt? Gilt der Sachgrund aus der Vorlage? Leider ja! Was Sie aufführen, steht dem diametral entgegen. Schätzen Sie sich glücklich, dass Ihr heutiger Redebeitrag nicht ausschlaggebend ist. Sie widersprechen mit Ihrer Behauptung diametral der Beschlussvorlage.

OB Reiter:

Ist noch jemand unzufrieden mit meinem Gesichtsausdruck? Dann kommt jetzt die Abstimmung.

Der Antrag des Referenten wird gegen die Stimmen von FDP – BAYERNPARTEI, ÖDP/FREIE WÄHLER, DIE LINKE./Die PARTEI und AfD **beschlossen**.

OB Reiter:

Kolleginnen und Kollegen! Es sind noch 10 Minuten bis 13 Uhr. Ich dachte bei meiner Tagesplanung, heute Nachmittag etwas Produktives tun zu können. Dem wird nicht Rechnung getragen werden können. Wir haben noch neun offene Tagesordnungspunkte. Wir stimmen ab, wer eine Mittagspause haben möchte. Wir haben auch noch das Thema Haushalt. Wer ist für eine Pause? Das scheint die Minderheit zu sein. Wir zählen, es sind 28. Wer ist gegen eine Mittagspause? Das ist die Mehrheit. Wir machen weiter.

**Bestellung der Mitglieder der Ausschüsse,
Änderungen im Ältestenrat**

Aktensammlung Seite 21

StR Jagel:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister! Bei uns hat sich ein Fehler eingeschlichen. Wir entsenden in den Bildungs- und Sportausschuss Stadträtin Burneleit. Stadtrat Lechner ist Stellvertretung.

Der Antrag des Referenten wird gegen die Stimmen von ÖDP/FREIE WÄHLER,
FDP - BAYERNPARTEI und AfD **beschlossen**.

**Neubildung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses;
Wahl der nicht der Vertretungskörperschaft angehörenden
Mitglieder**

Aktensammlung Seite 23

OB Reiter:

Es gibt einen Änderungsantrag und ich habe einen dreiseitigen Hinweis, wie wir vorgehen sollen.

StRin Wolf:

Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Unser Änderungsantrag war in der Post. Es geht um die Besetzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses. Das schließt sich an die Diskussion zu Top 2 an, die ich nicht wiederholen will. Mit unserem Änderungsantrag wollen wir die 14 Stadtratssitze des KJHA nach Hare/Niemeyer und nicht nach d'Hondt besetzen.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss ist breiter aufgestellt. Auch die Wohlfahrtsverbände und zahlreiche Einrichtungen der Jugendhilfe und des Kinderschutzes sind vertreten. Deswegen ist es richtig, dass nicht nur die vier größten Fraktionen, sondern alle Gruppierungen des Stadtrats vertreten sind. Somit fallen einige Gruppen raus, die für den sozialen Bereich und den Kinderschutz wichtig wären. Wir fordern in unserem Änderungsantrag, diesen Ausschuss nach Hare/Niemeyer zu besetzen und Anlage 2 entsprechend anzupassen.

OB Reiter:

Ich darf die Stellungnahme der Rechtsabteilung vorlesen.

„Dem Änderungsantrag kann aus rechtlicher Sicht nicht zugestimmt werden. Die Gemeinde muss für alle Ausschüsse einheitlich ein bestimmtes Verfahren anwenden, das in der Geschäftsordnung festzulegen ist.“

Das ist die Haltung der Rechtsabteilung. Ihrem Änderungsantrag können wir auch aus rechtlichen Gründen nicht entsprechen. Ich lasse ihn nicht abstimmen, weil er unzulässig ist. Jetzt zu den Feinheiten des Wahlverfahrens für den KJHA. Es gibt stimmberechtigte und beratende Mitglieder.

StR Walbrunn:

Besteht die Möglichkeit, bei einzelnen Wahlvorschlägen eine Einzelabstimmung zu machen?

OB Reiter:

Wollen Sie über alle Mitglieder - die stimmberechtigten und die beratenden Mitglieder - en bloc abstimmen? Oder wollen Sie der Reihe nach über jeden einzelnen Wahlvorschlag der Liste abstimmen? Ist das eine Mehrheitsentscheidung? Ich bitte die Rechtsabteilung um Auskunft. Frau Lang-Hefferle sagt, es müsse einstimmig sein.

OB Reiter:

Wenn wir das einstimmig bestimmen, kann der Vertreter der AfD seinen Wunsch umsetzen.

Frau Lang-Hefferle:

Die Abstimmung kann so erfolgen, dass zuerst der Stadtrat darüber entscheidet, ob über die Listen sowohl der stimmberechtigten als auch der beratenden Mitglieder en bloc abgestimmt werden soll. Falls jemand dagegen ist, kann gefragt werden, ob zunächst über die stimmberechtigten Mitglieder en bloc abgestimmt werden soll und danach, ob über die beratenden Mitglieder abgestimmt werden soll. Gibt es bei den Vorschlägen en bloc eine Gegenstimme, muss jede einzelne Person gewählt werden.

OB Reiter:

Was wollen wir?

StR Walbrunn:

Keine Sorge, ich will Ihnen nicht zumuten, hier zu viele Abstimmungen durchführen zu müssen. Wir werden einmal dagegen stimmen, obwohl wir mit der Person kein Problem haben.

OB Reiter:

Ich frage nach Gegenstimmen zu diesem Vorschlag. Diese gibt es nicht. Wir werden en bloc abstimmen. Bei den stimmberechtigten Mitgliedern frage ich nach Gegenstimmen:

Die stimmberechtigten Mitglieder werden gegen die Stimmen der FDP-BAYERNPARTEI und der AfD **beschlossen**.

Die beratenden Mitglieder werden gegen die Stimmen der AfD **beschlossen**.

Rechnungsprüfungsausschuss

Bestellung der Mitglieder und der/des Vorsitzenden

Aktensammlung Seite 25

StRin Hanusch:

Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Für den Vorsitz würden wir gerne für Die Grünen Bernd Schreyer vorschlagen, als Stellvertreter Herrn Vorländer von der SPD. Die Stellvertreter von Die Grünen sind Herr Dr. Roth und Herr Weisenburger.

Der Antrag des Referenten wird mit den genannten Besetzungen gegen die Stimmen von DIE LINKE./Die PARTEI **beschlossen**.

**Bayerischer Städtetag:
Benennung der Vertreterinnen und Vertreter
der Landeshauptstadt München für die Vollversammlung
und deren Stellvertretung**

Aktensammlung Seite 29

StRin Hübner:

Unsere Stellvertreter müssen nachgereicht werden. Nr. 2 ist Andreas Schuster, Nr. 3 Dr. Julia Schmitt-Thiel, Nr. 4 Roland Heffer, Nr. 5 Barbara Likus, Nr. 6 Lars Mentrup und Nr. 7 Lena Odell.

Der Antrag des Referenten wird mit den von Stadträtin Hübner genannten Namen **einstimmig beschlossen.**

**Unterstützung der Münchner Schausteller*innen
in der Corona-Krise
Antrag Nr. 7023 der Stadträt*innen Rupp, Berger, Pretzl
vom 24.04.2020**

Aktensammlung Seite 33

StRin Neff:

Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Wir finden die Vorlage gut und den Weg richtig. In dieser Vorlage kommt ein Punkt zu kurz und soll noch berücksichtigt werden. Es werden zwar Marktkaufleute erwähnt, die aber im Prinzip nicht vorkommen. Ich bitte diesen Berufsstand mit einzubeziehen. Sie sind Leidtragende, weil sie sonst am Oktoberfest, bei der Auer Dult und auf dem Christkindlmarkt oder in der Fußgängerzone vertreten wären. Ihr Geschäft ist gleich Null. Wir haben auch Warenhändler, die in dieser Form nicht verkaufen können. Mandeln kann ich gut verkaufen, aber keinen Gurkenhobel, der aufgrund der Abstandssituation nicht angepriesen werden kann.

Vielleicht könnten andere kreative Möglichkeiten angeboten werden, um ein Geschäft zu machen. In dieser Zeit würden wir auch auf die Erhebung von Gebühren verzichten. Dieses Jahr ist für die Schausteller*innen und die Marktkaufleute eine einzige Katastrophe. Ich will, dass diese Leute weiter motiviert werden, um in den nächsten Jahren in München eine schöne Atmosphäre zu schaffen.

Ich finde es schön, dass die Initiative von der SPD, der CSU und den Grünen kam. Lieber Manuel Pretzl, seit 18 Jahren ist es sonnenklar, für welchen Berufsstand ich mich im Stadtrat stark mache. Es wäre schön gewesen, auch mich anzusprechen. Ich hätte diesen Antrag gerne mit unterschrieben. Herzlichen Dank! - (Beifall der FDP - BAYERNPARTEI)

StRin Berger:

Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wegen der Absage der Wiesn und aller Volksfeste musste ich einige Tränen verdrücken. Die Schaustellerbetriebe trifft es wirklich ins Mark, ihre Existenz ist gefährdet. Deswegen gab es diesen interfraktionellen Antrag. Die FDP haben wir nicht mitgenommen, was keine böse Absicht war. In dem Konzept „Sommer in der Stadt“ sollen die Plätze der Wochenmärkte für Fahrgeschäfte und kleine Schaustellerbetriebe genutzt werden.

Das Konzept vom RAW ist weiter gefasst als unser Antrag, weil sehr viele Flächen bespielt werden sollen. Vielen Dank für das Konzept, das in kurzer Zeit auf die Beine gestellt wurde. Trotzdem hätten wir gerne die Vorlage schon gestern gehabt und nicht als Tischvorlage, was der Zeit geschuldet war. „Sommer in der Stadt“ ist umfassend und stadtweit ausgerichtet. Das ist gut so. Die Not der Schaustellerbetriebe ist groß. Hoffentlich sind sie noch da, wenn Volksfeste und die Wiesn wieder stattfinden.

Insgesamt ist das Konzept noch nicht sehr ausgereift. Wir gehen davon aus, dass der Stadtrat damit nochmals befasst wird. Wir wollen keine Hotspots schaffen mit zu vielen Menschen auf zu engem Raum. Wir gehen davon aus, dass es wie angekündigt umgesetzt wird. Die Innenstadt soll möglichst wenig bespielt werden. Das Zauberwort ist dezentral. Das ganze Stadtgebiet mit den benachbarten Stadtvierteln zur Innenstadt soll miteinbezogen werden.

Wichtig ist es, die BAs miteinzubeziehen. Sie müssen mitwirken, kennen ihr Viertel und wissen auch, welche Plätze sich gut dafür eignen und welche Betriebe es noch im Viertel gibt. So gibt es keine Konkurrenz. In der Stadt werden kleine Bühnen aufgebaut. Wichtig sind Auflagen für den Infektionsschutz. Welche Fahrgeschäfte dürfen aufgestellt werden, was darf benutzt werden? Wie kann der Abstand eingehalten werden? Wir gehen davon aus, dass dies in der weiteren Ausführung berücksichtigt wird.

Sinnvoll ist auch die gestaffelte Öffnung. Angedacht war die Zeitschiene bis Ende der Sommerferien. Vielleicht kann der September noch integriert werden.

Zu den Finanzen: In der Vorlage finden sich keine Zahlen. Es wird aber erwähnt, das Konzept komme ohne zusätzliche Finanzmittel aus. Das ist begrüßenswert. Die Dramatik der Haushaltslage wird uns später noch vorgestellt werden. Wir stimmen der Vorlage zu, weil in der Stadt ein Mini-Wiesnfeeling erzeugt wird. Es ist ein Zeichen, uns von dem Virus nicht unterkriegen zu lassen. Vielen Dank. - (Beifall von Die Grünen – Rosa Liste)

StR Rupp:

Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gabi, ich möchte mich bei Dir entschuldigen, der Antrag ging auf meine Initiative zurück. Sorry, dass wir Dich nicht einbezogen haben. Wir wissen, wie sehr Dein Herz für die Marktkaufleute und die Gastronom*innen schlägt. Ich finde die Vorlage sehr gut, weil sie weit über unseren Antrag hinausgeht und die Verwaltung sehr viele gute Ideen kreiert hat. Die Ideen ermöglichen eine große Unterstützung der Schausteller*innen

und der Marktkaufleute. Wichtig ist uns die Einbeziehung der BAs. Ist ein BA dagegen, wird in diesem Gebiet wohl auch nichts stattfinden.

Wichtig ist es auch, Kunst- und Kulturschaffende einzubeziehen. Das soll allerdings nicht zu komplex gestaltet werden. Sonst verzögert sich das Ganze. Wir haben nur einen engen Zeitrahmen, in dem das funktionieren kann. Es soll zügig passieren. Nach der Vorlage sollen wir im Juli beginnen, ich kann mir auch einen früheren Termin vorstellen. Man muss nicht mit einem Startschuss beginnen, man kann es auch step by step machen. Bei den Finanzen werden wir schauen müssen, wie das funktioniert. Ich bin von einigen bereits angesprochen worden, ob am Marienplatz der Skyfall oder an der Theresienwiese das Riesenrad steht. Wir reden aber nicht von großen Fahrgeschäften, sondern von den kleinen. Aus unserer Sicht ein sehr guter Ansatz und wir schauen, wie es umgesetzt werden kann. Ich bitte Sie, uns zeitnah zu informieren. Ich kann mir auch vorstellen, dies im interfraktionellen Arbeitskreis zu regeln. Herzlichen Dank.

StR Pretzl:

Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst auch von mir einen sehr herzlichen Dank an die Verwaltung. Unser Antrag wurde ganz in unserem Sinne interpretiert. Die Verwaltung hat noch einige zusätzliche Ideen und Gedanken in die Beschlussvorlage aufgenommen. Das begrüße ich sehr. Ich freue mich vor allem auch darüber, dass Kulturschaffende und auch kleinere Kunstformate berücksichtigt sind. Das halte ich für ein ganz wichtiges Signal. München ist nicht nur eine Stadt der Schausteller und der Volksfeste, sondern auch eine Stadt der Kultur. Insbesondere kleine Kultureinrichtungen und viele Kulturschaffende leiden besonders unter den Folgen dieser Corona-Krise.

Meine Vorredner*innen haben eine ganze Reihe von Aspekten aufgezeigt, die zu bedenken sind. Wir entscheiden aber heute nicht über ein abschließendes Konzept, sondern geben den Startschuss, damit die Verwaltung dieses Konzept weiterverfolgt. Das wird sicher „work in progress“ sein. Vielleicht wird das eine oder andere aus dieser Beschlussvorlage nicht realisiert werden können, weil die Bezirksausschüsse dagegen sind oder sich anderweitig Schwierigkeiten ergeben. Vielleicht kommen dafür aber noch andere Dinge dazu.

Wenn wir heute der Verwaltung diesen Auftrag geben, setzen wir damit das wichtige Signal: „Wir unterstützen euch auf diesem Weg“. Der Grundgedanke dahinter sollte möglichst breite Unterstützung im Münchner Rathaus finden - auch wenn der Stadtrat gerade im Deutschen Theater tagt. Ich bitte Sie deshalb, stimmen Sie möglichst zahlreich dieser Vorlage zu. Ich glaube, es ist gerade

an die Schausteller ein wichtiges Signal. Die vielen kleinen Kulturschaffenden leiden womöglich noch stärker als die Gastronomie. Vielen Dank! - (Beifall)

StR Mehling:

Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es nicht zu sehr in die Länge ziehen. Ich möchte aber trotzdem darauf hinweisen, nicht nur die Kollegin Neff ist den Schausteller*innen sehr verbunden. Dies gilt speziell auch für die FREIEN WÄHLER und meine Person. Das Anliegen wird in vollem Umfang von der gesamten Fraktion ÖDP/FREIE WÄHLER unterstützt.

Noch eine kleine Anmerkung, ein Wunsch an „die drei Großen“, wie ich immer zu sagen pflege. Es wäre nett, wenn künftig, um bei derartigen Themen schon im Vorfeld Geschlossenheit herzustellen, die „Kleinen“ gleich eingebunden würden. Dann wirkt es noch besser. Danke dafür im Voraus! Es ist heute schon kommuniziert worden, in Zukunft soll das so passieren.

Eine weitere Anmerkung. Es gibt so einen leichten Zungenschlag nach rechts oder links, es sei eine Art Ersatz für die Wiesn. Natürlich ist das kein Ersatz für die Wiesn. Es ist aber eine Möglichkeit, um tatsächlich für die, die deshalb richtig bluten, etwas zu tun und gleichzeitig einen Hinweis auf ein liebenswertes München zu geben. Das kann man mit einem kleinen Augenzwinkern vielleicht dadurch abschließen, dass man es nicht bis zum Ende der Ferien laufen lässt, sondern bis zum 04. Oktober 2020. Das wäre doch ein kleiner Anknüpfungspunkt. Danke!

StR Hefter:

Herr Oberbürgermeister, an alle! Nur ganz kurz: Ich würde das Wort „Mini-Wiesn“ in dem Zusammenhang nie wieder fallen lassen. Es weckt falsche Assoziationen. Ich habe verfolgt, was gestern in der Presse zu lesen war. Da hat es schon Stimmen gegeben: „Ja, warum das jetzt? Da hätten sie auch gleich die Wiesn stattfinden lassen können.“ Das hat mit Wiesn nichts zu tun, das ist „Sommer in der Stadt“ und darf auch bitte so kommuniziert werden. Es geht nicht um Tanzbands, ums Schunkeln und Blaskapellen. Es geht um Kleinkünstler. Das ist ein ganz anderes Flair.

Darum würde ich alle - auch die Presse- bitten, das Vorhaben nicht „Wiesn in der Stadt“ zu nennen oder „Mini-Wiesn“ oder weiß der Teufel, sondern „Sommer in der Stadt“. Da müssen wir wirklich alle dahinterstehen! Wir kommen sonst nicht mehr heraus aus dem Diskutieren, wieso jetzt irgendwelche Wiesn-Bands, die seit 20 Jahren auf der Wiesn spielen, vielleicht nicht dabei spielen dürfen. Der Grund ist aber ganz einfach: Wir müssen keine Partystimmung machen.

„Sommer in der Stadt“ ist ein super Konzept, mit Kultur und vielen Schausteller*innen und Markt-leuten in der Stadt. Es darf aber bitte nicht mehr „Mini-Wiesn“ heißen oder so etwas. Das finde ich ein völlig falsches Signal. Wir tun uns keinen Gefallen damit, wenn das so in die Öffentlichkeit getragen wird. Das wollte ich noch mal gesagt haben.

Bfm. StR Baumgärtner:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Mein herzliches Dankeschön an Sie alle für die Lobeshymnen, die ich gerade gehört habe. Ich werde das gerne an die Kolleginnen und Kollegen, die daran gearbeitet haben, weitergeben.

Zu Ihren Redebeiträgen: Wir haben ganz bewusst, im Gegensatz zum Konzept über die Freischankflächen, die Bezirksausschüsse mit einbezogen. Wir wollen Freude bereiten. Wir wollen nicht in den Stadtvierteln den Eindruck erwecken, man würde etwas überstülpen. Deshalb bitte ich auch um Entschuldigung, die Vorlage ist sehr kurzfristig zugeleitet worden. Wir haben es nicht geschafft allen Fraktionen dieses Konzept vorzustellen.

Wir haben versucht, angesichts des potenziellen Beginns Mitte Juli möglichst zeitnah ein Konzept vorzulegen, über das der Stadtrat heute befinden darf. Wir zeigen darin, wie wir uns die Erweiterung des gestellten Antrages vorstellen könnten. Natürlich wird das ein interaktiver Prozess bei dem wir gleichzeitig die Bezirksausschüsse mit einbeziehen müssen, sicherlich auch das Referat für Gesundheit und Umwelt. Zudem müssen alle beteiligten Stellen zum Thema Infektionsschutz befragt werden. Selbstverständlich werden wir ebenso das Kreisverwaltungsreferat und das Kommunalreferat in die Überlegungen einbeziehen. Wir nehmen auch an, dass von den Bezirksausschüssen der eine oder andere Vorschlag kommt, der über das hinausgeht, was wir uns an Plätzen vorstellen können.

Klar ist, Infektionsschutz hat absoluten Vorrang. Klar ist auch, dieses Konzept zielt gerade darauf ab, nicht punktuell und schwerpunktmäßig nur in der Innenstadt durchgeführt zu werden. Wir sehen vielmehr mögliche Veranstaltungsorte auch in den äußeren Stadtbezirken. Wir wollen auch dort Plätze in der Sommerzeit beleben.

Klar ist weiter, wir möchten den lokalen Geschäften keinerlei Konkurrenz machen. Wir wollen eine Ergänzung schaffen. Dabei wollen wir die Schaustellerverbände und - Herr Oberbürgermeister, ich darf es vorwegnehmen - natürlich auch die Marktkaufleute einbeziehen. Das Anliegen von Frau

StRin Neff übernehmen wir insoweit sehr gerne. Dies soll im Sinne einer Ergänzung des Angebotes funktionieren, nicht einer Konkurrenz.

Wir werden sehr zeitnah, gerne auch im Rahmen des interfraktionellen Arbeitskreises, alle Fraktionen über den jeweiligen Stand der Umsetzung des Konzeptes informieren. Wir versuchen, den Stadtrat auch jeweils zeitnah darüber zu unterrichten.

Eine letzte Bemerkung sei gestattet. In dem Punkt pflichte ich StR Heftner absolut bei: Wir wollen nicht über eine „Mini-Wiesn“ sprechen oder in dem Zusammenhang das Wort „Oktoberfest“ benutzen. Wir haben ganz bewusst dem Papier den Titel „Sommer in der Stadt“ gegeben. Die Wiesn, das Oktoberfest - diese Veranstaltung ist einzigartig. Die gibt es ganz oder gar nicht. Deswegen wollen wir keine Reminiszenz oder einen Anklang daran schaffen. Wir wollen eine völlig andere Veranstaltung. Wir wollen viele Veranstaltungen in der Stadt. Wir wollen das sehr kleinteilig und dezentral machen. Deshalb ganz klar: Es hat mit dem Oktoberfest nichts zu tun.

Das war's von meiner Seite. Noch einmal ein herzliches Dankeschön für das Lob, das ich in meinem Haus sehr gerne weitergebe. Danke schön - mit der höflichen Bitte um große Zustimmung. - (Beifall)

OB Reiter:

Vielen Dank, Herr Baumgärtner! Auch von mir ein Dankeschön. Das ist genau, was wir wollten: schnell etwas tun, schnell helfen. Deshalb müssen wir dem Referat relativ viel Freiheit zugestehen, Dinge in die Wege zu leiten - ohne in jedem Fall den Stadtrat mit jeder Entscheidung eigens zu befassen. Wir hätten gerne zwischendurch den Stand erfahren. Wir wollen wissen, wie es aussieht. Das haben Sie in Ihrem Referentenantrag auch zugesagt. Fühlen Sie sich aber bitte durchaus legitimiert, die Dinge anzutreiben und nicht wegen jedem einzelnen Punkt erneut den Stadtrat zu befassen. Sonst geht nichts vorwärts. Das würde einfach zu lang dauern.

Das Thema Marktkaufleute ist also aufgenommen. StRin Gabi Neff hat noch das Thema Gebührenfreiheit angesprochen. Dazu wird das Referat auch eine Haltung formulieren müssen. Das können Sie aber gerne im Rahmen der ersten Beschlussvorlage tun. Ich will nur darauf hinweisen, wir erwarten dazu einen Vorschlag.

Das waren im Wesentlichen die Inhalte der Wortmeldung. Ansonsten ist es eine weitere Maßnahme, die betroffenen Berufsgruppen helfen und sie unterstützen soll. Ich hoffe, es klappt und ich hoffe, es gibt einen Sommer.

Der Antrag des Referenten wird **einstimmig beschlossen**.

Integriertes Smart City Handlungsprogramm (ISCH)**Bewerbung für ein Modellprojekt Smart Cities:****Stadtentwicklung und Digitalisierung****Antrag Nr. 6860 und Antrag Nr. 6864 von StRin Bär und anderen Mitgliedern der CSU-Fraktion vom 27.02.2020****Antrag Nr. 6936 von BM Pretzl, StRin Wiepcke und StRin Bär vom 06.03.2020**

Aktensammlung Seite 37

StR Prof. Dr. Hoffmann:

Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren! Wir haben nur eine Nachfrage. Die Bewerbung soll gemeinsam mit den Städten Leipzig und Hamburg erfolgen. Wir haben der Beschlussvorlage entnommen, dass Leipzig bei Drucklegung der Vorlage schon abgestimmt hatte und weiter mit im Boot ist. Hamburg hat allerdings laut Vorlage gestern abgestimmt. Wir können uns vorstellen, dass auch in Hamburg Maßnahmen im Zuge der Corona-Pandemie stattfinden. Wir möchten wissen, wie sich Hamburg zu dem Vorhaben stellt. Wird es Einschränkungen oder Verzögerungen geben oder ist Hamburg wie Leipzig weiterhin voll dabei?

StRin Wassill:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben uns ebenfalls eingehend mit dem Projekt Smart City befasst. Ich hätte gerne vorher nachgesehen, was wir noch in der Kasse haben. Es wurde zwar gesagt, es soll kostenneutral erfolgen. So ganz sicher bin ich mir da aber nicht. Wir wären nicht dafür, sich an diesem Projekt zu beteiligen. Warum?

Völlig klar, wir sind auf jeden Fall für eine bürgerfreundliche Digitalisierung der Stadt. Die Stadtverwaltung hat bereits bis heute gezeigt, dass sie das sehr gut selbstständig vorantreiben kann. Mit ihrem hochqualifizierten Personal hat sie vor Ort die besten Kenntnisse. Wir trauen der Stadtverwaltung zu, dass sie das selbstverständlich auch alleine kann. Sie kann die Herausforderung der Zukunft für München selbstständig erkennen und Maßnahmen treffen, die für die Bürger bei der digitalen Transformation wertvoll sind.

Wozu brauchen wir also dieses Förderprojekt? Der Bund stellt 32,4 Mio. € Fördergeld zur Verfügung. Leipzig, Hamburg und München sollen gemeinsam teilnehmen. Der Anteil Münchens läge bei 9,77 Mio. € . Davon müsste die Stadt 3,422 Mio. € über fünf Jahre selbst aufbringen, wo

auch immer das im Haushalt versteckt wäre. Das klingt gut. München würde also 6,33 Mio. € als Zuschuss bekommen. Das ist aber auch nur Steuergeld. Wir wissen, die Nettosteuerzahler in Deutschland sind eben Bayern und Baden-Württemberg. Da werden wahrscheinlich viele Münchner darunter sein. Mit anderen Worten: Es wurde auch über das Geld der Münchner beraten. Das darf aber nicht nur als Zuschuss gesehen werden.

Der Stadtkämmerer hat im Zuge der ersten Projektanfrage gesagt: *„Nein, das kann man nicht aus vorhandenen Mitteln und auch nicht auf Kredit finanzieren.“* Mit welchen eleganten Formen der internen Umwidmung das jetzt geändert wurde, kann ich nicht nachvollziehen. Fakt ist, die Corona-Krise wird schwere Einnahmeverluste für München zeitigen. Deshalb müssen wir sparsam sein.

Wir haben die vielen Anlagen durchgearbeitet und sind dabei auf sehr viele Allgemeinplätze gestoßen. Es tut mir leid, da war sehr viel heiße Luft drin. Es geht natürlich vor allem darum, die Lebensqualität der Münchner zu verbessern. Dahinter stehen wir selbstverständlich. Weiter wird gesagt, es sei eben so, dass man in dieser hochverdichteten und dynamisch wachsenden Stadt etwas tun muss. Ich sage, ohne Nachverdichtung und durch eine sinnvolle Verteilung von Menschen auf Stadt und Land ließe sich das wirksam bekämpfen. So soll es aber nicht passieren, sondern es soll die Digitalisierung sein, die München rettet.

Was bekommt also die Stadt? Was bekommt der Bürger von dem Projekt? Das ist im Moment völlig offen. Wenn Sie die Vorlage durchgeblättert haben, sehen Sie, die Ziele in dem Projekt müssen erst gefunden werden. Sie müssen identifiziert, ausgearbeitet und dann verfolgt und umgesetzt werden. Der Bürger bekommt jetzt nicht mal eine Katze im Sack, er hat erst einmal ein „Nixerl in einem silbernen Büchser!“.

Grob gesagt geht es um digitale Stadtentwicklung unter Einbindung aller Beteiligten. Die Beteiligten sind in diesem Fall vor allem NGOs und sonstige Experten. Wir wissen aber nicht, wie lange sind sie schon in München? Kennen sie uns überhaupt? Macht das Sinn? Es geht viel um Datenerhebung und -verknüpfung, zum Beispiel, um den Verkehr zu verbessern. Die Rede ist vor allem von Echtzeitdatensammlungen. Wollen die Bürger in München wirklich gläserne Menschen werden? Die Bewegungsdaten von Radlern sollen ebenfalls erfasst werden. Echtzeitdaten können Sie aber nur mit der neuen Anwendung der 5G-Technologie gewinnen. Das ist diese neue Strahlengeneration, die nicht nur durch Mauern, sondern durch Mark und Bein geht. In dieser Projektbeschreibung findet sich aber kein Hinweis auf 5G und die Auswirkung auf die Gesundheit der Menschen in München. Die Messung des nichtmonetären Nutzens des Projekts könne noch

gar nicht beziffert werden. So steht es in der Studie. Weiter heißt es, das Handeln nach der Phase der Pilotanwendung, sofern man überhaupt Ziele identifiziert hat, sei kein Selbstläufer. Nein, es sind Anpassungen nötig, damit die Beteiligten sich mit dem Ergebnis überhaupt identifizieren und das akzeptieren können. Das klingt für mich nicht freundlich. Für mich klingt das nach Zwang.

Deshalb haben wir genau nachgesehen, was dieses Projekt jährlich kostet. Es summiert sich auf etwa 648.000 € pro Jahr, berechnet auf fünf Jahre. In der Studie sind folgende Punkte aufgeführt:

- Unterstützung bei der Erarbeitung des Programms durch Externe: 100.000 €,
- Rechtsgutachten bezüglich Datenaustausch in der Stadtfamilie: 100.000 €
Wir haben einen Datenschutzbeauftragten und eine Rechtsabteilung, die das sicher hervorragend können.
- Replikation in Testräumen in der Stadt: 200.000 €,
- eine vergleichende Studie mit Evaluation: 50.000 €,
- Sharing Mobility, Begleitung und Evaluation, gekürzt: 150.000 €
Das kommt erst nächstes Jahr, aber trotzdem.
- Infostelen, Weiterentwicklung: 150.000 €,
- eine passende App dazu: auch 150.000 €,
- Besetzgraderfassung im Verkehrsmitteln, einmalig: 100.000 €
Ich meine, man kann auch den Busfahrer fragen, wie voll es war. Aber nein, das soll auch digital erfolgen.
- Busse mit WLAN ausrüsten: 47.000 € jährlich und
- digitale Information an Haltestellen: 50.000 €.

In Summe macht das 1,1 Mio. €. Dazu ist wahrscheinlich noch das Personal der Stadt zu rechnen. Das ist ein Haufen Geld! Was ist aber der Ausgang des Experiments? Unbekannt. Ob und was die Stadt für das Geld erhält, wissen wir auch nicht. Jedenfalls sehen wir durch die Aufzählung dieser Punkte, wo das Geld hingeht. Das sind lauter externe Gutachter und Berater. Ich halte es für eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für die Beratungsindustrie. Seit der Berateraffäre sollten wir eigentlich gelernt haben. Die Stadtverwaltung kann es unseres Erachtens gut selbst. Die Stadt braucht ihre Ressourcen für Wichtigeres. Deshalb würden wir den Vorschlag nicht befürworten. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

StR Weisenburger:

Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bewerbung für das Modellprojekt geht auch zurück auf einen Antrag, den wir als Grün-Rosa Fraktion im Mai 2019 gestellt haben. Deshalb möchte ich von unserer Seite sagen, wir befürworten ausdrücklich die Antragstellung. Ich weise die Kritik, auch an der Verwaltung, die gerade geäußert wurde, ausdrücklich zurück. Sie ist nämlich gerade aus finanzpolitischer Sicht falsch. Wir werden gleich den Kämmerer hören. Wir werden gleich hören, wo der Münchner Stadtrat möglicherweise den Gürtel enger schnallen muss. Solche Maßnahmen, die vom Bund, möglicherweise auch vom Freistaat oder von der Europäischen Union, kofinanziert werden, sind genau der richtige Weg, um Projekte zu ermöglichen, die wir uns sonst als Landeshauptstadt München vielleicht nicht mehr leisten könnten.

Ich will wirklich die Verwaltung für die Mühe loben. Jeder, der schon einmal einen Projektantrag geschrieben hat, weiß um den immensen Aufwand und dass es im Zweifel unklar ist, ob man die Förderung am Ende tatsächlich bekommt. Es ist natürlich sehr viel leichter, eine Beschlussvorlage zu schreiben, mit der man in den Stadtrat geht und sagt: „Stadtrat, ich brauche bitte neues Geld!“ Zu versuchen, die Stadtkasse zu entlasten und das Geld von anderer Seite zu bekommen, ist der schwierige Weg. Es ist aber der bessere und richtigere Weg.

Deshalb will ich hier die beteiligten Referaten ausdrücklich unserer Unterstützung versichern. Ich hoffe sehr, wir werden das Projekt bekommen und die Ergebnisse im Stadtrat diskutieren. Danke schön! - (Beifall von Die Grünen - Rosa Liste und der SPD)

OB Reiter:

Weitere Wortmeldungen? Ich sehe keine. Ich weiß nicht, wer die Frage von Herrn Prof. Dr. Hoffmann zu Hamburg beantworten kann. Frau bfm. StRin Frank bitte!

Bfm. StRin Frank:

Verehrter Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Leipzig haben Sie richtig mitgeteilt, dass Leipzig bereits am 29.04.2020 dem gemeinsamen Vorhaben zugestimmt hat. Der Hamburger Senat hat gestern ebenfalls einstimmig zugestimmt. Letztlich steht also nur noch München mit der Beschlussfassung aus. Das passiert hoffentlich heute.

Die Digitalisierung ist aus unserer Sicht derzeit so wichtig wie wahrscheinlich nie zuvor. Wir bekommen es auch in der Stadtverwaltung täglich zu spüren, wie wichtig und richtig Digitalisierung und große Schritte nach vorne dabei sind. Wir möchten aber gleichzeitig natürlich das Stadtsäckel

soweit als irgendwie möglich entlasten. Steuergeld, das Münchner*innen geleistet haben, auch an den Bund, können wir uns also auf diese Weise zurückholen nach München. Wir zahlen nur halb so viel, wie wir am Ende von Seiten des Bundes erhalten würden. Wir versprechen uns viel davon, auch für unsere städtischen Finanzen, das Ganze gut im Blick zu haben.

Mehrere Stufen sind in einem so großen Projekt unabdingbar. Warum? Zum Einen, um Ressourcen zu schonen, zum Anderen, um gemeinsame Datengrundlagen gemeinsam weiter zu vertiefen. Wir haben uns dazu entschlossen, nicht singulär als Landeshauptstadt München ins Rennen zu gehen, sondern gemeinsam mit Hamburg und mit Leipzig einen deutschen Ansatz zu wählen. Man kann vielleicht sogar sagen, dass man diesen deutschen Ansatz in Zukunft europaweit ausbaut. Hier geht es gerade darum, einen Blick über den Tellerrand zu bekommen, im Hinblick darauf, welche Projekte und Maßnahmen in anderen Städten gut oder nicht so gut funktionieren. Wir schauen, welche Hürden sind dort vorhanden und welche Hürden machen wir uns möglicherweise in München selbst. Es geht darum, genau solche Hürden abzubauen.

Bürgerbeteiligung ist ganz wichtig, ebenso Datenschutz. Deshalb ist alles DSGVO-konform. Das ist uns als Stadtverwaltung essenziell wichtig, und es ist unabdingbar. Wir werden mit diesem Projekt große Aufmerksamkeit bekommen. Das kann man positiv sehen. Gerade im Hinblick auf den Datenschutz zeigt das aber auch, wie sensibel wir mit den Daten umgehen müssen, um Leuchtturmprojekt zu sein und auch im Sinne der Datensicherheit vorangehen zu können. Ich bin mir sicher, wir werden das gut meistern.

Frau Prof. Merk wollen Sie noch etwas ergänzen? Herr Bönig, Sie auch nicht? Dann wären wir von Seiten der Referent*innen durch.

OB Reiter:

Vielen Dank! Ich gehe davon aus, alles ist ausreichend beantwortet. Gibt es weitere Wortmeldungen? Die sehe ich nicht.

Der Antrag der Referentinnen und des Referenten wird gegen die Stimmen der AfD **beschlossen**.

- Die Tagesordnungspunkte 12 und 13 werden gemeinsam beraten. -

Auswertung zur Gewerbesteuer zu den Wirtschaftsgruppen des I. Quartals

- Bekanntgabe -

Aktensammlung Seite 39

und

Sicherheitspaket Haushalt 2020

Aktensammlung Seite 41

OB Reiter:

Tagesordnungspunkt 12 ist eine Bekanntgabe. Die Beratung kann in die Aussprache über den Haushalt einfließen.

Die Bekanntgabe zu Tagesordnungspunkt 12 wird **zur Kenntnis genommen**.

Ich gehe davon aus, es wird einen Lichtbildervortrag geben. Können alle die Präsentation sehen oder müssen wir von der Bühne gehen? - (Zwischenrufe) - Nur halb? - (Zwischenrufe) - Das ist schon mal besser als nichts, aber ...

StK Frey:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Oberbürgermeister Reiter hat den Lichtbildervortrag bereits angekündigt. Ich habe mich dafür entschieden, weil es sich schon in den letzten Feriensenaten schon als hilfreich erwiesen hat, wenn die Zahlen und Entwicklungen nicht nur in Ton, sondern auch in Bildern präsentiert werden.

Die Finanzlage der Stadt ändert sich - ich möchte fast sagen - täglich. Es ist aber eine gewisse Struktur über die letzten Wochen und Tage erkennbar. Ich möchte heute für Sie noch einmal zusammenfassen, was in der Beschlussvorlage dargestellt ist.

Es wird allenthalben diskutiert, auch hier im Stadtrat, dass wir vor der größten Gesundheitskrise und der größten Wirtschaftskrise der letzten Jahrzehnte stehen. Damit stehen wir auch vor der größten Krise der öffentlichen Haushalte. Gerade eben hat das *Handelsblatt* berichtet und dabei aus einem Gespräch mit dem Bundesfinanzminister, mit den Kommunen und Wirtschaftswissenschaftlern zitiert, der Finanzminister rechne in diesem Jahr mit der schwersten finanziellen Belastung der Kommunen seit der Nachkriegszeit.

Ich möchte vorausschicken, ob und inwieweit es einen Rettungsschirm für die Kommunen geben soll, ist bis heute nicht bekannt. Diverse Rettungsschirme sind aufgespannt worden. Bundesfinanzminister Scholz möchte darüber wohl nach der Steuerschätzung befinden. In der Beschlussvorlage ist darauf hingewiesen, dass der Arbeitskreis Steuerschätzung, der nur zweimal im Jahr tagt, gerade in diesen Tagen, seit gestern und noch bis morgen, tagt. Der Arbeitskreis wird seine Steuerschätzung für dieses Jahr abgeben. Danach wird man das gesamte Ausmaß etwas fundierter betrachten können. Möglicherweise soll dann auch über eine Unterstützung von Kommunen befunden werden. Laut Berichterstattung im *Handelsblatt* seien Beträge genannt worden: Ein niedriger zweistelliger Milliardenbetrag könnte zur Verfügung gestellt werden.

Nach den Berichten soll das Bundesfinanzministerium den Betrag auf Einwohner*innen umrechnen. Ich habe das vorher überschlagen. Wenn man einen Beitrag etwa zwischen 15 Mrd. € und 20 Mrd. € umlegt, käme bei uns nach Einwohner*innen umgerechnet ein kleiner bis mittlerer dreistelliger Millionenbetrag zusammen. Das hört sich nach viel an. Wenn wir uns aber die Zahlen später anschauen, werden wir sehen, dass dieser Rettungsschirm keine echte Rettung bieten würde. Vorausgesetzt, der Rettungsschirm würde so ausgestaltet werden. Sollte dieser Betrag aber nicht nach Einwohner*innen aufgeteilt werden, sondern nach den für Bayern geltenden Regeln des kommunalen Finanzausgleichs, wie in den letzten Jahren und Jahrzehnten praktiziert, sehen wir gar nichts. Die Formel ist nämlich so verändert worden, dass die Landeshauptstadt München davon nicht profitiert.

Kurz zur wirtschaftlichen Entwicklung, wie sie allgemein betrachtet wird. Ich habe dazu für Sie eine Kopie aus dem *Handelsblatt* mitgebracht. Man sieht darauf, wie sich in den letzten Jahrzehnten die wirtschaftliche Entwicklung darstellt. Sie erkennen an der Linie, wie sich die Aufholjagden abbilden. Ganz oben unter dem Wort „Corona-Krise“ sehen Sie das berühmte „V“ (*StK Frey zeigt auf die auf der Folie abgebildete Linie*). Das Bundeswirtschaftsministerium geht bekanntlich nach wie vor davon aus. Die Prognose steht aber sicherlich unter intensiver Diskussion und Kritik. Es bedeutet,

dass die wirtschaftliche Entwicklung jetzt sehr stark fällt. Mit Beendigung der Corona-Pandemie soll die Wirtschaft danach sofort wieder auf das ursprüngliche Niveau springen.

Der Sachverständigenrat der Bundesregierung hat mehrere Szenarien angelegt: das U-Szenario, das eine deutlich stärkere Delle ausweist, oder sogar ein L-Szenario. Wie man es dreht und wendet, am Ende des Tages werden wir nach heutigem Stand vor einem immensen Einbruch der Wirtschaft stehen. 58 % der Firmen planen derzeit einen Jobabbau. Die Arbeitslosenquote steigt. Es wurde heute schon angesprochen, dies trifft auch München. Die Zahl der Anträge im Jobcenter hat sich verfünffacht. Bundesweit wurden für zehn Millionen Personen Kurzarbeit angemeldet.

In München ist der Soll-Stand der Gewerbesteuer - Stand heute - mit 21 % niedriger als noch im März. Das entspricht durchaus auch den Einschätzungen des Deutschen Städtetages. Dieser geht davon aus, Gewerbesteuereinnahmen in einer Größenordnung von 15 % bis 25 % zu verlieren. Wir liegen derzeit in der Hochrechnung bei einem Minus von 700 Mio. € gegenüber dem Plan.

Vorhin wurde auch das Thema Stundungen im Zusammenhang mit den Freischankflächen angesprochen. Wir sind von Bund und Land gehalten, allen Betrieben, die in eine wirtschaftliche Notsituation geraten, ohne weitere Prüfung den Antrag auf Stundung zu gewähren. Dem kommen wir in der Stadtkasse auch nach. Entsprechend haben wir aus verschiedensten Zusammensetzungen, meistens sind es Steuerstundungen, nach heutigem Stand bereits Stundungen im Umfang von rund 67 Mio. €.

Die Einkommensteuer ist im Vergleich zum Vormonat massiv abgesunken. Das kam auch für uns unerwartet. Im April oder zum März haben wir 21 % an Einkommensteuer verloren. Das ist sehr heftig. Normalerweise reagiert die Einkommensteuer nicht so intensiv. Allerdings zeigt sich auch an dieser Stelle bereits der hohe Anteil von Kurzarbeit in München. Wir haben ein Base-Case-Szenario angelegt. Wir nehmen in diesem Szenario an, dass wir rund 100 Mio. € bei der Einkommensteuer verlieren werden.

Aktuell haben wir ca. 45 Mio. € coronabedingte Mehraufwendungen. Davon wird der Freistaat Bayern im Rahmen des Katastrophenschutzes hoffentlich gut die Hälfte der Kosten, vielleicht auch Zweidrittel davon, erstatten.

Wir haben ein Base-Case-Szenario angenommen. Das sind die erwähnten 700 Mio. € Verlust an Gewerbesteuer und 100 Mio. € bei der Einkommensteuer. Bei Gebühren, die unmittelbar in der

Kernverwaltung nicht eingehen, haben wir 33 Mio. € angenommen. Das gibt den Stand der Beschlussvorlage wieder. Zum Stand heute darf man sicherlich noch die eine oder andere Million Euro ergänzen. Man sieht, wir werden bereits in diesem Jahr zu einem negativen Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit von ca. 570 Mio. € kommen. Wir hätten damit einen negativen Finanzmittelbestand. Sie sehen auf der Folie die Liquiditätssimulation der Stadtkämmerei für dieses Jahr unter diesem Base-Case-Szenario. In der untersten Linie lesen Sie den Betrag 600 Mio. €. Sie erkennen, wir werden diesen Wert innerhalb dieses Base-Case-Szenarios nicht tangieren. Das heißt, die Liquidität für dieses Jahr ist unter dem Base-Case-Szenario gesichert. Dabei sind aber weder die Aufnahme von Krediten für Investitionen noch das Auflösen der Finanzanlagen berücksichtigt.

Das bedeutet, dass wir uns in diesem Base-Case-Szenario über weite Teile des Jahres im Bereich des Kassenkredits befinden. Wir würden auch das Jahresende mit einem negativen Saldo im Kassenkredit abschließen. Das ist haushaltsrechtlich bei den derzeitigen haushaltsrechtlichen Gesetzgebungen so nicht zulässig.

Im nächsten Szenario haben wir angenommen, die Gewerbesteuer würde um 1 Mrd. € geringer und die Einkommensteuer entsprechend zurückgehen. Es ist eine relativ einfache Rechnung. Sie sehen, dass sich das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechend verschlechtert und auf fast 900 Mio. € sinkt - der Finanzmittelbestand dementsprechend.

Bei der Liquidität kommen wir an die Grenzen dessen, was wir verkraften können, weil unsere Kassenkreditmöglichkeiten bei einem Minus von 800 Mio. € enden. Das ist das, was wir genehmigt bekommen haben. Diesen Kassenkreditrahmen von minus 800 Mio. € würden wir zum Jahresende reißen. Damit ist alles ausgeschöpft unter der Bedingung, dass Finanzanlagen noch nicht aufgelöst sind und keine Investitionskredite aufgenommen wurden.

Das letzte Szenario stellt das Worst-Case-Szenario dar. Ein Verlust bei der Gewerbesteuer in Höhe von 1,5 Mrd. € bedeutet mehr als eine Halbierung des geplanten Gewerbesteueraufkommens von 2,65 Mrd. €. Dieser Betrag steht im Plan. Es bedeutet ein deutlich stärkeres Abfallen bei der Einkommensteuer - um die wesentlichen Steuern zu nennen. An dieser Stelle wären wir bei der Liquiditätsvorausschau weit über dem, was das Kassenkreditvolumen hergäbe. Unter der Einschränkung, keine Investitionskredite und kein Auflösen von Finanzanlagen, würde dies die Zahlungsunfähigkeit der Stadt bedeuten.

Aus diesem Grund haben wir uns in den letzten Wochen intensiv damit beschäftigt und abgestimmt, wie wir in dieser Krisensituation sinnvoll, auf Sicht und in Verantwortung gegenüber den Bürger*innen und dem regionalen Wirtschaftsstandort, aber auch im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung reagieren und uns darauf einstellen.

In der Beschlussvorlage werden mehrere Vorschläge unterbreitet und mehrere Maßnahmen beschrieben. Entweder veräußern wir die Finanzanlagen, jedenfalls zu einem großen Teil, oder erwerben keine Finanzanlagen, wie ursprünglich im Plan vorgesehen, und weiten stattdessen im September 2020 zum Nachtrag die Kreditermächtigung aus. Diese liegt derzeit im genehmigten Haushalt 2020 bei 95 Mio. €. Man darf sich nicht irritieren lassen. Der Plan war auf eine Nettoneuverschuldung von Null ausgelegt. Die genehmigte Kreditermächtigung in Höhe von 95 Mio. € musste aber rein formell aufgenommen werden, weil dahinter Förderdarlehen der KfW für den Schulbau stecken. Laut Plan wird allerdings die gleiche Summe wieder getilgt.

Diese Nettoneuverschuldung müssten wir deutlich nach oben korrigieren. Wir werden zum Nachtrag in der Beschlussvorlage einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten und diesen mit ca. 1 Mrd. € ansetzen. Bei diesem Vorgehen wäre eine sehr enge Abstimmung mit der Regierung notwendig, weil wir vor der Aufnahme von Krediten zunächst alle unsere Finanzanlagen verkaufen müssten. Allerdings müssen wir uns in diesem Jahr schon möglichst mit Liquidität über Kredite „vollsaugen“, damit wir auch das kommende Jahr überstehen. Dieses wird wahrscheinlich noch härter werden als das Jahr 2020.

In Absprache und in Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Dietrich werden im Personalhaushalt die neu einzurichtenden Stellen über den letzten Eckdatenbeschluss auf 20 % des gesamten Volumens eingeschränkt. Es bleibt also ein gewisser Restspielraum für zwingend notwendige Ausweitungen oder um Stellen besetzen zu können.

Wichtig ist, den bestehenden Haushalt zu genehmigen und ihn unterjährig nicht durch neue Finanzierungsbeschlüsse auszuweiten. Das Einsparen an der einen Stelle würde keinen Sinn machen, wenn an anderer Stelle neue Finanzierungsbeschlüsse dazukämen. Einsparungen wären durch das geringere Wachsen des Personalkörpers auch bei den disponiblen Ansätzen im Haushalt möglich. Diese beinhalten die Haushaltsansätze, die aus unserer Sicht steuerbar sind. Etwa zwei Drittel des Haushalts sind nicht frei verfügbar. Beispielsweise ist die enthaltene Bezirksumlage festgeschrieben. Der Stadtrat kann leider nicht beschließen, diese zu ändern.

Das Zweite sind Ausgaben für den Bereich der SGB-Leistungen, die auch im übertragenen Wirkungskreis ausbezahlt sind. Darüber hinaus haben wir eine Reihe von nicht disponiblen Ansätzen, vor allem im Personalbereich, weil die Mitarbeiter*innen da sind. Gut, dass sie da sind und in diesem Bereich nicht dementsprechend eingeschränkt werden kann. Wir reden also über etwa ein Drittel des Gesamthaushaltsvolumens, davon 6,5 % im konkreten Wirken. Wenn Sie dieser Beschlussvorlage zustimmen, werden wir ab morgen mit den Referaten in die Verhandlungen eintreten und darüber sprechen, wo Haushaltsansätze reduziert werden können.

Im Hinblick auf Ausschreibungen mit einem größeren Volumen bzw. Vergaben hätten wir vonseiten der Stadtkämmerei einen Zustimmungsvorbehalt. Es besteht auf jeden Fall Gelegenheit, uns im Vorfeld mit einer Stellungnahme zu beteiligen. Die Volumina können für Sie genauer in den Blick genommen werden, um größere Vorhaben separat zu würdigen, wenn diese tatsächlich verpflichtend ausgeschrieben und vergeben werden.

Im Hinblick auf Investitionen müssen wir ab sofort alle Baumaßnahmen auf mögliche Einsparpotenziale überprüfen. Frau Haider, zu Ihrer Frage zum WiM-Darlehen und danach, was im Investiven wie zu betrachten ist: WiM-Darlehen sind sonstige Investitionen, die nicht zwingend im Kernhaushalt als Bauinvestitionen dargestellt sind. Es ist eine Aufzählung, um deutlich zu machen, um welche Typen es geht. WiM-Darlehen sind insbesondere Darlehen für die städtischen Wohnungsbaugesellschaften, um Wohnbauziele zu erreichen. Es ist ein Beispiel einer freiwilligen Leistung im Bereich Sonstige Investitionen.

Bei den klassischen Bauinvestitionen haben wir in der Beschlussvorlage alle freiwilligen Leistungen aufgezählt, insbesondere diejenigen in den Bereichen Kultur, Sport usw. Zu den Pflichtleistungen zählt der gesamte Bereich des Schulbau- und Kitaprogramms, weil die Stadt als Sachaufwandsträger verpflichtet ist, einen Schulraum zur Verfügung zu stellen, wenn eine neue Schulklasse eingerichtet werden muss. Auch dabei ist es unser Ziel, gemeinsam mit den beteiligten Referate diese Investitionsansätze konkret zu überprüfen mit dem Ziel, diese um 10 % zu senken, und zwar ab einem realistischen Zeitpunkt, wenn die Leistungsphase diese Möglichkeiten zulässt.

Die Vorkaufsrechtsausübung ist in den letzten eineinhalb Jahren eine gute Maßnahme gewesen, um Milieus zu sichern und Mieter*innen in ihren Häusern eine Sicherheit zu bieten, damit sie nicht aufgrund des Marktgeschehens entweder den Wohnraum verlieren oder dieser deutlich teurer würde. Insofern ist die Selbstverpflichtung in der Beschlussvorlage so formuliert, dies in Zukunft

auf Einzelfälle zu beschränken. Im Hinblick auf die Finanzplanung ist es schwierig, dass diese Vorkaufsrechte in ihren Volumen sehr unterschiedlich hoch sind, wenn sie zur Beschlussfassung vorgetragen werden. Auch mit Blick auf die Frage, ob sie kommen oder nicht, sind sie nicht planbar, und dies auch noch mit einem erheblichen Zeitversatz.

Wie ist das weitere Vorgehen? Wir haben Mitte April 2020 die Anmeldung der Referate für den Haushalt des kommenden Jahres bekommen. Wir nennen sie „ungeprüfte Meldungen“. Sie sind noch nicht gegengecheckt mit anderen Haushaltspositionen. Sie werden von den Referaten in diesem Jahr erstmals voll digital über ein entsprechendes Planungstool eingepflegt und mit uns abgestimmt. Das ist noch im Geschehen.

Die Referate würden ungeprüft eine Haushaltsausweitung für das kommende Jahr in Höhe von 250 Mio. € vorsehen. Wenn wir das mit dem Corona-Effekt bei der im Base-Case-Szenario eingerechneten Einnahmenentwicklung gegenrechnen, hätten wir im kommenden Jahr ein Minus aus laufender Verwaltungstätigkeit von einer dreiviertel Milliarde Euro. Das wäre ein völlig undenkbarer und rechtlich nicht haltbarer Zustand. Wir sind derzeit dabei, diese Meldungen abzustimmen.

Darauf aufsetzend wird der Eckdatenbeschluss für das Folgejahr erstellt und dem Stadtrat noch vor der Sommerpause vorgelegt, sodass Ihnen zumindest die Rahmendaten vorgelegt werden können. Mit Sicherheit wird dies aber nicht in der ausgefeilten Form wie in den letzten beiden Jahren geschehen, als der Eckdatenbeschluss nahezu eine fertige Haushaltssatzung war und Ihnen tief nach unten abgestimmt vorgelegt werden konnte. Bis dahin können wir hoffentlich sehen, was uns der Gesetzgeber zulässt.

Der Gesetzgeber hat in Bayern noch keine Schritte unternommen, das Haushaltsrecht für die Kommunen in irgendeiner Form zu flexibilisieren. Andere Bundesländer haben dies schon vor einigen Wochen getan. Uns liegt ein Schreiben des Innenministeriums vor, in dem das Thema Haushaltsbegrenzungen und -beschränkungen angesprochen wird. Es entspricht dem Tenor der Beschlussvorlage, das Ganze mit Augenmaß zu machen und die Investitionen nicht auf Null zu reduzieren. Das gemeinsame Ziel aller Städte, Gemeinden und des Staates muss es sein, die Stützung der Regionalen Wirtschaft aufrechtzuerhalten und den Bürger*innen ein möglichst hohes Leistungsniveau seitens der Kommunen zu gewährleisten. Diesem Tenor wird entsprochen. Wir hoffen allerdings, dass wir, was das Haushaltsrecht anbelangt, bis zum Eckdatenbeschluss mehr Klarheit haben, welche Möglichkeiten der Gesetzgeber für dieses und das nächste Jahr zulässt.

Wenn Sie der Beschlussvorlage zustimmen, werden die Maßnahmen mit den Referaten gemeinsamen umgesetzt, im Nachtrag verarbeitet und die Kreditermächtigung entsprechend nach oben angepasst sein. Gegen Ende des Jahres 2020 würde der Haushaltsplanentwurf konkret mit der Vorlage der Haushaltssatzung für das kommende Jahr vorgelegt werden. So sieht der Fahrplan aus.

Sie sehen, dass an mehreren Stellen immer wieder die Möglichkeit besteht, korrigierend einzugreifen. Das kann heute nicht das Ende aller Maßnahmen sein. Wir können nicht alle Maßnahmen beschreiben, die in den nächsten Monaten und in den nächsten beiden Jahren notwendig werden, um die Stabilität der kommunalen Finanzen zu sichern. Aber wir müssen heute mit mittelfristigen Maßnahmen anfangen, um Sie in den nächsten Schritten zu befassen, wie wir die Stadtfinanzen sicherstellen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

StR Pretzl:

Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst vielen Dank an den Stadtkämmerer für den aufschlussreichen Vortrag. Meine Einschätzung lautet in Anbetracht der Zahlen, die gestern auf Bundesebene veröffentlicht wurden, dass wir uns an die Maßnahmen des Middle-Case-Szenario bzw. des Worst-Case-Szenario gewöhnen müssen, vielleicht auch an etwas, das dazwischen liegt. Das Best-Case-Szenario ist aus meiner Sicht nicht sehr realistisch.

Herr Stadtkämmerer, Sie hatten anfangs eine Grafik gezeigt, die die Krise als ein steiles V darstellt und nach der im Jahr 2022 das aktuelle oder das letztjährige Gewerbesteueraufkommen sogar übertroffen wird. Auch diese Darstellung halte ich für sehr optimistisch. Ich kann mir nicht vorstellen, dass diese Krise, die uns, der weltweiten Industrie und auch unserer exportorientierten Münchner Wirtschaft nachhaltig zu schaffen machen wird, im Jahr 2022 so ausgeglichen ist, um tatsächlich wieder über Gewerbesteuerhöhen in der bisher gewohnten Dimension zu reden.

Als Stadtrat der Landeshauptstadt München müssen wir uns jetzt damit auseinandersetzen, wie wir mit dieser Krise umgehen. Gestatten Sie mir zunächst einen Rückblick auf die Vergangenheit. Die letzte Haushaltsdebatte liegt noch nicht lange zurück. Ich glaube, dass die alte Stadtregierung von CSU und SPD einen sehr soliden Haushalt aufgestellt und in den letzten sechs Jahren ein finanzpolitisches Gebaren an den Tag gelegt hat, das es jetzt ermöglicht, in dieser Krise überhaupt noch eine Chance zur Gestaltung zu haben. Ich erinnere mich an Haushaltsdebatten, wobei ich in Richtung FDP blicke, bei denen wir nachdrücklich aufgefordert wurden, den hohen Kassenbestand

zu reduzieren und lieber Kredite zu tilgen. Ich glaube, gerade der hohe Kassenbestand ermöglicht es uns, gut durch dieses Jahr zu kommen.

Des Weiteren haben wir in den vergangenen sechs Jahren Kredite getilgt. Es wäre leichter gewesen, alle Wünsche der Referate in den letzten Jahren zu erfüllen. Wir haben notwendige Stellen genehmigt, aber auch viele Wünsche eingebremst. Wenn wir über die Zahlen reden, so ist der Überschuss im Verwaltungshaushalt, um den wir hinsichtlich der Höhe viele Jahre gekämpft haben, auch eine Möglichkeit, überhaupt eine Chance zu haben, verantwortlich durch die Krise zu kommen. Ich glaube, die letzten sechs Jahre waren haushaltstechnisch sehr gut. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese gute Arbeit in den letzten sechs Jahren zahlt sich jetzt in dieser Krise aus. - (Beifall der CSU)

Wir haben einen Vorschlag, wie wir zunächst damit umgehen sollten. Wir werden dieser Beschlussvorlage heute zustimmen. Auf unsere Änderungsanträge gehe ich nachher ein. Aber die Maßnahmen, die jetzt definiert werden, sind sinnvoll. Ich glaube allerdings, dass wir es mit diesen Maßnahmen nicht bis zum Herbst schaffen. Herr Stadtkämmerer, da teile ich Ihren Zeitplan nicht. Ich glaube, wenn sich die Zahlen so entwickeln, wie ich es befürchte, werden wir tatsächlich noch in diesem Jahr über eine Haushaltssperre reden müssen. Wir sollten uns alle gedanklich darauf vorbereiten, dass das zumindest im Bereich des Möglichen ist. Wenn Sie sich die Zahlen zwischen dem Middle-Case-Szenario und dem Worst-Case-Szenario ansehen, erkennen Sie, dass wir mit den technisch möglichen Kassenkrediten nicht mehr hinkommen. Ich weiß nicht, wie schnell wir in der Lage sind, Finanzanlagen aufzulösen.

Politisch stellt sich die Frage, wie wir priorisieren, was uns in unserer Stadtgesellschaft wichtig ist und was nicht. Wir werden sicher in den einzelnen Fachausschüssen die Diskussionen noch intensiv führen. Ich möchte aber an dieser Stelle sagen: Das Koalitionsprogramm von SPD und Grüne, das Sie sich im Lichte des sich abzeichnenden Szenarios gegeben haben, ist unrealistisch. Das Koalitionsprogramm kommt mir bezüglich der Zahlen so vor, als wenn meine kleine Tochter für Weihnachten auf ihren Wunschzettel schreibt: Ich hätte gerne ein Pferd und einen Bauernhof. Beides ist leider nicht sonderlich realistisch. Ein verantwortungsvoller Koalitionsvertrag hätte zum Inhalt gehabt, wo Prioritäten gesetzt und welche der beschlossenen Maßnahmen umgesetzt werden. Die Wahrheit ist: Wir werden nicht über Ausweitungen reden, sondern darüber, was wir uns von dem in der Vergangenheit Beschlossenen noch leisten können. Das ist die haushaltspolitische Realität im Jahr 2020 und aus meiner Sicht auch in den Jahren 2021 und 2022. - (Beifall der CSU)

Ich bin sehr gespannt, was und wann wir etwas zu diesem aus meiner Sicht grundlegenden Thema des Haushalts hören werden. Ich glaube nicht, dass wir uns bis zur Haushaltsberatung im Herbst Zeit lassen können. Im Antrag der Stadtkämmerei zur Vollversammlung sind bereits einige Vorschläge, die wir politisch bewerten müssen. Ich möchte ein paar Ausführungen dazu machen und diese mit ein paar Fragen verknüpfen.

Die Stadtkämmerei schlägt vor, nur 80 % der Stellen zu besetzen, die wir im Eckdatenbeschluss 2019/2020 beschlossen haben. Das ist schmerzlich. Aber ich glaube, dass es notwendig ist. Die Frage ist, was wir machen, wenn Referate schon mehr als 20 % der Stellen besetzt haben. Ich weiß nicht, ob es das gibt. Aber ich könnte mir vorstellen, dass es Referate gibt, die bereits so viele Stellen besetzt haben, dass es nur mit einer Stellenstreichung einhergehen kann, wenn wir es auf alle Referate umlegen. Meine Frage an die Stadtkämmerei lautet: Gibt es schon Referate, die mehr als 20 % der Stellen besetzt haben? Falls ja, wie geht man damit um?

Eine Anmerkung zur Beschränkung der Auszahlungsansätze, eine Reduzierung um 6,5 % im Haushaltsjahr 2020: Ja, auch das tragen wir mit, denn auch das ist sicherlich notwendig. Ich möchte einen mündlichen Änderungsantrag einbringen:

„Sobald sich die Stadtkämmerei mit den einzelnen Referaten darauf geeinigt hat, wo diese 6,5 % gespart werden sollen, sind diese Themen sofort im darauffolgenden Fachausschuss zu diskutieren.“

Es sind hochpolitische Entscheidungen. Ich glaube nicht, dass wir diese Entscheidungen einer internen Verwaltungsabstimmung zwischen der Kämmerei und den betroffenen Referaten überlassen können. Das ist eine politische Aufgabe des Stadtrats, und der Stadtrat muss dieser Aufgabe nachkommen. - (Beifall der CSU)

Das Gleiche gilt für den Zustimmungsvorbehalt bei Maßnahmen über 20 Mio. € und bei den Ausgaben, die sich im Planungsstadium befinden. Natürlich müssen wir auch über Standards reden, was im vorletzten Punkt ausgeführt wird, und darüber, wie wir diese Einsparungen erreichen. Auch das darf kein Monopol der Verwaltung sein. Diese Einsparungen müssen politisch im Münchner Stadtrat diskutiert werden. Das ist das Gremium, in das die Debatte gehört. Ich bitte, in die Beschlussvorlage aufzunehmen, dass der Stadtrat diese Entscheidungen trifft und es kein Mysterium der Verwaltung bleibt.

Gestatten Sie mir zwei oder drei Sätze zu dem Sonderpunkt Vorkaufsrecht: Gerade die beiden neuen Regierungsparteien haben in der Vergangenheit gesagt, dass die Vorkaufsrechte für die Zukunft und das soziale Miteinander in dieser Stadt unabdingbar sind. Wenn andere Parteien in Extremfällen, bei denen wir fast nur Gewerbe gekauft hätten oder die Preise über die Maßen erhöht waren - zum Teil um bis zu 50 % -, Kritik geäußert haben, wurden sie massiv kritisiert. Dass man mit Vorkaufsrechten jetzt so nonchalant umgeht und sagt, es ist nur noch im Ausnahmefall möglich, halten wir für bedenklich. Ausnahmen sind seltene Fälle, also nicht mehr die Regel. Natürlich müssten wir bei den Vorkaufsrechten berücksichtigen, was wir uns noch leisten können und was nicht. Auch hier sehen wir das Primat des Stadtrats.

Deswegen lautet unser Änderungsantrag, dass das Sozialreferat dem Stadtrat nach bestimmten Kriterien vorschlägt, ob ein Objekt angekauft werden soll oder nicht, der Stadtrat aber abschließend die Entscheidung trifft, wie wir politisch die Kriterien sehen. Frau Kollegin Hanusch, der Änderungsantrag müsste Ihnen vorliegen. Wir beantragen, dass das Sozialreferat einen Kriterienkatalog entwickelt bezüglich der Zusammensetzung der Haushalte, der durchschnittlichen Miethöhe und des Milieus im Umfeld - gerne zusammen mit dem Planungsreferat - und der Stadtrat wie in der Vergangenheit entscheidet, ob wir das Objekt ankaufen oder nicht.

Bei einem Standard ist es notwendig, dass nicht nur die Stadtkämmerei entscheidet, wie es in der Vorlage steht, sondern dass mit dem Vermieterreferat, dem Kommunalreferat bzw. mit dem Referat für Bildung und Sport, das bei den großen Projekten in Schulbauten das Nutzerreferat ist, eine Abstimmung erfolgt und diese Abstimmungen im Stadtrat diskutiert werden. Wenn das ohnehin alles vorgesehen ist, sind wir zufrieden. Die Vorlage liest sich aber so, als würde die Stadtkämmerei die politischen Entscheidungen der nächsten Jahre determinieren. Das wollen wir nicht. Es geht um die Grundsätze politischer Entscheidungen, wie wir unsere Stadt gestalten wollen. Das muss auch in Zukunft der Stadtrat der Landeshauptstadt München beschließen.

Als Resümee: Ich glaube, wir müssen uns eher auf ein sehr negatives Szenario einstellen. Uns ist es wichtig, dass die maßgeblichen Entscheidungen hier in der Vollversammlung bzw. in den zuständigen Ausschüssen getroffen werden. Wir erwarten zeitnah eine Priorisierung, was sich die Stadt aus Sicht der jetzigen Regierungskoalition noch leisten will, damit eine ordentliche politische Debatte geführt werden kann.

Lieber Kollege Ruff, als größte Oppositionspartei nehmen wir unsere Verantwortung für die Stadt wahr. Opposition heißt nicht immer nur dagegen zu sein. Opposition heißt konstruktiv, aber auch

kritisch Vorgänge zu begleiten. Aus unserer Sicht ist es konstruktiv, dass wir heute dieser Vorlage der Stadtkämmerei zustimmen. Wir werden den weiteren Fortgang kritisch begleiten.

Vielen Dank. - (Beifall der CSU)

StRin Hübner:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie dramatisch die Situation ist, haben wir gehört. Wir haben zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt keinen Einblick, wie dramatisch sie werden wird und wie lange diese Krise dauert. Die Kritik zum Koalitionsvertrag kam vom Kollegen Pretzl. In einen Vertrag, der sich nicht auf die Jahre 2020 bis 2022 beschränkt, sondern eine Laufzeit von sechs Jahren hat, hineinzuschreiben: „Wir machen nichts!“, wäre zu wenig gewesen. Deswegen haben wir ein ambitioniertes Programm. Natürlich werden wir priorisieren, was wir machen, wann wir es machen und wie. Das werden wir gemeinsam mit den Grünen entscheiden.

Wichtig ist für uns auch, dass der Stadtrat in alle wesentlichen Entscheidungen eingebunden wird. Deswegen haben wir gemeinsam mit den Grünen einen Änderungsantrag zu den Stellen vorgelegt. Wir wollen genau wissen, um welche 900 Stellen es sich handelt. Dann wollen wir vor der Sommerpause politisch entscheiden, welche Stellen besetzt werden können und welche vorerst nicht. Es ist eine politische Entscheidung.

Ähnliches gilt für die sonstigen Einsparungen im laufenden Haushalt. Die 6,5 %, die bei den disponiblen Ausgaben wegfallen sollen, werden nicht nach dem Rasenmäherprinzip weggenommen, sondern die Stadtverwaltung soll das vorbereiten und sagen, an welchen Stellen die Summen eingespart werden können. Natürlich werden wir am Ende politisch entscheiden und bewerten, wo wir Schwerpunkte setzen und Menschen unterstützen, die es in dieser Krise am Nötigsten haben.

Eines will ich klar sagen, und das gilt für die SPD-Stadtratsfraktion genauso wie für unseren Partner, die Grünen: Wir werden nicht bei den Schwächsten dieser Stadt sparen, sondern darauf setzen und achten, dass die Lasten dieser Krise fair verteilt werden. - (Beifall auf der linken Seite des Hauses) - Deshalb sehen wir Ziffer 6 des Antrags des Stadtkämmerers derzeit unter Vorbehalt. Dass kein einziges Referatsbudget ausgeweitet werden kann, ist zwar ein hehrer politischer Grundsatz. Darüber müssen wir im weiteren Verlauf der Krise sprechen, weil es sowohl im Gesundheits-, im Kultur- und im Sozialbereich ggf. zu Ausweitungen kommen kann, die wir als

Stadtrat genehmigen müssen. Ggf. kann es an anderen Stellen dann zu noch härteren Einschränkungen kommen. Aber es ist eine Entscheidung, die wir politisch treffen werden.

Zu den Vorkaufsrechten: Mir ist klar, wenn der Kollege nach mir spricht, jubiliert vermutlich eine Partei, die zwar hier um Aufsichtsratsmandate streitet, sich aber noch nie für die Interessen der Mieter*innen eingesetzt hat. Natürlich haben wir bei unserer Politik in den letzten Jahren gesagt: Alles, was wir an Geld zur Verfügung haben - und wir hatten in der letzten Amtszeit viel Geld zur Verfügung -, soll in den Schutz der Mieter*innen fließen. In der Zukunft werden wir das so pauschal nicht durchhalten. Dennoch seien Sie versichert: Der Stadtrat wird bei jeder einzelnen Entscheidung genau hinsehen, welche Mieter*innen in den Wohnanlagen leben und wer geschützt werden muss. Diejenigen, die wir künftig schützen müssen, werden wir auch schützen. - (Beifall der SPD)

In diesem Sinne werden wir auch den Änderungsantrag der CSU nicht mittragen. Dort steht im Grunde genommen, die Verwaltung trifft die Entscheidung und wir nicken sie ab. - (Zwischenrufe) - Doch! Darin steht, das Sozialreferat solle anhand irgendwelcher städtebaulicher Kriterien - was auch immer das sein soll - einen Vorschlag machen und das Kommunalreferat den Beschluss ausarbeiten. Das sehen wir nicht so. Natürlich soll vom Sozialreferat eine Einschätzung kommen, wie schutzbedürftig die jeweiligen Mieter*innen... - (StR Pretzl: Das steht doch im Antrag! - OB Reiter: Darüber könnt Ihr ja im Anschluss noch diskutieren!) - Aus meiner Sicht steht das nicht drin. Ihr könnt Euren Antrag aber im Anschluss gerne noch einmal begründen. Uns ist auf jeden Fall wichtig, dass das Sozialreferat eine Einschätzung trifft. Auch das Kommunalreferat soll weiterhin eine Einschätzung abgeben. Entscheiden werden es aber am Ende wir im Münchner Stadtrat. - (StRin Dr. Menges: Da sind wir einer Meinung!) - Es ist schön, dass wir ausnahmsweise einer Meinung sind.

Ansonsten fand ich auch die Äußerung des Kämmerers zum vielleicht geplanten Rettungsschirm für die Kommunen sehr interessant. Es ist bitter für uns, dass vielleicht gut 100 Mio. € übernommen werden, wenn wir Ausfälle bis zu 1,5 Mrd. € haben. Das wird ein Tropfen auf den heißen Stein sein und uns wenig bis gar nichts bringen. Mein dringender Appell sowohl an den Freistaat als auch an die Bundesregierung lautet daher, bei allen Rettungsmaßnahmen die Kommunen nicht zu vergessen. Die sozialen Notlagen, die aus dieser Krise resultieren, werden bei uns aufschlagen. Wir werden das spüren, und zwar an vielen Stellen. Das gilt sowohl im Bereich des SGB II, da vermutlich mehr Menschen auf Grundsicherung angewiesen sein werden, als auch bei allen Themen, die im sozialen Bereich sonst noch aus dieser Krise resultieren werden. Wenn

wir kein Geld haben, um diese Probleme zu bewältigen, wird der Staat überall große Schwierigkeiten bekommen. Die Akzeptanz für Sparmaßnahmen wird dann nämlich gering sein. Wir wissen, welche demokratiefeindlichen Bewegungen aus solchen Krisen entstehen können. Deswegen ist es wichtig, gerade im Sozialbereich nicht zu sparen. - (Beifall von SPD/Volt)

Eines ist trotzdem klar: Wir werden in allen Bereichen sehr genau hinschauen müssen. Die Ausgaben im konsumtiven Haushalt werden ganz entscheidend darüber bestimmen, welche Investitionen wir tätigen können. Natürlich sind Investitionen in die Zukunft unserer Stadt wichtig. Das gilt sowohl für die Schulbauten als auch für Investitionen in unsere ökologische Zukunft. Wir müssen deshalb ein ausgewogenes Konzept entwickeln - möglichst unter breiter Einbindung der politischen Kräfte im Stadtrat. Darum würde ich den Kämmerer bitten. Er soll außerdem bitte Auskunft erteilen, zu welchem Zeitpunkt er den Stadtrat erneut mit welchen Fragen beschäftigen will. Erst im Nachtragshaushalt Ende September zu sagen, wo genau gekürzt wird, ist sehr spät. Dann wird vieles schon entschieden sein. Wenn Sie unserem Änderungsantrag folgen, soll die Entscheidung zu den Stellen im Juli in den Stadtrat kommen. Gemeinsam damit hätten wir gerne Aussagen zum konsumtiven Haushalt und zu den Investitionen. Vielen Dank. - (Beifall von SPD/Volt)

StR Prof. Dr. Hoffmann:

Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren, liebe Kollegin, die vor mir gesprochen hat! Ich bin weit davon entfernt, zu triumphieren. Ich bin eigentlich eher ziemlich traurig über diese Vorlage. Triumphgeheul ist hier fehl am Platze.

Dennoch darf ich auf einige Dinge hinweisen. Ich habe heute schon darüber gesprochen, dass wir 2008 bereits ein ähnliches Vergnügen hatten. Damals gab es Haushaltssicherungskonzepte. Nach der Finanzkrise war das sechste Haushaltssicherungskonzept an der Reihe, das ähnlich schwierige Einsparungen beinhaltete. Nach der Finanzkrise kam aber das, was wir vorhin in den Charts des Kämmerers gesehen haben: Es ging immer nur noch bergauf, bergauf, bergauf. Die Steuereinnahmen wurden von Jahr zu Jahr höher. Darauf hat man das sechste Haushaltssicherungskonzept gekippt. Es kam gar nicht mehr zustande. Ab diesem Zeitpunkt hat zunächst eine rot-grüne, später eine rot-schwarze Mehrheit das Geld mit vollen Händen ausgegeben. Frau Hübner hat das gerade bestätigt. Sie hat gesagt: „Es war viel Geld da, und wir haben es auch ausgegeben.“

Genau hier setzt meine Kritik an. Wir von der FDP und damals auch die Kollegen der BAYERN-PARTEI haben immer wieder darauf hingewiesen: Es ist eine schlechte Haushaltsführung, wenn wir in den Jahren, in denen wir viel einnehmen, auch viel ausgeben. Es muss genau umgekehrt sein: Wir hätten in diesen Jahren, in denen wir viel eingenommen haben, einiges sparen können. Dann würde es uns heute in einer Notzeit nicht so schlecht gehen. Ich will nicht für mich beanspruchen, dass ich diese Notzeit in dieser Dramatik und auch zu diesem Zeitpunkt vorausgesehen hätte. Das hat natürlich niemand von uns, auch ich nicht. Es ist aber eine allgemeingültige Regel. Sie haben es auch in dem Chart gesehen, der die Krisen seit den 70er Jahren aufgezeigt hat. Jeder weiß: Auf jede Phase des gesellschaftlichen Wohlstands mit guten Steuereinnahmen - auch wenn sie einmal etwas länger dauert - folgt irgendwann eine schlechte Phase. Ich mache den beiden letzten Stadtregierungen zum Vorwurf, hierfür überhaupt keine Vorsorge getroffen zu haben.

Es geht um genau die Punkte, die wir immer angesprochen haben. Sie können nicht sagen, das wäre gar nicht möglich gewesen. Doch! Wir sehen es an dieser Vorlage. Es geht genau um die Punkte, die wir immer thematisiert und kritisiert haben. Wir - bzw. der ehemalige Kollege Dr. Mattar - haben immer wieder gesagt, die Baustandards sind zu hoch. Wir bauen zu teuer. Es steht außer Frage, dass wir neue Schulbauten brauchen. Wir müssen aber die Standards hinterfragen. Das haben wir zwölf Jahre lang gepredigt und sind dafür immer ausgelacht worden. „Wir haben das Geld, wir können es uns leisten!“ Was steht in der Vorlage? „Wir müssen an die Baustandards herangehen und diese senken.“

Zu den Vorkaufsrechten: Ich will nicht das Klischee bedienen, das mir meine Vorrednerin gerade angedichtet hat. Natürlich haben wir Mieterschutz immer im Auge gehabt. Wir haben nur einen anderen Ansatz. Wir glauben nicht, dass es den Mieter*innen hilft, wenn wir vorhandene Wohnungen zu völlig überbewerteten Preisen kaufen. Insgesamt haben wir dafür im Jahr 2019 300 Mio. € ausgegeben. Den Mieter*innen hilft es, zu bauen. Es hilft ihnen nicht, überbewertete, bereits vorhandene Wohnungen zu kaufen. Wenn wir diese 300 Mio. € nicht für die Ausübung von Vorkaufsrechten ausgegeben hätten, hätten wir das Base-Case-Szenario des Herrn Stadtkämmerer fast schon wieder drin. Das spricht doch Bände! Auch wenn das Base-Case-Szenario jetzt wohl nicht mehr zustande kommt, zeigt das, über welche hohen Beträge wir hier sprechen. Natürlich ist es nur logisch und sinnvoll, zu sagen, wir können diese Vorkaufsrechte jetzt nur noch in begründeten Ausnahmefällen ausüben. Das war schon in den letzten zwölf Jahren unser Petition. Es ist sehr schade, dass das alles jetzt erst auf offene Ohren stößt. Bis heute sind wir für unsere Argumente immer verlacht worden. Das haben wir gerade gehört. Ich fühle mich durch den Gang

der Geschichte schon sehr bestätigt, wenngleich ich natürlich trotzdem sehr traurig darüber bin. -
(Zuruf von StRin Hübner)

Manuel, ich darf das Kompliment gerne zurückgeben. Du bist ebenfalls vom Fach der Betriebswirtschaft. Deswegen habe ich Deine Anmerkungen manchmal überhaupt nicht verstanden. Wir haben immer gesagt, wir wollen das Geld aus dem Kassenbestand nach Möglichkeit für Kredittilgungen einsetzen, um Zinsen zu sparen und keine Negativzinsen zahlen zu müssen. Du weißt genauso gut: Wenn wir nun in einer Notsituation wieder mehr Liquidität brauchen und wir die Kredite vorher zurückgeführt hätten, weil wir das nicht vorhergesehen haben, hätten wir sie als Schuldner erster Bonität sofort wieder aufnehmen können. Ich weiß nicht, wo das Problem gewesen wäre, diese konkrete Situation zu überbrücken. Ich denke, auch hier lagen wir immer richtig. Es ist und bleibt so. Die FDP war immer schon die Partei der haushalts- und wirtschaftspolitischen Vernunft. Diese Vorlage bestätigt unsere Argumentation der letzten zwölf Jahre aufs Haar.

Ich darf auch noch einmal ansprechen, dass wir auch in der letzten Periode in fast allen haushalts- und wirtschaftspolitischen Fragen gemeinsam mit der BAYERNPARTei gestimmt haben.

Wir haben einen Änderungsantrag eingebracht. Ich möchte ihn kurz begründen. Punkt 9 ist nicht neu. Das ist ein Tippfehler. Punkt 9 ist nur geändert. Punkt 11 ist neu. In Punkt 9 geändert möchten wir, dass zum Eckdatenbeschluss, in dem die Kämmerei die freiwilligen Investitionskosten vorlegen soll, auch ein Konsolidierungskonzept kommt. Die Kämmerei soll darin zeigen, wo sie Einsparmöglichkeiten sieht. Außerdem wollen wir in Zeiten, in denen wir alle den Gürtel etwas enger schnallen müssen, bei den Zuschussnehmer*innen keine freiwilligen Aufgaben, Zuschüsse usw. kürzen. Das wollen wir auf keinen Fall. Das Geld ist eingeplant, und sie sollen es weiterhin erhalten. Wir denken aber schon, wir sollten jetzt rechtzeitig ankündigen, dass wir dieses Zuschussniveau in den nächsten fünf Jahren nicht zusätzlich erhöhen können. Das war in den letzten sechs Jahren üblich. Wir haben jedes Jahr wieder etwas oben drauf gelegt. Das wird jetzt nicht mehr möglich sein. Darüber sollten wir die Zuschussnehmer*innen rechtzeitig informieren. Wir würden das deswegen gerne als Punkt 11 neu aufnehmen. Herzlichen Dank. - (Beifall von FDP - BAYERNPARTei)

- StRin Habenschaden übernimmt den Vorsitz. -

StR Jagel:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren! Vorweg eine kurze Bemerkung: Wenn auf der Vorlage steht „Sicherheitspaket Haushalt“, ist das schon ein bisschen ein Hohn. Es ist witzig, dass ich genau nach der FDP spreche, weil wir an dieser Stelle eine völlig diametrale Position haben. Das ist ein Sparpaket auf Kosten der Beschäftigten der Stadt München und des öffentlichen Dienstes.

Frau Hübner, wenn Sie sagen, Sie wollen keine Kürzungen anstreben und das sozial ausgleichen, zoomen wir doch einmal ins Sozialreferat und schauen uns an, was Punkt 2 des Referentenantrags bedeutet. Er bedeutet, dass im Sozialreferat dieses Jahr nur noch 20 von 100 genehmigten Stellen besetzt werden können. - (Zwischenrufe - StRin Hübner: ... Pauschalkürzungen...) - Faktisch ist das so. Schauen wir uns an, was die Kolleg*innen jetzt tun müssen. Wir haben von Wohngeldanträgen und der Arbeitsbelastung im Jobcenter gehört. Wir haben aber auch gehört, dass durch das Homeschooling mehr Sozialarbeiter*innen zuhause gebraucht werden.

Insbesondere dort, wo der direkte Kontakt mit den Klient*innen stattfindet, brauchen wir mehr Investitionen. Das wird überhaupt nicht berücksichtigt. Wir müssen die Menschen schützen und haben mehr Ausgaben. Das beginnt bei Plexiglas-Scheiben und geht bis zu Ausgaben für Schutzkleidung. Das zieht sich übrigens auch ins Bildungsreferat durch: Wir haben Menschen in Mittelschulen, die sich kein Tablet leisten können, gerade aber zuhause unterrichtet werden müssen. Wir als Sachaufwandsträger der Stadt München stehen hier in einer sozialen Verantwortung, die aus dieser Sicht überhaupt keine Rolle spielt.

Zu den Kürzungen im Investitionsbereich: Wir bauen teure U-Bahnen. Ich sage nur U9. Gleichzeitig ist z. B. keine Ausweitung der Investitionskosten in der München Klinik vorgesehen. Insbesondere am Klinikum Schwabing hält die Stadtregierung an den Kürzungsplänen fest. Das werden wir an anderer Stelle noch intensiver diskutieren. Wir wissen nicht, wann die Pandemie endet, und wir wissen nicht, welche sozialen und ökonomischen Folgen auf uns zukommen. Es ist klar, dass wir die Einschränkungen, die in ihrer Vorlage enthalten sind, so nicht mittragen können.

Ein letzter Punkt: Ich bin verwundert, dass Sie sich als Regierungsparteien hier hinstellen und sagen, sie werden das Soziale im Blick behalten, Punkt 10 aber eine Einschränkung der Vorkaufsrechte vorsieht. Ich zitiere Ihren Koalitionsvertrag: „*die konsequente Ausübung der Vorkaufsrechte*“. Ich gebe der CSU selten Recht, aber an dieser Stelle tue ich es: Der Koalitionsvertrag ist

ein Wunschzettel an das Christkind, aber keine vernünftige und vor allem keine soziale Politik für diese Stadt.

StRin Haider:

Frau Bürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe es beim Vertagungsantrag schon gesagt: Diese Vorlage kommt mir wie ein Schnellschuss-Haushalt vor. Das bin ich eigentlich von der Kämmerei nicht gewohnt. Ich hatte wirklich gehofft, mehr Details zu sehen. Herr Frey, Ihr neues Logo „Geplant. Gerechnet. Gestaltet.“ gefällt mir gut. Der letzte Punkt, die Gestaltung, ist für mich aber immer noch ein großes Fragezeichen.

Herr Pretzl hat von Priorisierung gesprochen. Wir haben die letzten sechs Jahre versucht, das Thema immer wieder anzubringen. Wir hatten in den letzten sechs Jahren keine Priorisierung. Die Differenzen zwischen Rot/Schwarz wurden einfach mit Geld zugeschüttet. Das war alles andere als eine Priorisierung!

Ich komme wieder auf die Gärtner-Analogie zurück. Wir haben immer noch das Gießkannen- und das Rasenmäher-Prinzip. Nach dem Gießkannen-Prinzip haben wir heute schon sehr viel über die Reduzierung von Gebühren etc. geredet. Das wird alles in den Haushalt eingreifen. Gleichzeitig sprechen wir von Kürzungen nach einem Rasenmäher-Prinzip.

Frau Hübner, ich habe die Absichtserklärungen gehört. Für mich bleiben das aber Absichtserklärungen. Ich möchte so etwas gerne in einer Vorlage haben. Bei den Reduzierungen gehen wir davon aus, wie die Lage im Moment ist und wie unser Haushalt aussieht. Ich würde vorschlagen, die großen Einbrüche, die wir haben werden, anders anzugehen: mit dem Blick nach vorne. Wie soll München in Zukunft aussehen? Welches München wollen wir nach der Corona-Krise haben? Hier bin ich ganz bei der SPD: Wir müssen uns tatsächlich anschauen, wie die Schwächsten in dieser Stadt zurechtkommen. Wir müssen Ihnen helfen, denn eine Stadt ist immer nur so gut, wie sie für ihre Schwächsten sorgt. In diesem Punkt bin ich absolut der gleichen Meinung.

Wir müssen auch auf die Krisen schauen. Wir hatten eine Krise, wir haben aber auch noch einige andere: Wir haben eine Klimakrise und ein Artensterben riesengroßer Art. Im Moment sind wir hier noch in der Phase, in der wir über Corona damals gesagt haben: „Naja, so ein bisschen Grippe...“. Es hat auch mich überrannt, dass doch alles ganz anders ist. In die Klimakrise habe ich mehr Einblicke, weil ich in diesem Bereich arbeite. Ich kann nur sagen: Diese Krisen sind viel größer und gehen nicht zu Ende. Die Corona-Krise wird zu Ende gehen, die Klimakrise aber nicht. Noch

haben wir die Chance, einzugreifen und zu gestalten - um bei dem Wort zu bleiben, das der Herr Kämmerer auf seine Folien geschrieben hat. Wenn wir diese Gestaltung nicht jetzt vornehmen, werden wir überrannt. Dann werden wir wieder nur reagieren können.

Deswegen bin ich unbedingt dafür, uns genau anzuschauen: Wo werden wir in Zukunft Gelder ausgeben? Die EU plant ein Green Recovery. Wir müssen wirklich überlegen: Wohin geben wir Gelder? In welche Richtung wollen wir gehen?

Sie wissen: Mein Hobby und Steckenpferd ist der Radverkehr. Wir haben den Radentscheid mit durchgefochten. Wir haben Stellen für Planungsmitarbeiter*innen geschaffen. Diese stehen jetzt vermutlich vor dem Aus. Es gibt im Moment sowohl vom Bund als auch vom Land immer noch Gelder für den Umbau von Radwegen. Das gilt auch in der Corona-Krise. Ich habe mich extra noch einmal versichert. Wir können diese Gelder aber nur abrufen, wenn wir Planer*innen haben, die diese Sachen konzipieren. Solche Dinge müssen wir im Kopf haben. Wir haben es gerade auch bei Smart City besprochen: Wenn wir die Möglichkeit haben, Gelder für den Umbau, für Investitionen und konsumtive Aufgaben zu bekommen, müssen wir das auch vorantreiben. Wir brauchen insbesondere Kriterien, wo wir in Zukunft hinwollen.

Zu den Vorkaufsrechten wurde schon einiges gesagt. Ich war auch überrascht, dass sie zu den ersten Dingen gehören, die fallen werden. Ich wollte noch einmal darauf hinweisen, dass wir die Abwendungserklärung sehr verschärft haben. Bevor wir es komplett bleiben lassen, ist das vielleicht auch noch eine Möglichkeit. Die Immobilienkäufer*innen in dieser Stadt werden es registrieren, wenn wir nur noch in Ausnahmefällen kaufen. Das heißt, sie werden sich nicht wirklich darauf einlassen. Vielleicht müssen wir uns die Abwendungserklärung noch einmal anschauen. Bei den Vorkaufsfällen vor dieser Verschärfung hat eine große Anzahl der Käufer*innen die Abwendungserklärung unterschrieben. Damit konnten wir unsere Mieter*innen sehr unterstützen. Meine Bitte an die Regierungskoalition ist, das noch einmal zu überprüfen.

Ansonsten muss ich sagen: Wir wollen klarere Vorlagen haben. Ich gehe davon aus, dass wir einsparen müssen. Wir möchten aber gerne Kriterien sehen. Nach welchen Kategorien wird eingespart? Wohin gehen wir? Welche Dinge werden priorisiert? Das können wir bei diesen dramatischen Einbrüchen nicht mehr vor uns herschieben. Wir müssen klare Kante zeigen. Ich hoffe künftig sehr auf klare Vorgaben. Dieses Papier ist mir zu ungenau und zu unspezifisch. Wir können hier deswegen nicht mitgehen und werden es ablehnen. Danke. - (Beifall von ÖDP/FREIE WÄHLER)

StR Walbrunn:

Frau Bürgermeisterin, vielen Dank für das Wort. Es wurde schon einiges Vernünftiges gesagt, vor allem von Herrn Prof. Dr. Hoffmann und Herrn Pretzl. Auch wir als AfD-Stadtratsgruppe fanden es etwas erstaunlich, dass Sie sich bei der Planung der Gegenmaßnahmen für das Base-Case-Szenario entschieden hat. Treffender umschrieben wäre es als Best-Case-Szenario, denn im Papier wird bereits darauf hingewiesen: Bei der Kalkulation mit einem Einbruch des Brutto-Inlands-Produkts um 5 % liegen wir schon unter dem Niveau der meisten Studien, die momentan zu diesem Thema verfügbar sind. Die meisten kalkulieren mit 7 % und mehr. Vor diesem Hintergrund können einem natürlich Zweifel kommen, ob die Maßnahmen, die momentan in die Wege geleitet werden, auch nur ansatzweise ausreichen.

Sie sind natürlich im Grunde richtig. Das haben die meisten hier in ihren Redebeiträgen bestätigt. Auch wir werden sie mittragen. Wir werden aber zügig nachlegen müssen. Die Marschrichtung ist klar. Das war jedenfalls mein Eindruck aus den meisten Redebeiträgen. Wir müssen schauen, unnötige Ausgaben, zu denen die Stadt nicht verpflichtet ist, zu kürzen oder in vielen Fällen wahrscheinlich komplett zu streichen. „Unnötig“ steht natürlich immer in Anführungszeichen. Desweiteren müssen wir schauen, die Lage nicht zu verschlimmern und Investitionen aufrechtzuerhalten, die geeignet sind, Arbeitsplätze zu erhalten und das Wirtschaftsleben zu beleben. Am Ende des Tages wird natürlich trotzdem so manches liebgewonnene Projekt auf der Strecke bleiben.

In Anbetracht einer Wirtschaftskrise, wie wir sie seit dem zweiten Weltkrieg nicht erlebt haben, ist das klar. Es war z. B. ein bisschen erstaunlich, was man vor wenigen Tagen lesen musste: Frau Bürgermeisterin Habenschaden meinte in einem Interview, man könne auch in dieser Situation nicht an der Umsetzung des Radentscheids rütteln. Wir reden hier von 1,5 Mrd. €, die in der aktuellen Situation doch in vielen Bereichen sinnvoller eingesetzt wären.

Zum Abschluss kurz zum Bericht selbst: Meine Vorrednerin hat gerade schon den Wunsch nach etwas mehr Klarheit in den Ausführungen vorgebracht. Dem würde ich mich anschließen. Es wäre z. B. schön gewesen, das Einsparpotenzial von 6,5 % etwas näher erläutert zu bekommen. Auch zum erwähnten 10%igen Einsparvolumen bei den Bauvorhaben hätte ich gerne noch einen oder zwei Absätze mehr gehabt, um die Hintergründe dieser Zahlen zu kennen. In diesem Sinne herzlichen Dank!

- OB Reiter übernimmt den Vorsitz. -

StRin Wolf:

Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Die Hälfte der anwesenden Stadtratsmitglieder war in den letzten sechs Jahren noch nicht im Stadtrat. Sie haben schon gesagt, sie bräuchten mehr Klarheit, was sie heute eigentlich beschließen. Sie wollen wissen, was sie heute beschließen. Daran kann ich mit meinen Ausführungen gut anschließen. Ich habe mir nämlich die Mühe gemacht, das ein bisschen herunterzubrechen - z. B. auf die Stellen, die wir das letzte Mal beschlossen haben.

Kolleginnen und Kollegen, die Stadt München hat in vielerlei Hinsicht Kredit. Sie hat politischen Kredit, solange sie - und damit natürlich wir als Stadtrat - vorsorglich handelt. Sie hat wirtschaftlichen Kredit, solange ihr soziales und solidarisches Handeln produktive Arbeits- und Lebensbedingungen fördert. Sie oder wir als Stadtrat haben auch Kredit, weil wir nicht abwarten und in der Vergangenheit nicht abgewartet haben und keine Leistungen abbauen. Vielmehr handeln wir. Wir sind und werden aktiv. Diesen Kredit in der öffentlichen Meinung können wir leicht verspielen. Das gilt vor allem, wenn wir wichtige Projekte, von denen wir politisch überzeugt sind, einfach fallen lassen.

Ein wesentlicher Punkt dabei ist das Festhalten am Erwerb von Grund und Boden in städtischer Hand. Das betrifft Vorkaufsrechte bei Wohnhäusern oder auch - z. B. in Freiham - Grundstücksankäufe, die für langfristige Planungen notwendig sind. Im März haben wir beschlossen, das Grundstück an der Münchberger Straße zu kaufen und es selbst zu bebauen. Diese Projekte müssen weiter möglich sein. Wir müssen alles dafür tun, dass sie finanzierbar bleiben.

Die Kollegin Haider hat gesagt, die anderen Krisen seien nicht verschwunden, nur weil wir alle auf Corona starren. Stichpunkt Mobilitätswende: Die Neustrukturierung nach ökologischen und sozialen Gesichtspunkten ist nötig. Andernfalls verlieren wir an Lebens- und Standortqualität. Das können wir nicht aufschieben. Es hängt nicht von unserer Finanzlage ab, ob das kommt oder nicht. Dazu brauchen wir Leute, die das umsetzen. Auch das hat die Kollegin Haider schon gesagt. Wir brauchen diejenigen, die die Radwege planen. Wir brauchen im Baureferat Personen, die die Busbeschleunigung planen. Auf einem anderen Sektor, im Schulbauprogramm, brauchen wir ebenso Leute. In dieser aktuellen Krise hätten wir im Moment als Arbeitgeber vielleicht auch die Gelegenheit, Fachexpert*innen zu finden. Das geht möglicherweise leichter als vorher. Ich halte es deswegen strikt für falsch, jetzt festzulegen, dass wir von den Stellen für Projekte, die wir umsetzen wollen, nur 20 % genehmigen. Nach dem Änderungsantrag von Grünen und SPD genehmigen wir bis Juli erst einmal gar nichts, schauen dann und entscheiden es politisch. Ich

denke, wenn wir jetzt Fachexpert*innen für die Stadt und die öffentliche Hand heuern können, müssen wir das tun. Diese Dinge stärken langfristig unsere Leistungsfähigkeit.

Kolleginnen und Kollegen, wir haben auch Ansehen und Glaubwürdigkeit in der Gesundheitsvorsorge der öffentlichen Hand gewonnen. Daran müssen wir festhalten und das müssen wir ausbauen. Das ist uns allen klar. Der öffentliche Sektor ist bei der Bekämpfung der Pandemie unerlässlich. Das kann nicht privatisiert werden. Im Gesundheitsbereich werden wir viele Rollen rückwärts machen müssen. Auch das wird kosten, und das werden wir leisten müssen.

Das Hauptproblem der Vorlage ist: Die Stadtkämmerei geht davon aus, dass Kredite für den Verwaltungshaushalt in Bayern weiterhin verboten bleiben - deswegen die Grafiken, wann unsere Liquidität aufgebraucht ist und so weiter. Aus meiner Sicht muss es die Hauptaufgabe des Oberbürgermeisters und des Stadtkämmerers sowie aller bayerischen Bürgermeister*innen sein, dass sich diese Annahme als falsch erweist. Wir müssen in dieser Krise für den Verwaltungshaushalt Kredite aufnehmen dürfen. Das wäre ein Anlass für Tausende bayerischer Bürgermeister*innen, sich zu einer Großdemo auf der Theresienwiese zu versammeln, weil es jede Stadt treffen wird. - (Heiterkeit - Vereinzelt Beifall) - Diese gesetzliche Vorlage muss geändert werden.

Unser Gremium sowie alle Gemeinde- und Stadträte in Bayern haben die Aufgabe zu sagen, so kann es nicht bleiben, weil dadurch die Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden lahmgelegt wird. Wir sind essenziell für den Weg durch diese Krise. Die Stadtkämmerei hat drei Szenarien entwickelt und dargestellt. Bei allen treten hohe Defizite im Verwaltungshaushalt auf.

Wir haben einen doppischen Haushalt mit einer ErgebnISRücklage. Das wird den neuen Kolleg*innen noch öfters begegnen. Seit der Einführung des doppischen Haushalts 2007/2008 wird die Stadt München immer reicher. Ende 2019 umfasste die ErgebnISRücklage fast 6 Mrd. €. Dieses Geld liegt nicht als Schatz irgendwo herum, um jetzt eingesetzt zu werden. Aber in der Doppik ist vorgesehen, die ErgebnISRücklage in Krisenzeiten einzusetzen, wenn die Stadt Verluste macht. In den nächsten zwei, drei oder wer weiß wie vielen Jahren werden wir in der Verlustzone bleiben. Ich denke, da sind wir uns einig. Da kann doch keine Grenze in den Verwaltungshaushalt eingezogen werden.

Herr Kollege Prof. Dr. Hoffmann, was würde Ihr Antrag aus dem letzten Jahr bringen, jetzt Kredite zurückzuzahlen? Wir dürfen für Ausgaben im Verwaltungshaushalt keine Kredite aufnehmen.

Investitionskredite wurden uns bis vor Kurzem nachgeschmissen. Das ist nicht das Problem. Ich glaube nicht, dass die Stadt München nicht kreditwürdig wäre. Es geht um diese rechtliche Schranke.

Mein Beitrag wird ein bisschen länger dauern, aber es ist der wichtigste Punkt heute. Nun zum Vorschlag der Stadtkämmerei, 2020 maximal 20 % der Stellen zu besetzen. Wir haben im letzten Dezember lange über die Zahl dieser Stellen gestritten und sie auf Projekte verteilt. Aus unserer Sicht waren es zu wenige.

Ich nenne einige Beispiele: Im Kreisverwaltungsreferat wurden 140 Stellen genehmigt, davon 26,75 Stellen in der Branddirektion, weil es sich um eine gesetzliche Aufgabe handelt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sich diese gesetzliche Aufgabe so reduziert, um mit 20 % hinzukommen. Die fünf Stellen bei der Lebensmittelüberwachung sind mehr als nötig. Wir hätten sie schon lange gebraucht. 16 Stellen bei der Fahrzeugzulassung - gut, das sei dahingestellt.

175 Stellen im Referat für Bildung und Sport, 100 Stellen im Sozialreferat. Ich habe die Aufschlüsselung leider nicht mehr gefunden, aber dort liegt die Aufgabenmehrung auf der Hand. Es gibt immer mehr Kinder und Schulen sowie immer mehr Kita-Einrichtungen. Bei Hartz IV oder beim Wohngeld steigen die Zahlen.

Für das Baureferat wurden 90 Stellen genehmigt - allein 31 für die Umsetzung des Schulbauprogramms. Sie sind dringend nötig, wenn wir das Schulbauprogramm nicht reduzieren wollen. Zwar baut das Baureferat nicht selbst, aber es schreibt die Aufträge aus und vergibt sie. Die Gebäude müssen kontrolliert und abgenommen werden, sonst hat man im Anschluss Schrottbauten.

Bei der Stadtkämmerei nenne ich das Programm digital/4finance. Für diejenigen, die es noch nicht kennen: Es geht um die Umstellung auf SAP. Die Stadtkämmerei und die gesamte Stadtverwaltung nutzen für ihr Rechnungswesen eine SAP-Version, dessen Wartung 2025 ausläuft. Die Umstellung haben wir im letzten Jahr beschlossen. In der Vorlage hieß es, dafür brauchen wir 100 Stellen. Der Stadtrat hat mit seiner IT-technischen Kompetenz gesagt, das schafft ihr mit 50. Sollen daraus jetzt zehn Stellen werden? Die SAP-Umstellung kann nicht aufgeschoben werden. Für ein solches Riesenprojekt ist die Frist bis 2025 sehr kurz. Es wäre leicht möglich, diesen Termin zu reißen. Bei der Stadt gibt es IT-Kräfte, die diese Umstellung leisten können, aber wir brauchen auch neue Leute.

Zahlreiche Stellen in den Referaten betreffen Digitalisierungsprojekte. Der Kämmerer sagt, er will an der Digitalisierung festhalten, aber entgegen aller anderslautenden Gerüchte geht dies nicht ohne Leute. Der Computer macht das nicht von allein. Das Planungsreferat bekommt acht Stellen für die Digitalisierung. Vier Stellen gibt es für die beschleunigte Bearbeitung der Bebauungspläne, für unser tolles Projekt KOSMO (Kooperatives Stadtentwicklungsmodell) ebenfalls vier Stellen, für die Lokalbaukommission zwei Stellen.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt wurde mit 21 Stellen zuletzt schwach bedient, vier Stellen für Schulgesundheit. Schuleingangsuntersuchungen sollten nicht eingespart werden. Abgesehen davon wird das RGU zusätzliches Personal im dreistelligen Bereich benötigen, solange die Pandemie andauert.

Das Personal- und Organisationsreferat hat nur 20 Stellen bekommen, davon sechs für das Projekt „Workforce Management“, das unter der Rubrik Digitalisierung läuft. Diese neuen Prozesse können nicht warten - Corona hin oder her. Außerdem gibt es bei unseren Beschäftigten einen demografischen Faktor. In den nächsten fünf bis zehn Jahren geht bis zu einem Drittel in Rente. Das sind in der Regel langjährig eingearbeitete Fachkräfte. Um sie zu ersetzen, kann man nicht einfach „schnipp“ machen und sagen: Wir holen die Leute auf dem freien Markt. Sie müssen jetzt eingestellt, eingearbeitet und qualifiziert werden, um die Nachfolge zu starten. Das kann nicht einfach zwei Jahre Pause machen. Dieser kleine Einblick zu den Stellen sollte reichen, um zu verdeutlichen, was Sie heute beschließen wollen. Wir werden nicht zustimmen.

Ein anderer Punkt ist, Auszahlungsansätze im disponiblen Bereich um 6,5 % zu reduzieren. Das hört sich relativ harmlos an. Bei freiwilligen Zuschüssen werden Pauschalbudgets teilweise nicht ausgeschöpft. Darüber ließe sich reden. Aber die freiwilligen Zuschüsse sind nicht einfach disponibel. Bei den Zuschussnehmer*innen in allen Bereichen sind damit Arbeitsplätze, Mietverträge und andere Verträge verknüpft. Was die Stadtkämmerei als disponibel definiert, ist meiner Erfahrung nach in aller Regel politisch überhaupt nicht disponibel. Das werden wir sehen, wenn es aufgedrösel wird.

Die Reduktion bei Investitionen in Schulen und Kitas widerspricht dem Bedarf, über den wir seit Jahr und Tag diskutieren, ebenso den gesetzlichen Vorgaben, z. B. dem Anspruch auf einen Kita-Platz. Ich habe von niemandem gehört, das könne für fünf Jahre ausgesetzt werden. Also müssen wir weiter bauen. Über das Streichen von Standards gibt es auch eine lange Debatte. Wir haben damals für das Schulbauprogramm Raumstandards definiert - die dabei waren, werden sich

erinnern. Dann haben wir 5 bis 10 % am Raumbedarf eingespart. Ich sehe nicht, wie das nochmals reduziert werden könnte. Wir müssen den Anforderungen der Inklusion nachkommen. Das bedeutet in allen Varianten mehr statt weniger Raumbedarf.

Wenn die Krise nicht V-förmig, sondern U- oder L-förmig verläuft, wird sich der Zuzug nach München vermutlich reduzieren. Wenn es hier keine freien Arbeitsplätze gibt, wird niemand in die teuerste Stadt der Bundesrepublik ziehen. Dann könnte es sein, dass die eine oder andere Schule oder Kindertagesstätte nicht mehr benötigt wird. Aber bisher haben wir noch keine entsprechenden Hinweise. Verlässliche Zahlen gibt es schätzungsweise frühestens 2021/2022, jedenfalls nicht bis Juli.

Zum Stichwort „keinerlei Ausweitung im Haushalt 2020“ hat die Kollegin Hübner schon gesagt, dies sei finanztechnischer Dogmatismus. Wir werden gezwungen sein, neue gesetzliche Vorgaben, beispielsweise im Gesundheitsbereich, umzusetzen. Es sei einmal dahingestellt, ob das in voller Höhe refinanziert wird.

Wir müssen weiterhin die Gelegenheit nutzen, Grund und Boden für die Stadt zu sichern und anzukaufen - entweder in Form von Wohnungen oder in unseren Entwicklungsgebieten. Mir erschließt sich der Sinn nicht, Vergaben von mehr als 20 Mio. € mit der Stadtkämmerei abzustimmen. Da geht es um einige Großprojekte wie die Gasteig-Sanierung, das Interimsquartier, den Schulcampus in Riem oder den U-Bahnbau nach Pasing. Entweder entscheiden wir uns, das Großprojekt zu stoppen, oder wir müssen es ausschreiben und vergeben. Wir können nicht sagen, den Schulcampus wollen wir im Prinzip weiterbauen, aber die Rohbauarbeiten vergeben wir nicht, weil der Stadtkämmerer dagegen ist. Würden wir das wirklich tun, würde es die Projekte sinnlos verteuern. Über die Baustandards hatte ich schon gesprochen.

Zur Reduktion der freiwilligen Investitionskosten: Was die Stadtkämmerei als freiwillig definiert, beruht normalerweise auf politischen Beschlüssen. Die Pauschalen von „Wohnen in München VI“ haben wir nie ausgeschöpft. Vielleicht ist das die Rettung für die Stadtkämmerei. Der Interimsbau für den Gasteig, der als Beispiel genannt wird, wurde bereits begonnen. Soll der Gasteig saniert werden, was aus meiner Sicht notwendig ist, und damit die Münchner Philharmoniker fünf Jahre lahmlegen? Soll das Ensemble entlassen und erneut aufgebaut werden, wenn der Gasteig wieder steht? Das kann nicht das Mittel der Wahl sein.

Zu den Vorkaufsrechten ist schon vieles gesagt worden. Ich halte es für eine Katastrophe für die Mieter*innen und für die soziale Wohnungspolitik der Stadt, weil man sich die Erhaltungssatzung dann in die Haare schmieren kann. Niemand wird mehr eine Abwendungserklärung unterschreiben, denn alle werden darauf setzen, dass die Stadt München das Vorkaufsrecht nicht ausübt.

Jetzt habe ich gesagt, was ich für sinnlos und unsinnig halte. Natürlich habe ich auch ein paar Alternativen. Die wichtigste habe ich bereits erwähnt: die Großdemonstration der bayerischen Bürgermeister*innen vor dem Innenministerium - am besten mit dessen Erstürmung. - (Heiterkeit) - Damit würde die wirtschaftlich sinnlose Deckelung fallen, während der Corona-Krise keine Kredite für den Verwaltungshaushalt aufnehmen zu dürfen. Wir wollen auch keine aktionistischen Eingriffe in die kommunale Aufgabenerfüllung, die Sie heute beschließen möchten. Es mag sein, dass sich die Stadt nach Corona völlig anders ausrichten muss. Aber dazu müssen wir zumindest eine Ahnung haben, wie sich alles ab 2021ff. entwickeln wird. Ich halte es für falsch, alles mit Blick in eine Kristallkugel herunterzufahren, ohne zu wissen, in welcher Schärfe es kommt.

Ein anderes schönes Thema ist die Trennung von Gesundheits- und Umweltreferat mit Neuaufbau einer hierarchischen Einheit. Ich frage mich, ob das die Nachhaltigkeitspolitik in München weiterbringt. Das kann ich mir nicht vorstellen. Unser Vorschlag wäre, es mit einem breit besetzten Nachhaltigkeitsrat zu versuchen, denn die Umsetzung der SDGs (Sustainability Development Goals) ist eine Aufgabe für alle Referate. Es hat doch keinen Sinn, symbolträchtig ein neues Referat zu gründen. Wenn wir Geld hätten, würde ich sagen, Ihr bekommt euer Symbol, aber wichtiger ist es, die Maßnahmen umzusetzen.

Die aktuell vakanten und genehmigten Stellen sollen 2020 und 2021 besetzt werden. Die Ausschreibungen werden sich ohnehin verzögern, wie wir wissen. Alles ist irgendwie komplizierter geworden. Wir können damit leben, wenn sie sich auf zwei Jahre verteilen.

Beim Bau von Schulen und Kitas frage ich mich: Wie entwickelt sich die Situation der Stadt? Wir müssen frühestens ab 2021/22 prüfen, ob sich die Bedarfe und die Realierungsnotwendigkeit ändern. Jetzt ist es noch viel zu früh.

Herr Kollege Pretzl, Sie sprechen von priorisieren. Das ist wirklich lustig. Sechs Jahre haben Sie sich verzweifelt geweigert, irgendetwas zu priorisieren. Sie haben alles parallel gemacht. Jetzt wäre tatsächlich der Anlass, sich von einer ganzen Reihe von Wunschkonzert-Großinvestitionen

zu verabschieden. Das beginnt mit den drei Autotunneln, der U 9, der U 26 und der U-Bahn nach Freiam. Diese Projekte wären nur wegen der guten Haushaltslage und den zahlreichen Zuschüssen des Bundes und des Freistaats möglich gewesen. Ich glaube im Leben nicht, dass wir diese Gelder im Nachgang der Corona-Krise abgreifen können. Aktuell sollten wir den U-Bahnbau nach Pasing weiter betreiben und die Nord-Süd-Querung am Hauptbahnhof vorbereiten. Wenn wir das nicht tun, wird es für 100 Jahre keine Querungsmöglichkeiten mehr geben. Alles andere muss bezahlbarer werden - auch die Mobilitätswende durch den Ausbau des Trambahnnetzes und die Ergänzung durch Busse.

Kolleginnen und Kollegen, niemand mit Verstand wird bestreiten, dass unser städtischer Haushalt sowohl von der Einnahmenseite wie von der Ausgabenseite unter Druck kommt. Die Gebühren für Freischankflächen sind in diesem Zusammenhang nur Peanuts. Die heutige Debatte darüber hat leider viel zu viel Zeit in Anspruch genommen.

Die Stadt München hat zwei Möglichkeiten: Sie kann versuchen, von der Substanz zu leben, bis bessere Zeiten kommen. Dabei wird unvermeidlich der soziale Frieden gefährdet. Die Qualität des Standorts und der Lebensgestaltung sowie die Wirtschaftsleistung werden leiden. Das müssen Sie nicht lange tun, um Glaubwürdigkeit und Kredit bei den Bürger*innen und in der Welt der Wirtschaft zu verlieren.

Kolleginnen und Kollegen, wenn aus der Pandemie bereits jetzt eine Lehre zu ziehen ist, dann doch wohl diese: Ohne öffentliche Daseinsvorsorge geht es nicht! Diese Aufgabe kann nur durch die öffentliche Hand und die kommunale Selbstverwaltung geleistet werden. Wir dürfen auf diese krisenhaften Umstände nicht mit dem Abbau unserer Kompetenz und des städtischen Leistungsvermögens antworten, sondern mit sozial und ökologisch gestimmten Investitionen. Das erhält die Stadt glaubwürdig und verschafft ihr Kredit. Mit Ihrem heutigen Beschluss werden Sie diesen Kredit leider verspielen. Danke schön! - (Beifall von Die LINKE., Die PARTEI und ÖDP)

StR Dr. Roth:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die neue grün-rote Stadtratsmehrheit will und wird Münchens Zukunft finanzpolitisch gestalten und dabei klare Prioritäten setzen. Sie wird mit einem klaren Kompass agieren - sowohl bei den Ausgaben als auch bei den Reduzierungen. Dieser Kompass ist unser Koalitionsvertrag.

Bei vielem, was Frau Wolf gesagt hat, wollte ich schon applaudieren, denn in den Vertrag haben wir eine Prioritätensetzung hineingeschrieben. In diesem sozial-ökologischen Bündnis stehen sozialer Zusammenhalt in dieser Gesellschaft, eine weltoffene, vielfältige Stadt, bezahlbarer Wohnraum für alle, Klimaschutz und eine echte Verkehrswende ganz vorn. Dieser Vertrag ist keine „Wünsch dir was“-Liste mit 100 000 Stellen und 100 Millionen Versprechen. Darin steht vieles, was sinnvoll ist. Es ist kein Zufall, dass wir nicht 7 000 Stellen und soundsoviele Millionen für dies und das hineingeschrieben haben. Das ist nicht feige, sondern vernünftig. Natürlich müssen wir, was sinnvoll und notwendig ist, mit der Haushaltslage vergleichen und uns fragen: Was machen wir in welchem Ausmaß wann und wie?

Die Prioritäten stehen drin. Danach werden wir finanzpolitisch handeln. Natürlich können wir nicht sagen: Jetzt kommt Corona, der Haushalt ist ein bisschen eingebrochen, also werfen wir unsere Pläne für die nächsten sechs Jahre weg. Was Frau Wolf sagt, stimmt: Der Klimawandel wird nicht jahrelang warten, bis die Haushaltslage wieder toll ist. Wenn die Home-Office-Phase allmählich aufhört, wird der Verkehrsinfarkt nicht ewig warten, bis wir Geld haben, um die Verkehrswende umzusetzen. Das Mietenproblem und die Wohnungsnot in München werden ebenfalls nicht aufhören, nur weil wir gerade zu wenig Geld haben. Nein, wir müssen mutig mit Augenmaß investieren - so steht es auch im Vertrag.

Wir haben keinerlei Gewissensbisse, für notwendige und sinnvolle Zukunftsinvestitionen Schulden zu machen, aber dafür gibt es Regeln. Die finanzielle Tragfähigkeit der Schuldenlast muss gewährt sein. Der Verwaltungshaushalt muss auf eine gewisse Weise strukturiert sein. Es ist doch Augenschere zu sagen: Nein, das tun wir nicht und hoffen, alle Regeln werden sich ändern, wenn wir morgen auf der Theresienwiese demonstrieren. Dann können wir wieder Geld ausgeben, wie wir wollen. Wenn wir tun, was Frau Wolf vorschlägt, kommen wir in einigen Monaten unter Zwangsverwaltung der Aufsichtsbehörde und müssen noch viel unangenehmere Dinge durchziehen. - (StRin Wolf: Das glaube ich nicht.) - Das halte ich für keinen wahnsinnig spannenden Plan.

Wir wollen investieren und zukunftsfähige Investitionen vorantreiben. Damit das geht und in dieser Krise finanziell tragfähig ist, müssen wir priorisieren. Im Koalitionsvertrag sprechen wir über neue Investitionen in den Klimaschutz und über höhere Zielzahlen im sozialen Wohnungsbau. Wir müssen sehen, was wir eventuell nicht, später oder günstiger realisieren. Wir haben heute noch keine Beschlussvorlagen, in denen genau steht, auf was wir verzichten und wo wir wie viel Prozent absägen können. Sorry, aber die Koalition ist gerade erst zustandegekommen.

Die Haushaltszahlen kommen sukzessive. Wir müssen mit verschiedenen Case-Szenarien rechnen. Dann zu sagen, wir müssten einen fertigen Plan... Ich finde, Herr Frey, es ist keine Zumutung, das in der Schnelligkeit zu schaffen.

Was wir wollen, steht in unserem Änderungsantrag: Wir wollen es nicht der Verwaltung überlassen, irgendwelche abstrakten Regeln aufzustellen und nach dem Rasenmäher-Prinzip zu sagen: Den Rest macht ihr dann schon. Nein, wir bekennen uns dazu, mit Ihnen allen politisch zu diskutieren und transparent Schwerpunkte zu setzen, auf was wir zunächst verzichten können und auf was wir nicht verzichten wollen. Das ist kein Rasenmäher-Prinzip.

Es wird nicht gesagt, alles müsse proportional nach Referaten gehen oder in welchen Abteilungen oder bei welchen Themen 80 % von 50 Stellen wegfallen sollen. Entschuldigen Sie, es ist nicht verboten, eine neue Stelle auch ohne Haushaltsausweitung zu besetzen. Vielleicht gibt es einige alte Aufgaben, die nicht mehr so intensiv wahrgenommen werden müssen. Die Stellen können innerhalb der Stadtverwaltung auch verschoben werden. Ein Teil der 80 % könnte über solche Verschiebungen besetzt werden. Dann kommt das Klagegedicht, das werde auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen, und alles wird ganz schwarz gemalt. Schauen Sie sich die Realität an: In den letzten sechs Jahren wurde der Stellenplan der Stadt München um... - (Zuruf bfm. StR Dr. Dietrich) - ...um über 20 % vergrößert. Es heißt, die Stadt sei gewachsen, aber sie ist in diesem Zeitraum nicht um 20 % gewachsen.

Ich sage nicht, alles war falsch. Den meisten Stellenzuwächsen haben wir zugestimmt. Aber es entspricht nicht der Realität, dass die Stadt München viel zu wenig Personal hat. In manchen Bereichen brauchen wir neues Personal, in anderem müssen wir vielleicht umstrukturieren und benötigen weniger Personal. Aber es stimmt nicht zu sagen, wir quälen alle Beschäftigten hinsichtlich der Stellen. Entschuldigen Sie, liebe Referentinnen und Referenten: Vielleicht müssen wir von dem Denken wegkommen, Teile der Stadtverwaltung machen mit denselben Stellen alles auf dieselbe Weise wie bisher, und neue Aufgaben können nur mit neuen Stellen bewältigt werden.

Vielleicht müssen die alten Sachen mit Hilfe von Aufgabenkritik, Umstrukturierungen und anders gestalteten Prozessen mal ein bisschen anders gemacht werden. Die Stadt München hat viele tolle Beschäftigte, aber die Prozesse sind nicht nur toll. Es gibt sehr umständliche Prozesse, bei denen alles erst über 20 Schreibtische geht, unterschrieben werden muss und Schleifen dreht. Es gibt Doppelstrukturen. Angesichts dieser Haushaltslage haben wir den fast sogar heilsamen Druck, uns das anzuschauen und etwas zu verändern. Danach muss es nicht schlechter aussehen, sondern

die Stadtverwaltung kann insgesamt besser und moderner aufgestellt werden. Die Digitalisierung wurde genannt. Sie ist eine große Chance, aber nicht, indem alte, manchmal schlechte Prozesse digitalisiert werden, sondern verbessert und durch technische Hilfsmittel effizienter werden. Wichtige Zukunftsinvestitionsbereiche zu digitalisieren, steht auch im Koalitionsvertrag. Aber nur dann, wenn es zu einer Effizienzsteigerung kommt. Das werden wir uns viel genauer als in der Vergangenheit anschauen.

Bei den Investitionsschwerpunkten könnte ich auch erzählen, welches Projekt mir besser oder schlechter gefällt. Wir reden immer von freiwilligen und gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen. Dieser Unterschied ist sicher juristisch relevant. Viele gesetzlichen Aufgaben lassen sich in verschiedenen Qualitätsstufen umsetzen - hundertfünfzigprozentig oder zu hundert Prozent, also sofort oder ein bisschen langsamer. Bestimmte freiwillige Aufgaben könnten irgendwann gestrichen werden, aber wir können nicht sagen: Kultur ist eine freiwillige Aufgabe, dann setzen wir dort hauptsächlich den Rasenmäher an. München ist auch eine Kulturstadt. Wir werden sicher Prioritäten setzen und über das eine oder andere Projekt reden.

Freiwillig ist sehr viel: 100 % der städtischen Schulen sind freiwillige Aufgaben, aber wir wollen nicht, dass sich das von heute auf morgen ändert. Wir wollen schauen, was prioritär ist und was nicht. Es ist letztendlich eine politische und keine formale Entscheidung.

Zur Frage Haushaltsausweitung - ja oder nein? Uns liegen besonders die durch Corona bedingten Mehrausgaben am Herzen. Entweder haben sie mit dem Eindämmen dieser Pandemie zu tun oder sie betreffen die sozialen und wirtschaftlichen Folgen. Dazu haben wir heute bereits Beschlüsse gefasst. Wir fordern die Verwaltung auf, den Beschäftigten mehr Home Office zu ermöglichen. Manches soll erlassen werden. Wir müssen den Kulturbereich unterstützen. Im März gab es entsprechende Beschlüsse, dies im Nachtragshaushalt zu finanzieren und die Referate müssten es zu 100 % aus dem eigenen Budget tragen. Ich glaube, das ist nicht möglich. Deshalb frage ich den Stadtkämmerer, ob es möglich wäre, die beschlossenen Mehrkosten, die mit Corona zu tun haben, nicht aus den Referatshaushalten finanzieren zu müssen. Das hielte ich für durchaus problematisch.

Diese Vorlage ist zwar wichtig, aber sie ist eine Art Korsett oder Notbremse für jetzt. Das Befüllen und die politische Debatte dazu wird es im Sommer und im Herbst geben. Dann wird es darum gehen, welche Stellen vordringlich sind, und was wir in welcher Form machen wollen. Das werden wir hier gemeinsam diskutieren. Es wird um Prioritäten gehen.

Ich habe etwas gegen die Schwarzmalerei der Opposition gesagt, möchte aber auch etwas gegen die „Weißmalerei“ des Kollegen Pretzl sagen, wie herrlich alles die letzten sechs Jahre war. Entschuldigen Sie, lieber neuer Koalitionspartner, wir haben immer wieder eingefordert, die Strukturen im Personalbereich anzuschauen und ein Benchmarking im Kreisverwaltungsreferat zu machen. Das wurde abgelehnt, da ist nicht viel passiert.

Ich erinnere mich an meine erste Haushaltsrede vor sechs Jahren. Wir haben immer wieder gefordert, Prioritäten zu setzen. Davon habe ich nicht viel gemerkt. Bei Großinvestitionen hieß es: Wir machen alle Maßnahmen im ÖPNV, aber gleichzeitig alle geforderten Autotunnel.

In unserem aktuellen Koalitionsvertrag steht, dass einige Autotunnel nicht weiterverfolgt bzw. kostengünstigere Alternativmaßnahmen gewählt werden, um die Lärm- und NO₂-Emissionen für die Anwohner*innen zu begrenzen. Endlich setzen wir die Prioritäten, die in den letzten sechs Jahren nicht gesetzt wurden. Der Eine wünschte sich was, und der Andere wünschte sich was. Lange wurde ein Kompromiss gesucht, und der hieß: Wir machen beides. Das ging gut, so lange die Einnahmen toll waren, und sie waren toll.

Wir haben schon länger gesagt, dass man priorisieren muss. Wir werden priorisieren, und zwar sozial und ökologisch. Danke schön! - (Beifall von Die Grünen - Rosa Liste)

StRin Hanusch:

Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich nur anschließen. Ich verstehe die Kritik nicht, dass bestimmte Sachen pauschal mit dem Rasenmäher beschlossen würden. Wir geben mit diesem Beschluss klare Aufträge an die Verwaltung, auszuarbeiten, was Sie sich zurecht an genaueren Zahlen wünschen. Bei fast jedem Beschlusspunkt steht, es wird dem Stadtrat wieder vorgelegt.

Es braucht einen gewissen Vorlauf, sich viele Projekte mit kritischem Blick anzuschauen und kreativ zu überlegen, wo es Möglichkeiten zur Einsparung gibt. Ich teile, was Frau Wolf sagt. Bei Baukosten ist es oft sinnvoller, sie in einem Guss zu erstellen als nachträglich. Aber mit kritischem Blick findet man sicher Projekte, die man zurückstellen, nachträglich ergänzen kann, oder für die es günstigere Lösungen gibt.

Zum Änderungsantrag der CSU: Ich habe keine Schmerzen, auch die beiden Vermieterreferate aufzuführen. Ich denke, die Hauptschnittstelle liegt beim Baureferat und den betroffenen

Nutzerreferaten. Im Zweifel erledigt das Baureferat das selbst. Wenn die Verwaltung nichts dagegen hat, kann man das gerne mittragen und auch die Vermieterreferate erwähnen.

Ihren Antragstext zu den Vorkaufsrechten verstehe ich so, dass Sie eine Vorprüfung einführen, die im Zweifel dazu führt, dass der Stadtrat nicht mehr befasst wird: *„Liegt dieser Fall nicht vor, wird das Kommunalreferat beauftragt, das Negativattest zu erteilen.“* Genau das wollen wir nicht! Statt einer politischen Bewertung soll laut Ihrem Antrag eine Vorbewertung durch das Sozialreferat erfolgen.

Die Vorkaufsrechte sind uns wirklich sehr wichtig, und aufgrund der besonderen jetzigen Haushaltssituation müssen wir mit einer anderen Brille drauf schauen. Das stellt dieser Beschluss klar, denn wir kennen unsere finanziellen Spielräume noch nicht. Aber wir wollen keine Vorfilterung einführen. Jedes Vorkaufsrecht soll weiterhin in den Stadtrat kommen, und bei jedem Einzelfall müssen wir uns der politischen Debatte stellen.

Diese Debatte wird uns als Grün-Rot definitiv nicht leicht fallen, denn dies ist eines unserer Herzensthemen. Wir wollen keinen Schritt zurückgehen und die Abwendungserklärung aufweichen. Das wäre das falsche Signal. In früheren Jahren hat dies leider nicht zum Schutz der Mieter*innen geführt, sondern es war ein zahnloser Tiger. Genau deswegen haben wir in den letzten Jahren diese Beschlüsse gefasst. Es wäre uns wichtig, dass weiterhin jedes Vorkaufsrecht dem Stadtrat vorgelegt wird.

In der kurzen Zeitspanne, die der Verwaltung bleibt, legt uns das Sozialreferat in den Vorlagen zu Vorkaufsrechten eine Beurteilung der baulichen und der sozialen Kriterien vor. Ich weiß nicht, inwiefern wir dem Sozialreferat darüber hinaus den Auftrag geben sollten, die Dringlichkeit in besondere Abstufungen zu fassen. Die Aufgabe, zu entscheiden, ob wir das Vorkaufsrecht im Einzelfall ausüben wollen, bleibt bei uns als Stadtrat. Grundsätzlich haben wir weiter das Ziel, alle Mieter*innen zu schützen. Es braucht kein Käufer darauf zu hoffen, dass wir die Vorkaufsrechte ungeprüft durchwinken. Soweit es uns irgendwie möglich ist, werden wir dieses Recht auch weiter ausüben.

Vielleicht können Sie es noch mal klarstellen. Aber ich kann Ihrem ergänzten Text nicht zustimmen. Es stellt eine unnötige Belastung des Sozialreferates dar, bestimmte Kriterien zu entwickeln, denn es gibt bereits die grundsätzliche Bewertung. Es würde eine Vorfilterung geben, und nicht jedes

Vorkaufsrecht würde dem Stadtrat vorgelegt werden. Insofern würden wir Ihren Änderungsantrag zu Ziffer 10 ablehnen. Danke! - (Beifall von Die Grünen - Rosa Liste)

StR Pretzl:

Herr Oberbürgermeister, Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe der Kollegin Wolf selten Recht, manchmal beim Haushalt eher als sonst. Ihr Hinweis an den Kollegen Prof. Dr. Hoffmann ist richtig. Durch unseren Kassenbestand können wir Defizite oder Einbrüche im Verwaltungshaushalt auffangen. Das ist ein großes Verdienst der alten Kooperation. Das lasse ich mir nicht nehmen.

Sonst müssten wir Investitionskredite aufnehmen. Kredite sind nach aktuellem Recht nur für Investitionen möglich, aber nicht zum Auffangen von Defiziten im Verwaltungshaushalt. Unsere Defizite über Kassenkredite zu finanzieren, ist auf Dauer auch keine Lösung, die die FDP gut fände. Es gibt Städte im Ruhrgebiet, die das machen müssen. Schauen Sie sich das an! So einen Zustand wünschen wir uns für unsere Stadt nicht. - (Beifall der CSU)

Irritiert hat mich die Aussage, die U-Bahn-Bauprojekte wären Luxusprojekte und verzichtbar. Beide Redner*innen der Linken haben die U-Bahn-Bauprojekte gegen Soziales aufgewogen. Ich halte einen funktionierenden ökologischen öffentlichen Personennahverkehr auch für ein soziales Projekt! Es ist wichtig, dass die Menschen in dieser Stadt schnell, sicher und ökologisch zu ihrem Arbeitsplatz kommen. Die U-Bahn ist das zentrale Verkehrsmittel. Ich halte es für unverantwortlich für die Zukunft unserer Stadt, neue U-Bahnen unnütze Großprojekte zu nennen und das Geld dafür lieber einzusparen. Wir werden in Zukunft noch sehr intensiv über die Priorisierung diskutieren.

Die Einen haben uns vorgeworfen, wir hätten zu wenig, die Anderen, wir hätten zu viel priorisiert. Lieber Kollege Dr. Roth, wir haben in den vergangenen sechs Jahren durchaus Priorisierungen vorgenommen. Wir haben zum Beispiel klar entschieden, die U5 nach Pasing zu bauen und sie nach Freiham zu verlängern. Das war unsere Priorisierung. Im Koalitionsvertrag steht dieses U-Bahnprojekt auf gleicher Ebene mit drei oder vier anderen U-Bahnlinien. Weiter steht im Koalitionsvertrag als großes U-Bahnprojekt, dass die U9 gebaut werden soll. Diese Entscheidung wurde längst vom Münchner Stadtrat getroffen. Da kann ich keine Priorisierung erkennen. Ebenso bei den Straßenbahnlinien: Fünf Linien sollen gebaut und weitere fünf oder sechs geprüft werden - aber ohne jede Reihenfolge. Was sind denn das für Priorisierungen in diesem Koalitionsvertrag?

Wir haben in der Vergangenheit priorisiert, Entscheidungen getroffen und Projekte auf den Weg gebracht. Viele von denen verkaufen Sie jetzt in Ihrem Koalitionsvertrag als neu. Das ist alter Wein in neuen Schläuchen und sonst nichts! - (Beifall der CSU)

Zu Ziffer 10 ergänzt unseres Änderungsantrags: Für mich ist die Formulierung sehr klar: *„Das Sozialreferat stellt im Rahmen seiner städtebaulichen Beurteilung fest, ob ein begründeter Einzelfall vorliegt.“* Das ist keine neue Aufgabe, denn das macht es jetzt schon. Es gibt uns Empfehlungen, ob wir ausüben sollen oder nicht. *„Diese Beurteilung wird dem Stadtrat im Rahmen der Beschlussfassung vorgelegt.“* So weit, so gut. Dann entscheidet der Stadtrat, ja oder nein. Das ist unser Petitum, dass der Stadtrat entscheidet. Für den Fall, dass der Stadtrat negativ entscheidet: *„Liegt dieser Fall nicht vor, wird das Kommunalreferat beauftragt, das Negativattest zu erteilen.“* Das ist ein ganz normaler Vorgang. Wir haben es deswegen aufgenommen, weil wir nach der Beschlussvorlage die berechtigte Sorge hatten, sämtliche Einsparmaßnahmen sollen zwischen den Referaten rein verwaltungsintern erfolgen.

Ich habe jetzt von allen Redner*innen, auch der Koalition, gehört, dass der Stadtrat intensiv beteiligt werden soll. Ich freue mich auf die Debatten. Wenn Sie das wollen, können Sie unserem Änderungsantrag ohne Probleme zustimmen. Uns ging es darum, dass wir als Stadtrat auf Grundlage einer Bewertung entscheiden. Wenn die Entscheidung negativ ausfällt, ist klar, dass das Kommunalreferat dieses Attest erstellen muss.

Zum Abschluss habe ich noch eine Frage an die Kämmerei. Wir haben in den Aufstellungen darüber diskutiert, was uns an Einnahmen fehlt. Gibt es denn schon eine Prognose über weitere Einschränkungen im Haushalt? Können Sie absehen, ob Unternehmen ihre für 2019 geleisteten Vorauszahlungen zur Gewerbesteuer in nennenswerter Höhe zurückfordern? Für einige Branchen lief es auch ohne Corona nicht mehr so gut. Unter Umständen wären das weitere Summen, die den Haushalt in größerem Umfang negativ beeinflussen würden. Vielen Dank! - (Beifall der CSU)

StRin Hübner:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Manuel, was Du erläutert hast, lese ich in Eurem Antrag nicht. Ich weiß auch nicht, was eine städtebauliche Beurteilung ist. In der Vergangenheit gab es eine Beurteilung nach sozialen Kriterien. Dasselbe Verfahren wie in der Vergangenheit soll angewendet werden: Es erfolgt eine Einschätzung der zuständigen Referate, Kommunal- und Sozialreferat, und dann entscheidet der Stadtrat über jedes einzelne Vorkaufsrecht. Wenn das auch Euer politischer Wille ist, brauchen wir gar keinen

Änderungsantrag, sondern es bleibt bei dem bisherigen Standard, dass wir hier politisch entscheiden. - (StR Pretzl: ... Das ist doch der Punkt! Das gibt die Vorlage nicht her!) - Gut, dann stellen wir den Änderungsantrag: Das Verfahren zur Ausübung der Vorkaufsrechte bleibt so wie in der Vergangenheit, und der Stadtrat entscheidet.

OB Reiter:

Vielleicht kann die Verwaltung kurz klarstellen, was gemeint war. Manchmal läuft Kommunikation nicht so einfach ab, und Sender und Empfänger verstehen darunter etwas Verschiedenes. Ich glaube, wir drehen uns gerade im Kreis - ohne Notwendigkeit, wie ich die Diskussion verstanden habe.

StR Pretzl:

Dann sind wir uns einig. In der Beschlussvorlage steht nämlich, dass nur noch in begründeten Einzelfällen vorgekauft werden darf. Das könnte man so interpretieren, dass dem Stadtrat nur noch begründete Einzelfälle vorgelegt werden. Deswegen haben wir den Änderungsantrag so formuliert, denn wir wollen in jedem Fall entscheiden. Wenn die Verwaltung das klarstellt, dann hat sich das erledigt.

OB Reiter:

Sehr gut! Es war tatsächlich anders gedacht, aber das geschriebene Wort ist nicht immer ganz eindeutig. Ich denke, die entsprechenden Referent*innen können das richtigstellen. Herr Biebl wollte etwas zu Ziffer 6 des Referentenantrags zum Haushalt sagen. Zu dem gerade diskutierten Passus möchte ich den Kämmerer, den Personal- und Organisationsreferenten und die Kommunalreferentin um eine Stellungnahme bitten. Vielleicht beginnt Frau Frank, denn es geht um das Thema Vorkaufsrecht.

Bfm. StRin Frank:

Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Kürze der Zeit hat das Kommunalreferat die Vorlage nicht mitzeichnen können und sie in derselben Fassung bekommen wie Sie. Auch für uns bleiben ein paar Fragen offen. Dafür habe ich größtes Verständnis, weil wir momentan viele Vorlagen, die auf die Corona-Pandemie zurückgehen, in kürzester Zeit zimmern müssen. Dabei können die Umläufe nicht so sichergestellt werden wie normalerweise.

Für mich hat sich aus der Vorlage insbesondere die Frage ergeben, wer einen begründeten Einzelfall definiert. Ich würde Ihnen gerne die Möglichkeit an die Hand geben, dass der Stadtrat

nach eigenem Gutdünken entscheiden kann. Da wir aber als Stadtverwaltung und als Stadt an den Gleichbehandlungsgrundsatz gebunden sind, wird dies leider kaum möglich sein.

Liebe Kollegin Hübner, bereits jetzt legt das Sozialreferat eine städtebauliche Beurteilung vor. Sie hängt jeder Beschlussvorlage als Anlage bei. Im Rahmen dieser städtebaulichen Beurteilung würde es sich zum Beispiel anbieten, soziale Kriterien näher zu beleuchten. Dazu muss man natürlich die Mieter*innen kontaktieren und befragen. Das könnte in der Kürze der Zeit und aufgrund der Auskunftsfreudigkeit der einzelnen Personen sehr schwierig sein. Ein geeigneter Ansatzpunkt könnte sein, über die Mieterstruktur einen begründeten Einzelfall zu definieren.

Erhaltungssatzungsgebiete und Vorkaufsrechte in Erhaltungssatzungsgebieten dürfen laut Gesetz allerdings nicht den Mieterschutz ausgestalten, sondern dienen dem Milieuschutz. D. h., neben einem begründeten sozialen Einzelfall müssen möglicherweise noch andere Einzelfallkriterien definiert werden. Art 3 GG erfordert von uns, dass diese Entscheidungen nachvollziehbar sein und in jedem gleichgelagerten Fall auch gleichgelagert getroffen werden müssen.

Aufgrund dessen sind wir angehalten, einen weiteren Grundsatzbeschluss zu entwickeln. Man kann zum Beispiel dem Antrag der CSU folgen. Dann erarbeitet das Sozialreferat diesen Beschluss im Wesentlichen und definiert dort, was ein begründeter Einzelfall ist. Oder das Kommunalreferat erarbeitet ihn in Zusammenarbeit mit den anderen Referaten.

Bei diesem Grundsatzbeschluss gibt es verschiedenste politische Gang- und Stilarten. Die FDP möchte Vorkaufsrechte so wenig wie möglich ausüben, andere Fraktionen so viel wie möglich. Die Kollegin Haider hat zum Beispiel angeregt, die Abwendungserklärung noch einmal zu überdenken. Es gibt hier einen großen Spielraum und einen großen Graubereich. Wir können den Schalter nicht nur auf Null oder Eins drehen, sondern auch auf verschiedene Grade dazwischen.

Wichtig ist: Wir können hier nicht wie der römische Kaiser entscheiden. Es darf kein Kriterium sein, bei einem Haus besonders viele und bei einem anderen besonders wenige Briefe zu bekommen und deswegen mehr oder weniger unter Druck zu stehen. Wir brauchen ein festes Gerüst, um uns daran entlangzuhangeln. Deswegen wird es notwendig sein, Ihnen gerne jeden Einzelfall weiter vorzulegen. Wir müssen für jeden Einzelfall konkrete Auswahlkriterien definieren und uns auch daran halten.

Wir können den erforderlichen Grundsatzbeschluss auch an die Stadtkämmerei oder an das Sozialreferat geben, aber wir würden ihn gerne übernehmen. Auch in der Vergangenheit haben wir mehrfach so einen Grundsatzbeschluss gefällt: z. B. wird bei Häusern mit weniger als vier Wohneinheiten in der Regel gar kein Vorkaufsrecht ausgeübt, und bei Baurechtsreserven unter 600 m² kann ein Negativattest erteilt werden.

Dabei geht es im Wesentlichen auch um Arbeitsökonomie, gerade im Sinne der Haushaltsdisziplin: Für Vorkaufsrechte haben wir bei mir im Referat viele neue Stellen schaffen müssen, weil sich die Ausübung von Vorkaufsrechten deutlich erweitert hat. Es ist nicht sinnvoll, in sehr kurzer Zeit Beschlussvorlagen zimmern zu müssen, die am Ende für die Papiertonne sind.

Ich werde nicht ganz schlau daraus, auf welche Vorkaufsrechte sich die Beschlussvorlage der Stadtkämmerei bezieht. Zum Einen ist von Vorkaufsrechten in Erhaltungssatzungsgebieten die Rede, zum anderen von Vorkaufsrechten generell. Eine weitere Differenzierung wird notwendig sein. Geht es auch um städtebauliche Vorkaufsrechte im Hinblick auf die SEM Nordost oder die KOSMO? Oder geht es konkret nur um Vorkaufsrechte in Erhaltungssatzungsgebieten?

Wir sollten noch einen weiteren Schritt einfügen. Die Verwaltung sollte ein Konzept entwickeln, wie ein begründeter Einzelfall aussehen kann und in welchen Vorkaufrechtsgebieten das Vorkaufsrecht ausgeübt werden soll. Das bezieht sich auf die Haushaltsdisziplin genauso wie auf die Arbeitsökonomie.

OB Reiter:

Vielen Dank! Bevor wir uns endgültig im Kreis drehen und vom eigentlichen Thema immer weiter entfernen: Wir wollen in diesem Plenum nicht das Thema Vorkaufsrechte und deren künftige Ausübung regeln. In einer Vorlage zum Thema Haushalt hat der Kämmerer seine Haltung zum Besten gegeben, Vorkaufsrechte nur noch in begründeten Ausnahmefällen auszuüben. Das ist eine finanzpolitische Empfehlung des Kämmerers. In keinster Weise hat er gesagt, wer dies mit welchen Kriterien künftig machen soll. Das bleibt einer weiteren Beschlussfassung vorbehalten.

Letzte Woche habe ich die beteiligten Referate schriftlich beauftragt, ein entsprechendes Konzept zu entwickeln. Offenbar ist mein Schreiben noch nicht überall gelandet. Genau das war die Idee, nämlich die beteiligten Referate zusammenzuspannen und für uns alle - insbesondere für Sie als Stadtrat - einen Entscheidungsvorschlag zu kreieren. Mehr gibt es dazu heute nicht zu sagen. Damit sind auch die Unklarheiten beseitigt, die entstehen, wenn man Texte so oder so interpretiert.

Jetzt sollten wir aufhören, über Vorkaufsrechte zu diskutieren. Sie sind nicht Gegenstand der Vorlage der Referenten. Zu gegebener Zeit werden wir dieses Thema im Ausschuss und vielleicht auch im Plenum gerne diskutieren, aber nicht heute anhand von mündlichen Vorträgen. Das wäre meine dringende Bitte. Sonst drehen wir uns im Kreis und entfernen uns immer weiter von der Finanzdebatte.

Ich gehe davon aus, dass die drei beteiligten Referate in den nächsten vier Wochen, jedenfalls vor der Sommerpause, eine entsprechende Beschlussvorlage erarbeiten. Wenn sie vorliegt, sollten wir uns über das Thema Vorkaufsrechte weiter unterhalten. Das ist meine Bitte.

Bfm. StR Biebl:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte! Ich werde jetzt keine feinsinnige Differenzierung zwischen den freiwilligen Aufgaben und dem verfassungsrechtlichen bzw. gesellschaftspolitischen Kulturauftrag vornehmen. Ich werde auch nicht darauf eingehen, wem es schlechter geht, Künstler*innen oder Marktkaufleuten. Aber Sie sollten im Kopf haben, dass wir bei der Kultur- und Kreativwirtschaft von ungefähr 87 000 Erwerbstätigen in der Stadt München reden.

Ich möchte Ihr Augenmerk auf die Antragsziffer 6 richten: „*Eine Budgetausweitung im Rahmen des Nachtragshaushalts 2020 entfällt.*“ Am 18.03.2020 wurde ein Corona-Rettungsschirm beschlossen. Er hat uns geholfen, Empfänger*innen Zuwendungen zukommen zu lassen, Honorarkräfte prozentual zu vergüten und städtische Gesellschaften bei Einnahmeausfällen aufzufangen. Speziell zwei städtische Gesellschaften haben sehr hohe Einnahmeausfälle und gehen in Richtung Zahlungsunfähigkeit. Wenn wir keine Erhöhung bekommen, droht Schlimmes. Wenn es außerdem keine Möglichkeit geben wird, über den Nachtragshaushalt überhaupt zu verhandeln, weiß ich nicht, wie es ohne Kürzungen funktionieren soll. Danke!

Bfm. StR Dr. Dietrich:

Herr Oberbürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche, die aufgeworfenen Fragen zu beantworten, so gut es mein Blutzuckerspiegel noch zulässt.

Frau Wolf, natürlich wäre es wünschenswert, auch weiterhin in großem Umfang zusätzliche Kolleg*innen für die Stadtverwaltung einzustellen, denn die Aufgaben sind stark angewachsen. Allerdings müssen wir die Beschäftigten, die wir einstellen, natürlich mit realem Geld bezahlen. Gestatten Sie mir den etwas süffisanten Hinweis: Wir können das nicht mit Schuldverschreibungen

auf die Ergebnismrücklage tun. Nachdem wir als verlässliche Arbeitgeberin unsere Beschäftigten im Regelfall lebenslang oder für ein ganzes Berufsleben beschäftigen, helfen uns auch Kredite im Verwaltungshaushalt nur bedingt. Ich würde es für wirtschafts- und finanzpolitisch völlig verfehlt halten, wenn wir Personal auf Kredit einstellen würden. Deswegen macht die Regelung durchaus Sinn, dass wir das zumindest langfristig nicht dürfen.

Herr Dr. Roth, die Personalausstattung der Stadtverwaltung ist durchaus üppig. Schauen wir uns die Statistiken an! Wie viel Personal haben wir in den letzten Jahren zugeschaltet? Über den gesamten Hoheitshaushalt und die Eigenbetriebe hinweg sind die Stellen seit dem Jahr 2008 um 27,7 % gewachsen, die Bevölkerung in München hingegen nur um 14,4 %. In der Vergangenheit haben wir also deutlich Personal zugeschaltet. Das haben wir an vielen Stellen auch dringend gebraucht. Das will ich nicht infrage stellen. Aber wir haben in der Verwaltung durchaus auch gewisse Spielräume geschaffen.

Das zeigen auch unsere vielen unbesetzten Stellen. Wir können im Personalhaushalt nicht mehr so weitermachen wie bisher. Dennoch möchten wir den Referaten künftig mehr Spielräume verschaffen, indem wir Ihnen zum Eckdatenbeschluss den Vorschlag unterbreiten werden, künftig auf eine budgetorientierte Steuerung des Personalhaushalts umzustellen. Das ermöglicht es den Referaten, intern in ihren Stellenplänen umzupriorisieren. Natürlich geschieht dies in Rückkopplung mit dem Stadtrat, um dies politisch entsprechend abzusichern. Aber die Referate werden dadurch zukünftig mehr Spielräume bekommen, auch wenn sich die Gesamtstellenzahl nicht oder nur maßvoll erhöhen wird.

Kollege Pretzl, Sie haben sich nach bereits besetzten Stellen erkundigt, die von diesem neuen Deckel umfasst sind. Ich kann die Frage, wie viele Stellen tatsächlich besetzt sind, nicht im Detail, sondern eher abstrakt beantworten. Grundsätzlich darf eine neue Stelle erst nach Genehmigung des Haushalts eingerichtet und besetzt werden. Der Haushalt wird erst in der Jahresmitte genehmigt, die neuen Stellen werden aber bereits im Sommer des Vorjahres im Eckdatenbeschluss diskutiert. Die Stellen kämen aber erst nach gut einem Jahr in das Besetzungsverfahren und wären oft erst eineinhalb bis zwei Jahre nach der politischen Beschlussfassung besetzt.

Deswegen arbeiten wir im Vorgriff auf die Haushaltsgenehmigung mit Ausnahmegenehmigungen. Das sind sogenannte Beschäftigungsgenehmigungen. Das jeweilige Referat kann im Vorgriff auf den neuen Haushalt die Stelle einrichten und besetzen, trägt aber auch das Finanzierungsrisiko. Wenn sich - wie jetzt - die Bedingungen zum Nachtragshaushalt oder beim Haushaltsbeschluss so

ändern, dass die Stellen nicht mehr zusätzlich finanziert werden können, müssen diese nicht finanzierten Stellen durch eine Kompensation der unbesetzten Stellen refinanziert werden. Das müssen die Referate vorher zusichern. Was bedeutet das praktisch? Wenn im Eckdatenbeschluss beispielsweise 100 VZÄ bewilligt werden, 20 finanzierte VZÄ übrig bleiben und das Referat 25 VZÄ besetzt, müssten 5 VZÄ durch andere unbesetzte Stellen kompensiert werden. Damit wäre das budgetneutral. Sind die 20 Stellen nicht ausgeschöpft, könnten weitere Stellen besetzt werden.

Zum Änderungsantrag von SPD/Volt und Die Grünen - Rose Liste. Ich würde den Antrag übernehmen, wenn die Wörter „*noch vakante Stellenzuschaltungen*“ gestrichen werden. Das könnte widersprüchlich zu den gerade geschilderten Kompensationsregelungen sein. Davon würden die Referate profitieren, die großzügig von Ausnahmegenehmigungen Gebrauch gemacht haben. Wenn die beiden Worte gestrichen werden, übernehme ich den Änderungsantrag.

OB Reiter:

Wir klären in der Abstimmung, auf welche Wörter verzichtet wird.

StK Frey:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, meine Damen und Herren! Ich gehe kurz auf die angesprochenen Fragen ein. Wir versuchen der Aufforderung nachzukommen, die konsolidierten 6,5 % der konsumtiven Ausgaben vor dem Nachtrag im Fachausschuss bewerten zu können, indem wir Ihnen im Juli einen Gesamtüberblick auf das Jahr 2021 geben. So haben Sie die Möglichkeit, das ein oder andere im Hinblick auf den Nachtrag anzupassen.

Die Investitionen können wir nicht schnell innerhalb weniger Wochen anpassen. Es müssen Spielräume definiert werden, wie wir freiwillige Bauinvestitionen und 10 % des Schul- und Kitabauprogramms einsparen können. Das wird bis Juli und spätestens im Nachtrag möglich sein. Politisch ist es unwesentlich, wie 10 % im Schul- und Kitabauprogramm eingespart werden können. Was kann uns in weiteren Schritten noch erwarten, um den Haushalt in den nächsten Jahren auf stabile Füße zu stellen?

Ich teile die Meinung von StR Pretzl, das Gewerbesteuerniveau werde nicht so sprunghaft ansteigen wie in alten Zeiten. Die Grafik zeigte die wirtschaftliche Entwicklung, die nicht zwangsläufig mit einer Steigerung der Gewerbesteuer einhergehen muss, wenn das Szenario V so eintritt.

An dieses Szenario V haben wir uns in unserem Base-Case-Szenario angelehnt. Bei anderen Entwicklungen kämen noch andere Maßnahmen wie eine weitergehende Haushaltssperre oder ein Konsolidierungsprogramm dazu. Wir müssen abwarten, wie sich der Gesetzgeber aufstellt und welche Spielräume uns für die Zukunft eröffnet werden. Fraglich ist auch, ob und in welcher Höhe es möglicherweise einen Rettungsschirm geben wird.

In der politischen Betrachtung kann es sehr unterschiedlich sein, wie kostenintensiv Pflichtaufgaben erfüllt werden. In der Beschlussvorlage wurde nur eine rechtliche Unterscheidung skizziert und wir haben verdeutlicht, in dieser Kategorie denkt auch die Genehmigungsbehörde. Das ist auch eine kleine Richtschnur bei der Prioritätensetzung.

Sie haben gefragt, woraus sich die 6,5 % für die Konsolidierung des disponiblen Bereichs ergeben. Es ist ein Vorschlag, der sich aus zwei Seiten zusammensetzt. Im Base-Case-Szenario haben wir bei der laufenden Verwaltungstätigkeit für 2020 etwa eine dreiviertel Milliarde Euro Minus zu erwarten. 200 Mio. € könnten über die 6,5 % des konsolidierbaren Bereiches und das geringe Wachsen des Personalkörpers eingespart werden. Es blieben dann noch 500 Mrd. € übrig, was rein rechnerisch dem Stand unserer Finanzanlagen entspricht.

In der Beschlussvorlage wird gewünscht, eine Vergabesumme mit mehr als 20 Mio. € unter den Zustimmungsvorbehalt der Stadtkämmerei zu stellen, um die Liquidität zu steuern. Die Kämmerei maßt sich hier keine Beurteilung an, ob eine Vergabe von über 20 Mio. € sinnvoll ist oder nicht. Wir möchten sie gern im Vorfeld sehen, falls es brenzlich wird, wenn in einem kurzen Zeitraum viele Vergaben mehr als 20 Mio. € kosten und zahlungswirksam werden. In diesem Fall würden wir mit dem Fachreferat reden, ob es auf den Zahlungsfluss steuernd eingreifen kann.

Frau Wolf, Sie haben die Themen Doppik und Ergebnisvortrag ausführlich vorgestellt. Über die Höhe des Ergebnisvortrags könnte man intensiv diskutieren. Es ist nicht liquidierbar. Bilanziell wäre es ein negatives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und mit dem Ergebnisvortrag gegenzurechnen. So schmälert sich die Eigenkapitalquote. Wir können den laufenden Betrieb nicht über Kredite finanzieren. Alle Verpflichtungen aus Krediten wie der Kapitalzins und die Tilgung müssten erwirtschaftet werden. Das wäre in diesem und nächsten Jahr schwer möglich. Wir können es nur tun, wenn sich das Szenario nicht deutlich verschlechtert und die Aufsichtsbehörde dies positiv begleitet. Ist es realistisch, ohne weitere Finanzierungsbeschlüsse über das Jahr zu kommen? Ich kann es nicht versprechen, wohin die Entwicklung gehen wird. Eines ist klar: Wenn es in der Zeit, in der der Haushalt unter Druck steht, keine Prioritätensetzung gibt, haben wir

ein echtes Problem. Jedes Referat, das einen neuen Finanzierungsbeschluss vorschlägt, muss darstellen, an welchen Stellen es im vorhandenen Budget eine Gegenfinanzierung vorschlagen kann.

Zur Frage von StR Pretzl, ob zur Gewerbesteuerentwicklung 2019 noch was dazu kommt. Nein, es ist noch nichts bekannt. Das Finanzamt veranlagt erst jetzt. Vor Corona standen auf der Watchliste keine großen Verwerfungen aufgrund von wirtschaftlichen Entwicklungen der Unternehmen oder aufgrund von Gerichtsprozessen oder Steuerprüfungsverfahren. Was sonst noch sein könnte, ist nicht berechenbar.

Der Stadtkämmerer übernimmt Ziffer 8 des CSU-Änderungsantrags.

Der Änderungsantrag von FDP - BAYERNPARTEI wird gegen die Stimmen der Antragsteller und der AfD **abgelehnt**.

Der Änderungsantrag von SPD/Volt und Die Grünen - Rosa Liste wird in der vorgelegten Form gegen die Stimmen von StRin Holtmann und den Freien Wählern **beschlossen**.

Ziffer 10 ergänzt des CSU-Änderungsantrags wird gegen die Stimmen der Antragsteller **abgelehnt**.

In der Gesamtabstimmung wird der modifizierte Referentenantrag gegen die Stimmen der ÖDP/FREIE WÄHLER, von DIE LINKE./Die PARTEI **beschlossen**.

Erklärung zur Abstimmung:

StRin Hübner:

Der Stadtrat wird auch künftig über die Ausübung jedes einzelnen Vorkaufsrechts entscheiden.

- Ende der öffentlichen Sitzung um 16:00 Uhr -

- Die Sitzung wird nichtöffentlich fortgesetzt. -

München, 13. Mai 2020

Reiter
Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München

Protokoll